



AUS DEM INHALT

AUS DEM STADTRAT

- Beratungen im Mittelschulverband
- Feststellung der Jahresrechnung 2021 im Mittelschulverband
- Bekanntgaben aus nicht öffentlichen Sitzungen
- Austausch und Planungsstand zur Einzelhandelsentwicklung am Wasserturm
- Beauftragung der Planung zur Radwegeverbindung Rauenzell - Burgoberbach
- Beantragung zur Versetzung des Ortsschildes auf der Staatsstraße 2249 in der Neunstetterstraße

AUS DEM GEMEINDELEBEN

- Einladung zur 11. Sitzung des Senioren- und Inklusionsbeirates
- Hilfe für Senioren beim Kauf des Deutschlandtickets und Antrag für Heizkostenhilfe
- Altstadtfest 2023
- Erfolgreicher Start des Rauenzeller „Frischomat“
- Blumenbeete in Elbersroth und Rauenzell

VERANSTALTUNGEN

- Dorrfeste in Hohenberg und Rauenzell

HERRIEDEN HANDELT UND HILFT

- Café International
- Friedensgebet zu Pfingsten
- Spendenaufruf des Herrieder Tafelprojekts

PARTNERSCHAFTEN

- deutsch-amerikanisches Freundschaftsschießen

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

- Tonnage-Beschränkung auf der Brücke bei Seebronn
- Ergebnisse der Verkehrsüberwachung
- Bekanntmachung der Neufassung der Entwässerungssatzung
- Bekanntmachung der Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung der Entwässerungssatzung
- Satzung über die Benutzung des Bürger- und Mehrgenerationenparks

HERRIEDEN DIGITAL

- Breitbanderschließung der Ortsteile Neunstetten und Rauenzell

STIFTUNGEN

- BENEFIZ-GALA der Herrieder Bürgerstiftung am 18. November 2023

MOBIL IN HERRIEDEN

- neu aufgelegte Radkarte erhältlich
- ... und weitere Informationen aus unserer Stadt und unseren Dörfern

Gemeinsam für eine I(i)ebenswerte Altstadt!

Früher waren Handel, Gewerbe und Gastronomie Garanten für eine belebte Altstadt. Heute stellen unter anderem das wachsende Angebot an Online-Angeboten, die Einzelhandelsentwicklung in der Industriestraße, die verkehrliche Situation, die Problematik, geeignete Nachfolger für inhabergeführte Betriebe zu finden und das individuelle Konsumverhalten die Entwicklung der Altstadt vor besondere Herausforderungen. Erfreulicherweise setzen sich viele Bürgerinnen und Bürger, Gastronomen und Gewerbetreibende ganz aktiv für eine I(i)ebenswerte Altstadt ein.

Um die Attraktivität der Herrieder Altstadt zu bewahren und weiter zu verbessern, hat die Stadt Herrieden vor einigen Jahren ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) verabschiedet.

Ziel des ISEK war es, eine ganzheitliche Rahmenplanung für die städtebauliche Entwicklung des Kernortes insgesamt und gleichzeitig eine Grundlage für die weitere Sanierungsplanung in der Altstadt zu entwickeln. Auch im Verkehrskonzept finden sich zahlreiche Vorschläge für eine Verbesserung der Lebens- und Aufenthaltsqualität in der Altstadt.



Um die positive Entwicklung unserer Altstadt voranzutreiben, sollen unsere engagierten Bürgerinnen und Bürger vernetzt und unterstützt werden. Außerdem gilt es, Impulse aus dem ISEK und dem Verkehrskonzept umzusetzen und auch weitere Ideen für eine lebendige Altstadt aufzugreifen. Der Stadtrat wird sich in nächster Zeit intensiv mit diesen Themen beschäftigen. Alle Bürgerinnen und Bürger, die sich für eine lebendige Altstadt einsetzen wollen sind eingeladen, ihre Ideen und Wünsche einzubringen.



Bitte senden Sie Ihre Anregungen an bgm@herrieden.de. Alle Anregungen fließen in die Beratungen des Stadtrates ein.

Gerne können Sie Ihre Überlegungen auch im Rahmen der Bürgersprechstunde persönlich weitergeben.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Herzlich
Ihre Erste Bürgermeisterin
Dorina Jechnerer



AUS DEM STADTRAT



Beratungen im Mittelschulverband

Die Mittelschulverbandsversammlung (MVS) besteht aus Mitgliedern der Gemeinden Aurach, Burgoberbach und der Stadt Herrieden mit Sitz und Ausführung der Kassengeschäfte in Herrieden.

Die Verbandsversammlung tagt gemäß Geschäftsordnung mindestens einmal jährlich, in der Regel jedoch **viermal im Jahr**.

Die MVS ist ein **beschließendes Gremium**.

Der Verband **beschließt über alle Angelegenheiten des Mittelschulverbands**, soweit nicht die Erste Vorsitzende selbstständig entscheidet.

Die Satzung und Geschäftsordnung des SV können auf der Stadthomepage (QR-Code) oder im Ratsinformationssystem (RIS) eingesehen werden kann. Im RIS sind im Bereich Sitzungen nach Auswahl der Körperschaft „SV - Schulverband“ Sitzungstermine und Tagesordnungen abrufbar.



Mitglieder der Mittelschulverbandsversammlung:

- Aus der Stadt Herrieden:
Andreas Baumgärtner, Norbert Brumberger, Robert Goth, Armin Jechnerer, Michael Weis;
- Aus der Gemeinde Burgoberbach:
Gerhard Rammler (Erster Bürgermeister), Norbert Hauer (Gemeinderat);
- Aus der Gemeinde Aurach:
Simon Göttfert (Erster Bürgermeister);

Vorsitz: Dorina Jechnerer
(Erste Bürgermeisterin Stadt Herrieden)

Feststellung der Jahresrechnung 2021 im Mittelschulverband

In der Sitzung vom 19.07.2022 nahm der Mittelschulverband die Jahresrechnung 2021 zur Kenntnis und verwies sie zur Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung in den Rechnungsprüfungsausschuss (Art. 103 GO). Das Kontrollgremium hielt hierzu am 06.12.2022 seine Sitzung ab. Herr Hauer erläuterte als Vertreter des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses am 02.05.2023 den Abschlussbericht.

Die Haushaltsrechnung 2021 schließt mit folgenden Ergebnissen ab:

1. Verw.HH in Einnahmen/Ausgaben*	1.063.460,67 €
2. Verm.HH in Einnahmen/Ausgaben*	635.870,41 €
3. Gesamthaushalt	1.699.331,08 €

(*bereinigte Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben).

Die Mittelschulverbandsversammlung schloss sich der Empfehlung von Herrn Hauer an und stimmte für die Feststellung der Jahresrechnung 2021. Die Versammlung genehmigte die gebildeten Haushaltseinnahme- und -ausgabereise im Vermögenshaushalt 2021, die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt gem. Art. 66 GO sowie die Jahresrechnung 2021 mit allen Anlagen. Die Mittelschulverbandsversammlung erteilte gemäß Art. 102 Abs. 30 GO der Verbandsvorsitzenden im Rahmen der Rechnungslegung Entlastung.

Bekanntgaben aus nicht öffentlichen Sitzungen

In der Stadtratssitzung vom 10.05.2023 wurden folgende Beschlüsse aus nicht öffentlicher Sitzung bekanntgegeben:

1. Abschluss eines Grundstückssicherungsvertrags mit den Staatsforsten im WK 26 Rös/Rauenzell
2. Aufhebung der Befristung des Vertrages mit der Firma Pix-Bite Media für die Video-Aufzeichnungen der öffentlichen Stadtratssitzungen
3. Beschluss über den Beraterwechsel für die Begleitung der Breitbandförderung
4. Zustimmung zur Auflösung der RegioKomm Hesselberg gKU
5. Beauftragung einer Organisationsuntersuchung für Bauhof/Gärtnerei, Kläranlage/Wasserwerk, Amtsleiter Ebene

Austausch und Planungsstand zur Einzelhandelsentwicklung am Wasserturm

Im Zusammenhang mit den Planungen um eine zukünftige Einzelhandelsentwicklung am Wasserturm, bei der neben einem EDEKA und einer Drogerie auch eine ALDI-Filiale als Option im Raum steht, findet seit längerem ein Austausch zwischen Bürgermeisterin Jechnerer, Bürgermeister Göttfert aus Aurach und der Ansprechpartnerin von ALDI statt. In bisherigen Gesprächen wies die Vertreterin von ALDI wiederholt daraufhin, dass der Bestand der Filiale von ALDI bis 2025 in Aurach gesichert sei. Angesichts der mangelnden Wirtschaftlichkeit sei der Fortbestand dieser Filiale über das Jahr 2025 hinaus für ALDI jedoch fraglich. Insbesondere wurde seitens des Discounters betont, dass eine Schließung in Aurach auch unabhängig des Projekts in Herrieden denkbar sei, „da der Standort leider weit unter unseren Erwartungen und Kriterien an die Wirtschaftlichkeit einer Filiale liegt.“ Das Schreiben von ALDI ist im RIS einsehbar.

Herausgeber:

Krieger-Verlag GmbH, Postfach 1103, 74568 Blaufelden
Verantwortlich für den Inhalt sind Hartmut und Stefan Krieger.
Redaktion: Stadt Herrieden, Herrnhof 10, 91567 Herrieden,
Telefon 0 98 25/8 08-3741
E-Mail: amtsblatt@herrieden.de, Internet: www.herrieden.de

Erscheint normalerweise einmal pro Monat donnerstags oder 4. Wochenende im Monat.

Redaktionsschluss ist am Dienstag der Vorwoche, 8.00 Uhr.
Das Mitteilungsblatt ist gedruckt auf Recyclingpapier und wird mit 100% Ökostrom produziert.

Layout, Druck und Anzeigenverwaltung:

Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden
Telefon 0 79 53/98 01-0, Telefax 0 79 53/98 01-90
Internet: www.krieger-verlag.de
E-Mail-Adresse für gewerbliche Anzeigen: anzeigen@krieger-verlag.de

ACHTUNG!

Redaktionsschluss

für die nächste Ausgabe
des Amtsblatts Herrieden in KW 25/2023 ist

**Dienstag, 13. Juni 2023,
8.00 Uhr.**

Stadt Herrieden

ACHTUNG!



In der Ende April abgehaltenen BV-Sitzung fand zwischen den Vertretern der Gemeinde Aurach und den Mitgliedern des BV-Ausschusses ein Gespräch statt, um sich in diesem Kontext zur Grundversorgung der beiden Nachbarkommunen auszutauschen. Eine Schwächung Aurachs durch die Umsetzung des Einzelhandelsprojekts in Herrieden soll verhindert werden. Dennoch gilt, dass die Ansiedlung in Herrieden im vorgestellten Rahmen von der Regierung geprüft und als genehmigungsfähig angesehen ist. Das Projekt steht im Einklang mit dem Regionalplan, wonach Herrieden als Unterzentrum zur Versorgung der Bevölkerung ihrer Nahbereiche mit Gütern und Dienstleistungen des qualifizierten Grundbedarfs eingestuft ist. Seitens Herrieden wird die Ansiedlung eines Angebotes favorisiert, das es noch nicht in Herrieden gibt.

Beauftragung der Planung zur Radwegeverbindung Rauenzell - Burgoberbach

Der Stadtrat schloss sich am 19.04.2023 der Empfehlung des BV-Ausschusses vom 28.03.2023 an und stimmte dafür, die Planung für die Radwegeverbindung in der Variante 4 zu beauftragen und entsprechende Grundstücksverhandlungen zu führen. Die Variante sieht den überwiegenden Verlauf entlang der Straße zwischen Rauenzell und Burgoberbach kommend auf der linken Straßenseite vor. Zu Beginn des Gefälles wird der Weg auf der rechten Seite fortgeführt, wobei durch den Bau einer Unterführung eine sichere Querung ermöglicht wird. Die Querung kommt auch dem dort stattfindenden Wildwechsel zugute. Die Verbindung wird im Zentrum von Rauenzell enden, eine Überquerungshilfe der Staatsstraße ist im Bereich am Weidenweg ebenfalls Bestandteil der Planung. Details sind im RIS abrufbar.

Beschluss der Satzung zur Benutzung des Bürger- und Mehrgenerationenparks

Nach Vorberatungen im KSS-Ausschuss schloss sich der Stadtrat am 19.04.2023 der Empfehlung des Ausschusses an und verabschiedete die Satzung zur Nutzung des Bürger- und Mehrgenerationenparks. Der Fuß- und Radweg entlang des Biergartens ist explizit aus dem Geltungsbereich ausgenommen. Die Satzung ist im RIS und in dieser Amtsblattsausgabe einsehbar.



Ergebnis der Klage gegen den Lärmschutzwall Mühlfeld

Die Klage vor dem Landgericht gegen die Stadt Herrieden wegen der Errichtung eines Lärmschutzwalls im Baugebiet Nr. 10 „Am Mühlfeld“ wurde abgewiesen. Dies wurde in der Aprilsitzung des Stadtrats bekanntgegeben.

Inanspruchnahme von Coronahilfen im Bäderbereich

In der Stadtratssitzung am 19.04.2023 wurde folgende Klarstellung bekannt gegeben:

1. Für das Hallenbad des Schulverbandes wurden im Rahmen der Corona-Pandemie außerordentliche Wirtschaftshilfen des Bundes im Jahr 2020/2021 (November-Hilfe und Dezember-Hilfe) beantragt und auch gewährt. Im Schreiben des Deutschen Städtetages vom 08.12.2020 heißt es dazu: „nach Auskunft des BMF gilt dies für alle kommunalen Unternehmen, die am Markt tätig sind, unabhängig von ihrer Organisationsform. Damit sind auch Eigen- und Regiebetriebe antragsberechtigt; es gibt keinen formellen Abschluss“.
2. Im Bereich des Parkbades galt gemäß Rundschreiben Nr. 338/2020 des Bayerischen Städtetages vom 10.12.2020, dass „sich die Antragsberechtigung für kommunale Unternehmen nur auf die außerordentlichen Wirtschaftshilfen (Novemberhilfe - Dezemberhilfe) zum Ausgleich temporärer Schließungen bezieht. Dagegen haben die sogenannten Überbrückungshilfen nur den Ausgleich von Umsatzeinbußen bei Unternehmen der Privatwirtschaft im Fokus, kommunale Unternehmen sind für die Überbrückungshilfen nicht antragsberechtigt.“

Bauantrag

Nach Vorberatungen in der Bau- und Verkehrsausschusssitzung am 28.03.2023 folgte der Stadtrat am 19.04.2023 der Empfehlung des BV-Ausschusses und erteilte zum **Bauantrag für den Neubau einer Produktions- u. Logistikhalle mit Sozialräumen u. Erweiterung einer Lagerhalle** der Fa. GIMA Gipser- und Malerbedarf GmbH & Co. KG Groß- und Einzelhandels KG auf Flst. 620, Gemarkung Neunstetten, Windmühlstraße 11, die gemeindliche Einvernahme. Die Dokumente sind im RIS hinterlegt.

Beantragung zur Versetzung des Ortsschildes auf der Staatsstraße 2249 in der Neunstetterstraße

Der BV-Ausschuss beauftragte am 25.04.2023 die Verwaltung, die Versetzung des Ortsschildes vom derzeitigen Standort auf Höhe des hapa-Geländes an den Kreisverkehr bei Mühlbruck zu beantragen. Vorausgegangene Anträge auf Temporeduzierung zum Schutz der Anwohner vor Lärm wurden vom Landratsamt abgelehnt.





AUS DEM GEMEINDELEBEN



Herrieder Ferienprogramm 2023

Mit der Unterstützung von Vereinen, Institutionen und Privatpersonen bietet die Stadt Herrieden in den Sommerferien 2023 ein buntes Programm für Kinder an.



Die Veranstaltungen werden im „ONLINE-PORTAL“, unter <https://stadt-herrieden.feripro.de> veröffentlicht.

Anmeldung:

- Die Anmeldung ist online von **Mittwoch, 10. Mai 2023, bis einschließlich Dienstag, 30. Mai 2023**, möglich.

Wichtiger Hinweis: Da die Teilnehmerzahl bei den einzelnen Angeboten begrenzt ist, buchen Sie bitte nur Veranstaltungen, die Ihr Kind zeitlich tatsächlich auch besuchen kann. Checken Sie bitte vorher Ihre Termine, z.B. Urlaub, Arzttermine etc.

Losverfahren:

Bis **Montag, 05. Juni 2023** werden alle Anmeldungen gesammelt und anschließend vom Computerprogramm ausgelost. Dabei werden Wünsche wie „Geschwister in die gleiche Veranstaltung“ berücksichtigt. Alle Anmeldungen haben durch das Losverfahren die gleiche Chance, einen Platz bei einer Veranstaltung zu bekommen.

Teilnahme und Ferienpass:

- Die Zuteilungen werden per Mail am **Mittwoch, 07. Juni 2023** versendet.
- Der Ferienpass muss online unter www.stadt-herrieden.feripro.de angefordert werden: einloggen, Ferienprogramm 2023 auswählen, persönliche Mailadresse eingeben, drucken oder downloaden.

Stornierung:

- Eine Anmeldung kann gemäß den Fristen online storniert werden.
- Eine Stornierung ist kostenfrei bis sieben Tage vor der betreffenden Veranstaltung möglich.

Einverständniserklärung:

- Die Einverständniserklärungen sollen von den Eltern erst ausgedruckt werden, wenn die Zuteilung für die jeweilige Veranstaltung per Mail erfolgt ist.
- Die Einverständniserklärungen müssen von einem Elternteil unterschrieben werden und per Mail bis Freitag, den 30. Juni 2023, an ferienprogramm@herrieden.de gesendet werden.
- Ohne Einverständniserklärung ist leider keine Teilnahme möglich.

Bezahlung:

Die Bezahlung erfolgt ausschließlich per SEPA-Lastschriftmandat.

Fragen:

bitte per E-Mail an ferienprogramm@herrieden.de



Neue Stadtmitarbeiter

Frau **Christine Bach** übernimmt seit Februar 2023 gemeinsam mit Frau Angelika Gedon die Assistenz für die Bürgermeisterin. Seit dem 01.05.2023 sind Frau **Helga Luff** als Mitarbeiterin in der Stadtgärtnerei und Herr **Hans-Martin Schuster** als Mitarbeiter im Bauhof tätig. Im Bäderbetrieb ist Herr **Michael Kubinski** seit April 2023 als Mitarbeiter im Einsatz.



Hans-Martin
Schuster



Helga Luff



Christine Bach

Wir heißen sie herzlich willkommen und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit!

Senioren- und Inklusionsbeirat der Stadt Herrieden Einladung zur 11. Sitzung des Senioren- und Inklusionsbeirates

Zeit: Montag, 22. Mai 2023, 16.00 Uhr

Ort: Tagungsraum im Stadtschloss

Tagesordnung:

- TOP 1: Begrüßung
TOP 2: Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 21. Dezember 2022
- TOP 3: Bekanntgaben
TOP 3.1: Sachstand: Schloss - Behindertentoilette
TOP 3.2: Sachstand: Freibad - Umbaumaßnahmen im Behinderten-WC mit -dusche (breitere Zugangstür und Lüftung), breitere Sitzbänke in den beiden Behinderten-Umkleidekabinen, Halteringe für Gehhilfen bei der Zugangstreppe zum Nichtschwimmerbecken
- TOP 3.3: Sachstand: Freibad und Hallenbad - Stabile Stühle in den Behindertenduschen, Schwimmbecken-Lifter
- TOP 3.4: Sachstand: Seniorenfahrt 2023 nach Melk
TOP 3.5: Zebrastreifen als Überquerungshilfen
TOP 3.6: Parkplätze Hintere Gasse (bei fit & fun)
TOP 4: Befragung der Herrieder Bürger über 60 Jahren
- TOP 5: Seniorenseminar der Kreisverkehrswacht „Mobil bleiben, aber sicher!“
- TOP 6: Hilfen für Senioren: Android-Smartphone und Tablet - Wissenslücken schließen
- TOP 7: Hilfen für Senioren: Erwerb des Deutschlandtickets
- TOP 8: Hilfen für Senioren: Härtefallhilfe für Heizungskosten
- TOP 9: Anfragen, Sonstiges
TOP 10: Bürgeranfragen

Die Sitzung ist, soweit keine persönlichen Anliegen behandelt werden, öffentlich.

Herrieden, 29. April 2023

Josef Leichs, 1. Vorsitzender



Senioren- und Inklusionsbeirat der Stadt Herrieden

Hilfe für Senioren beim Antrag für Heizkostenhilfe

Ab 15. Mai 2023 können die Anträge für Energiehilfen (Heizkostenhilfe) gestellt werden.

Unsere Politiker haben entschieden, dass die Anträge nur online gestellt werden können. Erschwerend kommt dazu, dass dies nur über das ELSTER-Portal der Finanzverwaltung möglich ist.

Um überhaupt eine Heizkostenhilfe zu erhalten, müssen die Kosten - bei Einkauf zwischen Januar und Dezember 2022 - mehr als doppelt so hoch gewesen sein wie der bundeseinheitliche Referenzpreis 2021 (siehe nachstehende Tabelle).

Heizmaterial	Referenzpreis 2021 (Bruttopreis)	Heizkostenhilfe 2022 bei Einkaufskosten
Flüssiggas	0,57 €/ Liter	über 1,14 € / Liter
Heizöl	0,71 € / Liter	über 1,42 € / Liter
Pellets	0,24 € / kg	über 0,48 € / kg
Holzhack-schnitzel	0,11 € / kg	über 0,22 € / kg
Holzbricketts	0,28 € / kg	über 0,56 € / kg
Scheitholz	85,00 € je Raummeter	über 170,00 € je Raummeter
Kohle / Koks	0,36 € / kg	über 0,72 € / kg

Tabelle: Referenzpreise für 2021

Von diesen Mehrkosten eines Privathaushaltes werden dann 80 % erstattet. Der Erstattungsbetrag muss mindestens 100 Euro und kann maximal 2.000 Euro betragen.

Falls Sie die Voraussetzungen erfüllen, die erforderlichen Nachweise (Rechnungen, Zahlungsbelege, Feuerstättenbescheid) vorhanden sind und Sie einen Antrag stellen wollen, aber in Ihrem Bekanntenkreis niemand kennen, der Ihnen bei der digitalen Antragstellung helfen kann, bieten wir an, Sie bei der Antragstellung zu unterstützen. Nehmen Sie in diesem Fall bitte telefonisch Kontakt zu uns auf. Das weitere Vorgehen stimmen wir mit Ihnen ab.

Ansprechpartner: Josef Leichs (Seniorenbeauftragter), Telefon: 09825 / 93280

Spende für Rös - Ideen gesucht!

Bei der Gesellschafterversammlung des Windparks Bernhardswinden am 18. April wurde einstimmig eine Spende für die drei angrenzenden Orte (Bernhardswinden, Claffheim und Rös) beschlossen. Der Spendenbetrag in Höhe von 2.000,- € je Ortschaft resultiert aus dem außerordentlich ertragreichen Jahr 2022 und soll in diesem Jahr fließen. Angedacht ist ein sachdienlicher Verwendungszweck für die Allgemeinheit. **Alle Bürgerinnen und Bürger von Rös - gerne auch Kinder - sind deshalb eingeladen, Ideen einzureichen.**

Anregungen nehmen die Stadt Herrieden (bgm@herrieden.de), die Stadträte sowie die Gesellschafter des Windparks (Richard Buckel, Dieter Pfahler und Franz Göppel - Tel. 09825/5651, Franz. Goeppel@web.de) gerne entgegen. Nach Eingang der Vorschläge wird in gemeinsamer Runde eine Entscheidung getroffen.

Senioren- und Inklusionsbeirat der Stadt Herrieden

Hilfe für Senioren beim Kauf des Deutschlandtickets

Das Deutschlandticket ist als Fahrkarte für den öffentlichen Nahverkehr im Rahmen eines Abonnements mit monatlicher Zahlweise erhältlich. Es kann bis zum 10. eines Monats zum Ende des Kalendermonats gekündigt werden. Unsere Politiker haben entschieden, dass das Deutschlandticket ein rein digitales Angebot sein soll.

Der Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN) bietet das Abonnement über eine Smartphone-App oder eine Chipkarte an. Wer kein Smartphone besitzt, kann das Deutschlandticket mit dieser Chipkarte nutzen. Aber auch die Chipkarte muss im Online-Shop des VGN erworben werden.

Falls Sie das Deutschland-Ticket verwenden wollen, kein Smartphone besitzen und in Ihrem Bekanntenkreis niemand kennen, der Ihnen beim Online-Kauf der Chipkarte helfen kann, bieten wir an, Sie beim Kauf des Deutschlandtickets zu unterstützen.

Nehmen Sie in diesem Fall bitte telefonisch Kontakt zu uns auf. Das weitere Vorgehen stimmen wir mit Ihnen ab.

Ansprechpartner: Josef Leichs (Seniorenbeauftragter), Telefon: 09825 / 93280

Altstadtfest 2023

Nach dreijähriger Pause wird das Herrieder Altstadtfest wieder am 15. und 16. Juli 2023 stattfinden. Die Stadtverwaltung begleitet und unterstützt die GbR, die das Altstadtfest veranstaltet, aktiv bei den Vorbereitungen. Mit dem Neustart des Festes erfolgt eine Verlagerung der Örtlichkeit hin zum Deocar- und Vogteiplatz. Für die beteiligten Vereine ergibt sich hierdurch u. a. der Vorteil, dass der Abbau nicht am Sonntagnacht erfolgen muss. Gleichzeitig bleibt der Verkehr weitgehend unberührt, da eine Sperrung des Storchentors nicht mehr erforderlich ist. Lediglich der Herrnhof von der Stiftsbasilika bis zur Abzweigung zum Reitverein müssen am Festwochenende für den Verkehr gesperrt werden. Das Programm zum Altstadtfest wird derzeit noch bearbeitet und rechtzeitig bekannt gegeben.





Erfolgreicher Start des Rauenzeller „Frischomat“



GbR-Sprecher Karlheinz Heumann
(Foto: Michael Weis)

Bei der Gesellschafterversammlung der GbR Gemeinschaftshaus Rauenzell berichtete GbR Sprecher Karlheinz Heumann unter anderem über den Regionalverkaufsautomaten (Frischomat), der seit Januar am Gemeinschaftshaus steht. Nachdem die Stadt Herrieden ein Förderprogramm für Regionalautomaten aufgelegt hatte, war es die GbR Gemeinschaftshaus, die den ersten Zuschussantrag bei der Verwaltung eingereicht hatte. Dieser wurde vom Gremium einstimmig bewilligt, sodass mit der Planung begonnen werden konnte. Das Fundament mit Strom und Internetanschluss wurde in Eigenleistung erstellt. Die Einhausung fertigte die Fa. Tuschscherer aus Herrieden. Für die Bestückung wurden Selbstvermarkter bzw. Einzelhändler im näheren Umkreis von Rauenzell gefunden: Die Fam. Göppel aus der Schreineremühle bietet Eier, Nudeln und Honig an, der Hofladen Heller aus Leibelbach vertreibt Putenprodukte und Käse und die Metzgerei Engelhard aus Burgoberbach ist mit Wurst und Fleischwaren vertreten. Außerdem bietet die GbR als Betreiber noch Hesselberger Säfte an. Die Anschaffungskosten inklusive Einhausung, so Heumann, belaufen sich auf ca. 15.000 €. Dem gegenüber steht der Zuschuss der Stadt Herrieden mit ca. 6.000 €. Die ersten Monate sind zufriedenstellend angelaufen, man erhofft sich mit dem Beginn der Grillsaison aber noch eine Umsatzsteigerung. „Der „Rauenzeller Frischomat“ dient unserem Dorf als kleine Nahversorgung rund um die Uhr!“, waren sich alle Gremiumsmitglieder einig.

stimmig bewilligt, sodass mit der Planung begonnen werden konnte. Das Fundament mit Strom und Internetanschluss wurde in Eigenleistung erstellt. Die Einhausung fertigte die Fa. Tuschscherer aus Herrieden. Für die Bestückung wurden Selbstvermarkter bzw. Einzelhändler im näheren Umkreis von Rauenzell gefunden: Die Fam. Göppel aus der Schreineremühle bietet Eier, Nudeln und Honig an, der Hofladen Heller aus Leibelbach vertreibt Putenprodukte und Käse und die Metzgerei Engelhard aus Burgoberbach ist mit Wurst und Fleischwaren vertreten. Außerdem bietet die GbR als Betreiber noch Hesselberger Säfte an. Die Anschaffungskosten inklusive Einhausung, so Heumann, belaufen sich auf ca. 15.000 €. Dem gegenüber steht der Zuschuss der Stadt Herrieden mit ca. 6.000 €. Die ersten Monate sind zufriedenstellend angelaufen, man erhofft sich mit dem Beginn der Grillsaison aber noch eine Umsatzsteigerung. „Der „Rauenzeller Frischomat“ dient unserem Dorf als kleine Nahversorgung rund um die Uhr!“, waren sich alle Gremiumsmitglieder einig.

Blumenbeete in Elbersroth und Rauenzell

Eine Augenweide sind auch heuer wieder die Blumenbeete, die Ehrenamtliche bei einer Pflanzaktion im Oktober 2021 in den Herrieder Ortsteilen Elbersroth und Rauenzell angelegt haben. Im Rahmen dieser Bürgeraktion wurden damals an verschiedenen Plätzen in Elbersroth 12.000 und in Rauenzell 15.000 Zwiebeln von Narzissen, Tulpen, Krokussen und Winterlingen ausgebracht. Auch dieses Jahr konnte sich die gesamte Bevölkerung über die Blütenpracht, wie in Elbersroth und Rauenzell jeweils vor der Kirche (Bild), freuen. Vor allem sind es die gelbblühenden Narzissen, auf die die Blütenbestäuber wie Bienen und Hummeln angewiesen sind und diese erste Nahrungsquelle nach den kargen Wintertagen nutzen.



Die Herrieder Pflanzinitiative engagiert sich seit nunmehr sieben Jahren. In dieser Zeit wurden laut deren Leiter Michael Knoll von freiwilligen Helferinnen, Helfer und Kindern bislang über 110.000 Blumenzwiebeln im gesamten Gebiet der Stadt Herrieden in die Erde gebracht. Im vergangenen Jahr, so Michael Knoll, hatte man das Ausbringen der Blumenzwiebeln auf-

grund der Trockenheit an den städtischen Bauhof abgegeben. Interessierte konnten dennoch in der Stadtgärtnerei Zwiebeln abholen und selber ein Beet in Nähe ihres Hauses anlegen. Für heuer habe sich die Pflanzinitiative Gedanken darüber gemacht, die Vegetation am Wall des Schüller-Geländes zu ändern und dort ebenfalls für eine blühende Landschaft zu sorgen.

VERANSTALTUNGEN



Dorffest in Hohenberg

Samstag, 27.05.2023

ab 18.30 Uhr:

Grillfest mit Musik aus der Dose.
Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Sonntag, 28.05.2023

ab 10.00 Uhr: Mittagstisch
mit anschließendem
Kaffee und Kuchen.



Vorankündigung: Dorffest in Rauenzell am 22./23.07.2023

Wir freuen uns, dass am 22. und 23. Juli 2023 endlich wieder das Rauenzeller Dorffest stattfinden wird. Gefeierte wird wie gewohnt am Dorfplatz in der Vorderen Bachgasse. Also, Termin schon mal vormerken, das detaillierte Programm folgt noch. Auf ein schönes Dorffest!
Die Rauenzeller Vereine

HERRIEDEN HANDELT UND HILFT



Friedensgebet im Rahmen der Pfingstnovene und der ökumenischen Pfingstvesper



Die nächsten Friedensgebete im Mai finden in besonderem Rahmen statt. Am 21.05.23 gestalten Mitglieder des Vorbereitungsteams der Pfingstnovene die Andacht und am Pfingstsonntag, dem 28.5.23, wird das Gebet um Frieden in der ökumenischen Pfingstvesper in der Stiftsbasilika integriert sein.

Zu den weiteren Friedensgebeten wird wieder wie üblich sonntags um 18.00 Uhr am Marktplatz in Herrieden geladen.

Der Veranstalterkreis - Stadt Herrieden, Ev. Christuskirchengemeinde und Kath. Pfarrei - freuen sich jederzeit um Mitwirkende in der Gestaltung der wöchentlichen Andachten. Kontakt

„Gebet und Hoffnung auf Frieden weltweit“ - Aktion Hoffnung im Rahmen des Friedensgebetes im April
(Foto: Beate Jerger)

ende in der Gestaltung der wöchentlichen Andachten. Kontakt



hierfür kann jeweils direkt im Anschluss an die Friedensgebete, in den jeweiligen Pfarrbüros bei Pf. Peter Hauf und Pf. Roland Höhr oder bei Beate Jerger und Norbert Brumberger persönlich bzw. unter integration@herrieden.de erfolgen.



WELCOME - Herzliche Einladung

zum Café International
im Mai und Juni: Samstag, 20.05.2023 und
17.06.2023, um 15.00 Uhr

im Ev. Gemeindehaus neben der Christuskirche - Ansbacher Str. 28



Gruppenbild vom Café International im März (Foto: Nicole Engelhardt)

Unsere Stadt ist bunt! Wir wollen gut und nachbarschaftlich zusammenleben und laden **ALLE** Nationen herzlich ein!

... für fairen Kaffee, Tee und Getränke ist gesorgt und das Kuchenbuffet ist wie immer eine internationale Überraschung!

Das Café findet an jedem dritten Samstag im Monat im Ev. Gemeindehaus statt - nächster Termin: 15.07.2023. Wir freuen uns auf viele Besucher:innen, auf Groß und Klein und Jung und Alt!

Ihr Helferkreis vom Netzwerk WELTOFFEN LEBEN Herrieden
Kontakt: Beate Jerger + Norbert Brumberger - integration@herrieden.de

Ihre Spende hilft direkt!

Spendenaufwurf des Herrieder Tafelprojekts

Unterstützen Sie unsere Arbeit für bedürftige Mitmenschen in Herrieden, Aurach, Wieseth und Bechhofen. Ihre Unterstützung kommt zu 100 % den Kunden der Herrieder Tafel zugute.

Benötigt werden Grundnahrungsmittel und Hygiene- sowie Haushaltsartikel.

- **Hygieneartikel:** Zahnbürsten und Zahnpasta, Shampoo, Duschgel, Seife, Waschpulver, Deo, Toilettenpapier, Tempotaschentücher
 - **Haushaltsartikel:** Putzmittel, Geschirrspülmittel
 - **Grundnahrungsmittel:** Mehl, Zucker, Salz, Nudeln, Reis, Öl, Essig, Gemüsekonserven, H-Milch, Kaffee, Tee, Dosentomaten
- Spendenabgabe:** Jeden Samstag von 14.00 - 14.30 Uhr im Nebengebäude des Gabrieli-Hauses, Vogteiplatz 11
Lidl-Kunden können länger haltbare Lebensmittel oder Haushaltsartikel, die sie zuvor in der Filiale Herrieden erworben haben, in die Spendenboxen nach der Kasse legen und damit schnell und einfach die Herrieder Tafel unterstützen.

Wenn Sie Ihre Spende nicht zu uns bringen können, holen wir sie gerne ab.

Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns eine E-Mail: TAFEL@herrieden.de, Tel. 01520/4625284 (erreichbar samstags von 10.00 - 15.00 Uhr, zu anderen Zeiten bitte auf die Mailbox sprechen)

PARTNERSCHAFTEN



Deutsch-Amerikanisches Freundschaftsschießen

Am Freitag, den 07.07.2023 findet in diesem Jahr wieder das traditionelle Freundschaftsschießen auf der Schießbahn unserer amerikanischen Partner in Oberdachstetten statt. Es können Mannschaften aus den Herrieder Vereinen, Betrieben oder freien Gruppierungen gebildet werden. Jede Mannschaft besteht aus 6 Teilnehmern, Mindestalter ist 16 Jahre. Startgebühr je Mannschaft 18,- €. Es kann am Freitag, den 7. Juli 2023 von 13.00 - 16.00 Uhr geschossen werden.

Wir bitten um Anmeldung der Mannschaften bis spätestens 1. Juli 2023 unter der Tel.-Nr. 09825/1542 bei Georg Schimmel, Brünst Nr. 7, 91567 Herrieden oder per E-Mail: georg.schimmel@herrieden.de.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Tonnage-Beschränkung auf der Brücke bei Seeborn

Die Autobahn Nordbayern hat bei der Überprüfung des Bestandsnetzes festgestellt, dass es gerade im Bereich der überführenden Straßen einige Bauwerke gibt, welche eine minderwertige Tragfähigkeit aufweisen. Das bedeutet nicht, dass hier eine akute Gefahr besteht.

Die Autobahn Nordbayern hat die Stadtverwaltung angewiesen, auf der Autobahnbrücke bei Seeborn eine Tonnage-Beschränkung auf 30 Tonnen zu beschildern. Die Stadtverwaltung ist mit dem Sachbearbeiter der Autobahn Nordbayern in Kontakt, um eine Lösung für die angrenzenden Gewerbetreibenden zu finden.

Ergebnisse der Verkehrsüberwachung

Straße	Zulässige H.-Geschw.	Messtag	von bis		Gemessene Fahrzeuge	
			von	bis	Gemessene Fahrzeuge	Verwarnt
Rauenzell - Zum Steinbachwald	50	09.01.2023	05:32	08:32	497	7
Neunstetten - Hauptstraße	50	09.01.2023	09:30	12:30	185	0
Herrieden - Nürnberger Straße	50	18.01.2023	10:04	13:04	267	29
Neunstetten - Windmühlstraße	50	18.01.2023	13:44	17:00	826	79
Herrieden - Münchener Straße	30	20.01.2023	10:25	13:25	469	34
Herrieden - Am Wasserturm	50	20.01.2023	14:05	17:05	160	33
Herrieden - Nürnberger Straße	50	24.01.2023	09:11	12:11	304	0
Niederdombach - Ortsdurchfahrt	30	24.01.2023	12:43	15:43	186	24
Stegbruck - Ortsdurchfahrt	50	27.01.2023	06:02	09:02	204	4
Neunstetten - Leutershausener Straße	30	27.01.2023	09:36	12:36	216	15
Neunstetten - Windmühlstraße	50	31.01.2023	09:30	12:30	476	59
Rauenzell - Röser Straße	50	31.01.2023	13:20	16:20	88	6

In der Regel wird für die Dauer von 2-3 Std. gemessen.



Straße	Zulässige H.-Geschw.	Messtag	von		bis		Gemessene Fahrzeuge	Verwarnt
Herrieden - Nürnberger Straße	50	02.02.2023	09:30	12:30	289	25		
Herrieden - Schönau	60	02.02.2023	13:10	16:12	160	19		
Rauenzell - Zum Steinbachwald	50	09.02.2023	06:28	09:28	534	5		
Neunstetten - Leutershausener Straße	30	09.02.2023	10:16	13:16	200	22		
Rauenzell - Zum Steinbachwald	50	16.02.2023	09:30	12:30	205	2		
Herrieden - Am Wasserturm	50	16.02.2023	13:10	16:10	191	28		
Niederombach - Ortsdurchfahrt	30	17.02.2023	10:16	13:16	205	8		
Neunstetten - Windmühlstraße	50	17.02.2023	13:47	17:00	777	68		
Herrieden - Pfarrer-Speinkle-Straße	30	22.02.2023	05:52	09:52	67	12		
Herrieden - Am Schrotfeld	30	22.02.2023	10:08	12:05	17	0		
Neunstetten - Hauptstraße	50	28.02.2023	05:51	08:51	226	1		
Herrieden - Münchener Straße	30	28.02.2023	09:13	12:13	410	49		

In der Regel wird für die Dauer von 2-3 Std. gemessen.



Auf der Homepage www.herrieden.de werden unter der Rubrik > Rathaus > Sicherheit und Ordnung > Zahlen und Fakten auch Auswertungen unserer Smileys veröffentlicht.

Bekanntmachung der Neufassung

Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Herrieden (Entwässerungssatzung - EWS) vom 22.06.2022

Auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2, Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung (GO) sowie Art. 34 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) erlässt die Stadt Herrieden folgende Satzung:

§ 1 Öffentliche Einrichtung

- (1) Die Stadt Herrieden betreibt eine öffentliche Einrichtung zur Abwasserbeseitigung (Entwässerungseinrichtung).
- (2) Art und Umfang der Entwässerungseinrichtung bestimmt die Stadt Herrieden.
- (3) Zur Entwässerungseinrichtung gehören auch die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse.

§ 2 Grundstücksbegriff, Verpflichtete

- (1) Grundstück im Sinn dieser Satzung ist jedes räumlich zusammenhängende und einem gemeinsamen Zweck dienende Grundeigentum desselben Eigentümers, das eine selbstständige wirtschaftliche Einheit bildet, auch wenn es sich um mehrere Grundstücke oder Teile von Grundstücken im Sinn des Grundbuchrechts handelt. Soweit rechtlich verbindliche planerische Vorgaben vorhanden sind, sind sie zu berücksichtigen.
- (2) Die in dieser Satzung für Grundstückseigentümer erlassenen Vorschriften gelten auch für Teileigentümer, Erbbauberechtigte, Wohnungseigentümer, Wohnungserbbauberechtigte, Nießbraucher und sonstige zur Nutzung eines Grundstücks dinglich Berechtigte. Von mehreren dinglich Berechtigten ist jeder berechtigt und verpflichtet; sie haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Begriffsbestimmungen

Im Sinn dieser Satzung haben die nachstehenden Begriffe folgende Bedeutung:

1. Abwasser

Ist das durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch in seinen Eigenschaften veränderte Wasser und das bei Trockenwetter damit zusammen abfließende Wasser (Schmutzwasser) sowie das von Niederschlägen aus dem Bereich von bebauten oder befestigten Flächen gesammelt abfließende Wasser (Niederschlagswasser). Als Schmutzwasser gelten auch die aus Anlagen zum Behandeln, Lagern und Ablagern von Abfällen austretenden und gesammelten Flüssigkeiten. Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht für das in landwirtschaftlichen Betrieben anfallende Abwasser (einschließlich Jauche und Gülle), das dazu bestimmt ist, auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Böden aufgebracht zu werden; nicht zum Aufbringen bestimmt ist, insbesondere das häusliche Abwasser.

2. Kanäle

Kanäle sind Mischwasserkanäle, Schmutzwasserkanäle oder Regenwasserkanäle einschließlich der Sonderbauwerke wie z. B. Schächte, Regenbecken, Pumpwerke, Regenüberläufe.

3. Schmutzwasserkanäle

Schmutzwasserkanäle dienen ausschließlich der Aufnahme und Ableitung von Schmutzwasser.

4. Mischwasserkanäle

Mischwasserkanäle sind zur Aufnahme und Ableitung von Niederschlags- und Schmutzwasser bestimmt.

5. Regenwasserkanäle

Regenwasserkanäle dienen ausschließlich der Aufnahme und Ableitung von Niederschlagswasser.

6. Sammelkläranlage

Eine Sammelkläranlage ist eine Anlage zur Reinigung des in den Kanälen gesammelten Abwassers einschließlich der Ableitung zum Gewässer.

7. Grundstücksanschlüsse

Grundstücksanschlüsse sind

- bei Freispiegelkanälen: die Leitungen vom Kanal bis zum Kontrollschacht.
- bei Druckentwässerung: die Leitungen vom Kanal bis zum Abwassersammelschacht.
- bei Unterdruckentwässerung: die Leitungen vom Kanal bis einschließlich des Hausanschlussschachts.

8. Grundstücksentwässerungsanlagen

Grundstücksentwässerungsanlagen sind

- bei Freispiegelkanälen: die Einrichtungen eines Grundstücks, die der Beseitigung des Abwassers dienen, bis einschließlich des Kontrollschachts. Hierzu zählt auch die im Bedarfsfall erforderliche Hebeanlage zur ordnungsgemäßen Entwässerung eines Grundstücks (§ 9 Abs. 4).
- bei Druckentwässerung: die Einrichtungen eines Grundstücks, die der Beseitigung des Abwassers dienen, bis einschließlich des Abwassersammelschachts.
- bei Unterdruckentwässerung: die Einrichtungen eines Grundstücks, die der Beseitigung des Abwassers dienen, bis zum Hausanschlussschacht.

9. Kontrollschacht

Ein Kontrollschacht ist ein Übergabeschacht, der zur Kontrolle und Wartung der Anlage dient.

10. Abwassersammelschacht (bei Druckentwässerung)

Ein Abwassersammelschacht ist ein Schachtbauwerk mit Pumpen- und Steuerungsanlage.

11. Hausanschlussschacht (bei Unterdruckentwässerung)

Ein Hausanschlussschacht ist ein Schachtbauwerk mit einem als Vorlagebehälter dienenden Stauraum sowie einer Absaugventileinheit.



12. Messschacht

Ein Messschacht ist eine Einrichtung für die Messung des Abwasserabflusses oder die Entnahme von Abwasserproben.

13. Abwasserbehandlungsanlage

Eine Abwasserbehandlungsanlage ist eine Einrichtung, die dazu dient, die Schädlichkeit des Abwassers vor Einleitung in den Kanal zu vermindern oder zu beseitigen. Hierzu zählen insbesondere Kleinkläranlagen zur Reinigung häuslichen Abwassers sowie Anlagen zur (Vor-) Behandlung gewerblichen oder industriellen Abwassers.

14. Fachlich geeigneter Unternehmer

Ein fachlich geeigneter Unternehmer ist ein Unternehmer, der geeignet ist, Arbeiten an Grundstücksentwässerungsanlagen fachkundig auszuführen. Voraussetzungen für die fachliche Eignung sind insbesondere

- die ausreichende berufliche Qualifikation und Fachkunde der verantwortlichen technischen Leitung,
- die Sachkunde des eingesetzten Personals und dessen nachweisliche Qualifikation für die jeweiligen Arbeiten an Grundstücksentwässerungsanlagen,
- die Verfügbarkeit der benötigten Werkzeuge, Maschinen und Geräte,
- die Verfügbarkeit und Kenntnis der entsprechenden Normen und Vorschriften,
- eine interne Qualitätssicherung (Weiterbildung, Kontrollen und Dokumentation).

§ 4 Anschluss- und Benutzungsrecht

- (1) Jeder Grundstückseigentümer kann verlangen, dass sein Grundstück nach Maßgabe dieser Satzung an die Entwässerungseinrichtung angeschlossen wird. Er ist berechtigt, nach Maßgabe der §§ 14 bis 17 das anfallende Abwasser in die Entwässerungseinrichtung einzuleiten.
- (2) Das Anschluss- und Benutzungsrecht erstreckt sich nur auf solche Grundstücke, die durch einen Kanal erschlossen sind. Der Grundstückseigentümer kann unbeschadet weitergehender bundes- und landesgesetzlicher Vorschriften nicht verlangen, dass neue Kanäle hergestellt oder bestehende Kanäle geändert werden. Welche Grundstücke durch einen Kanal erschlossen werden, bestimmt die Stadt Herrieden.
- (3) Ein Anschluss- und Benutzungsrecht besteht nicht,
 1. wenn das Abwasser wegen seiner Art oder Menge nicht ohne Weiteres von der Entwässerungseinrichtung übernommen werden kann und besser von demjenigen behandelt wird, bei dem es anfällt oder
 2. solange eine Übernahme des Abwassers technisch oder
 3. wegen des unverhältnismäßig hohen Aufwands nicht möglich ist.
- (4) Die Stadt Herrieden kann den Anschluss und die Benutzung versagen, wenn die gesonderte Behandlung des Abwassers wegen der Siedlungsstruktur das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt.
- (5) Unbeschadet des Abs. 4 besteht ein Benutzungsrecht nicht, soweit eine Versickerung oder anderweitige Beseitigung von Niederschlagswasser ordnungsgemäß möglich ist. Die Stadt Herrieden kann hiervon Ausnahmen zulassen oder bestimmen, wenn die Einleitung von Niederschlagswasser aus betriebstechnischen Gründen erforderlich ist.

§ 5 Anschluss- und Benutzungszwang

- (1) Die zum Anschluss Berechtigten (§ 4) sind verpflichtet, bebaute Grundstücke an die Entwässerungseinrichtung anzuschließen (Anschlusszwang). Ein Anschlusszwang besteht nicht, wenn der Anschluss rechtlich oder tatsächlich unmöglich ist.
- (2) Die zum Anschluss Berechtigten (§ 4) sind verpflichtet, auch unbebaute Grundstücke an die Entwässerungseinrichtung anzuschließen, wenn Abwasser anfällt.

- (3) Ein Grundstück gilt als bebaut, wenn auf ihm bauliche Anlagen, bei deren Benutzung Abwasser anfallen kann, dauernd oder vorübergehend vorhanden sind.
- (4) Bei baulichen Maßnahmen, die eine Veränderung der Abwassereinleitung nach Menge oder Beschaffenheit zur Folge haben, muss der Anschluss vor dem Beginn der Benutzung des Baus hergestellt sein. In allen anderen Fällen ist der Anschluss nach schriftlicher Aufforderung durch die Stadt Herrieden innerhalb der von ihr gesetzten Frist herzustellen.
- (5) Auf Grundstücken, die an die Entwässerungseinrichtung angeschlossen sind, ist im Umfang des Benutzungsrechts alles Abwasser in die Entwässerungseinrichtung einzuleiten (Benutzungszwang). Verpflichtet sind der Grundstückseigentümer und alle Benutzer der Grundstücke. Sie haben auf Verlangen der Gemeinde die dafür erforderliche Überwachung zu dulden.

§ 6 Befreiung von Anschluss- oder Benutzungszwang

- (1) Von der Verpflichtung zum Anschluss oder zur Benutzung wird auf Antrag ganz oder zum Teil befreit, wenn der Anschluss oder die Benutzung aus besonderen Gründen auch unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Gemeinwohls nicht zumutbar ist. Der Antrag auf Befreiung ist unter Angabe der Gründe schriftlich bei der Gemeinde einzureichen.
- (2) Die Befreiung kann befristet, unter Bedingungen, Auflagen und Widerrufsvorbehalt erteilt werden.

§ 7 Sondervereinbarungen

- (1) Ist der Grundstückseigentümer nicht zum Anschluss oder zur Benutzung berechtigt oder verpflichtet, kann die Gemeinde durch Vereinbarung ein besonderes Benutzungsverhältnis begründen.
- (2) Für dieses Benutzungsverhältnis gelten die Bestimmungen dieser Satzung und der Beitrags- und Gebührensatzung entsprechend. Ausnahmsweise kann in der Sondervereinbarung Abweichendes bestimmt werden, soweit dies sachgerecht ist.

§ 8 Grundstücksanschluss

- (1) Der Grundstücksanschluss wird von der Stadt Herrieden hergestellt, verbessert, erneuert, geändert und unterhalten sowie stillgelegt und beseitigt. Die Stadt Herrieden kann, soweit der Grundstücksanschluss nicht nach § 1 Abs. 3 Bestandteil der Entwässerungseinrichtung ist, auf Antrag zulassen oder von Amts wegen anordnen, dass der Grundstückseigentümer den Grundstücksanschluss ganz oder teilweise herstellt, verbessert, erneuert, ändert und unterhält sowie stilllegt und beseitigt; § 9 Abs. 2 und 6 sowie §§ 10 bis 12 gelten entsprechend.
- (2) Die Stadt Herrieden bestimmt Zahl, Art, Nennweite und Führung der Grundstücksanschlüsse. Sie bestimmt auch, wo und an welchen Kanal anzuschließen ist. Begründete Wünsche des Grundstückseigentümers werden dabei nach Möglichkeit berücksichtigt.
- (3) Jeder Grundstückseigentümer, dessen Grundstück an die Entwässerungseinrichtung angeschlossen oder anzuschließen ist, muss die Verlegung von Grundstücksanschlüssen, den Einbau von Schächten, Schiebern, Messeinrichtungen und dergleichen und von Sonderbauwerken zulassen, ferner das Anbringen von Hinweisschildern dulden, soweit diese Maßnahmen für die ordnungsgemäße Beseitigung des auf seinem Grundstück anfallenden Abwassers erforderlich sind.

§ 9 Grundstücksentwässerungsanlage

- (1) Jedes Grundstück, das an die Entwässerungseinrichtung angeschlossen wird, ist vorher vom Grundstückseigentümer mit einer Grundstücksentwässerungsanlage zu versehen. Wird das Schmutzwasser über die Entwässerungseinrichtung abgeleitet, aber keiner Sammelkläranlage zugeführt, ist die Grundstücksentwässerungsanlage mit einer Abwasserbehandlungsanlage auszustatten.



- (2) Die Grundstücksentwässerungsanlage und die Abwasserbehandlungsanlage im Sinn des Abs. 1 Satz 2 sind nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik herzustellen, zu betreiben, zu verbessern, zu erneuern, zu ändern, zu unterhalten, stillzulegen oder zu beseitigen. Für die Reinigungsleistung der Abwasserbehandlungsanlage im Sinn des Abs. 1 Satz 2 ist darüber hinaus der Stand der Technik maßgeblich.
- (3) Am Ende der Grundstücksentwässerungsanlage ist ein Kontrollschacht zu errichten. Die Stadt Herrieden kann verlangen, dass anstelle oder zusätzlich zum Kontrollschacht ein Messschacht zu erstellen ist. Bei Druckentwässerung oder Unterdruckentwässerung gelten Sätze 1 und 2 nicht, wenn die Kontrolle und Wartung der Grundstücksentwässerungsanlage über den Abwassersammelschacht oder den Hausanschlusschacht durchgeführt werden kann.
- (4) Besteht zum Kanal kein ausreichendes Gefälle, kann die Stadt Herrieden vom Grundstückseigentümer den Einbau und den Betrieb einer Hebeanlage zur Entwässerung des Grundstücks verlangen, wenn ohne diese Anlage eine ordnungsgemäße Beseitigung des Abwassers bei einer den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechenden Planung und Ausführung des Kanalsystems für die Stadt Herrieden nicht möglich oder nicht wirtschaftlich ist.
- (5) Gegen den Rückstau des Abwassers aus der Entwässerungseinrichtung hat sich jeder Anschlussnehmer selbst zu schützen.
- (6) Die Grundstücksentwässerungsanlage sowie Arbeiten daran dürfen nur durch fachlich geeignete Unternehmer ausgeführt werden. Die Stadt Herrieden kann den Nachweis der fachlichen Eignung verlangen.

§ 10 Zulassung der Grundstücksentwässerungsanlage

- (1) Bevor die Grundstücksentwässerungsanlage hergestellt oder geändert wird, sind der Stadt Herrieden folgende Unterlagen in doppelter Fertigung einzureichen:
 - a) Lageplan des zu entwässernden Grundstücks im Maßstab 1:1.000,
 - b) Grundriss- und Flächenpläne im Maßstab 1:100, aus denen der Verlauf der Leitungen und im Fall des § 9 Abs. 1 Satz 2 die Abwasserbehandlungsanlage ersichtlich sind,
 - c) Längsschnitte aller Leitungen mit Darstellung der Entwässerungsgegenstände im Maßstab 1:100, bezogen auf Normal-Null (NN), aus denen insbesondere die Gelände- und Kanalsohlenhöhen, die maßgeblichen Kellersohlenhöhen, Querschnitte und Gefälle der Kanäle, Schächte, höchste Grundwasseroberfläche zu ersehen sind,
 - d) wenn Gewerbe- oder Industrieabwasser oder Abwasser, das in seiner Beschaffenheit erheblich vom Hausabwasser abweicht, zugeführt wird, ferner Angaben über
 - Zahl der Beschäftigten und der ständigen Bewohner auf dem Grundstück, wenn deren Abwasser miterfasst werden soll,
 - Menge und Beschaffenheit des Verarbeitungsmaterials, der Erzeugnisse,
 - die Abwässer erzeugenden Betriebsvorgänge,
 - Höchstzufluss und Beschaffenheit des zum Einleiten bestimmten Abwassers,
 - die Zeiten, in denen eingeleitet wird, die Vorbehandlung des Abwassers (Kühlung, Reinigung, Neutralisation, Dekontaminierung) mit Bemessungsnachweisen.

Soweit nötig, sind die Angaben zu ergänzen durch den wasserwirtschaftlichen Betriebsplan (Zufluss, Verbrauch, Kreislauf, Abfluss) und durch Pläne der zur Vorbehandlung beabsichtigten Einrichtungen. Die Pläne müssen den bei der Gemeinde aufliegenden Planmustern entsprechen. Alle Unterlagen sind vom Grundstückseigentümer und dem Planfertiger zu unterschreiben. Die Gemeinde kann erforderlichenfalls weitere Unterlagen anfordern.

- (2) Die Stadt Herrieden prüft, ob die geplante Grundstücksentwässerungsanlage den Bestimmungen dieser Satzung entspricht. Ist das der Fall, erteilt die Stadt Herrieden schriftlich ihre Zustimmung und gibt eine Fertigung der eingereichten Unterlagen mit Zustimmungsvermerk zurück; die Zustimmung kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn die Stadt Herrieden nicht innerhalb von drei Monaten nach Zugang der vollständigen Planunterlagen ihre Zustimmung schriftlich verweigert. Entspricht die Grundstücksentwässerungsanlage nicht den Bestimmungen dieser Satzung, setzt die Stadt Herrieden dem Grundstückseigentümer unter Angabe der Mängel eine angemessene Frist zur Berichtigung und erneuten Einreichung der geänderten Unterlagen bei der Stadt Herrieden; Satz 3 gilt entsprechend.
- (3) Mit der Herstellung oder Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage darf erst begonnen werden, wenn die Zustimmung nach Abs. 2 erteilt worden ist oder als erteilt gilt. Eine Genehmigungspflicht nach sonstigen, insbesondere nach straßen-, bau- und wasserrechtlichen Bestimmungen bleibt durch die Zustimmung unberührt.
- (4) Von den Bestimmungen der Abs. 1 bis 3 kann die Gemeinde Ausnahmen zulassen.

§ 11 Herstellung und Prüfung der Grundstücksentwässerungsanlage

- (1) Der Grundstückseigentümer hat der Stadt Herrieden den Beginn des Herstellens, des Änderns, des Ausführens größerer Unterhaltungsarbeiten oder des Beseitigens spätestens drei Tage vorher schriftlich anzuzeigen und gleichzeitig den Unternehmer zu benennen. Muss wegen Gefahr im Verzug mit den Arbeiten sofort begonnen werden, ist der Beginn innerhalb von 24 Stunden schriftlich anzuzeigen.
- (2) Die Stadt Herrieden ist berechtigt, die Arbeiten zu überprüfen. Der Grundstückseigentümer hat zu allen Überprüfungen Arbeitskräfte, Geräte und Werkstoffe bereitzustellen.
- (3) Der Grundstückseigentümer hat die Grundstücksentwässerungsanlage vor Verdeckung der Leitungen auf satzungsgemäße Errichtung und vor ihrer Inbetriebnahme auf Mängelfreiheit durch einen nicht an der Bauausführung beteiligten fachlich geeigneten Unternehmer prüfen und das Ergebnis durch diesen bestätigen zu lassen. Dies gilt nicht, soweit die Stadt Herrieden die Prüfungen selbst vornimmt; sie hat dies vorher anzukündigen. Abs. 2 Satz 2 gilt entsprechend. Werden die Leitungen vor Durchführung der Prüfung auf satzungsgemäße Errichtung der Grundstücksentwässerungsanlage verdeckt, sind sie auf Anordnung der Stadt Herrieden freizulegen.
- (4) Soweit die Stadt Herrieden die Prüfungen nicht selbst vornimmt, hat der Grundstückseigentümer der Stadt Herrieden die Bestätigungen nach Abs. 3 vor Verdeckung der Leitungen und vor Inbetriebnahme der Grundstücksentwässerungsanlage unaufgefordert vorzulegen. Die Stadt Herrieden kann die Verdeckung der Leitungen oder die Inbetriebnahme der Grundstücksentwässerungsanlage innerhalb eines Monats nach Vorlage der Bestätigungen oder unverzüglich nach Prüfung durch die Stadt Herrieden schriftlich untersagen. In diesem Fall setzt die Stadt Herrieden dem Grundstückseigentümer unter Angabe der Gründe für die Untersagung eine angemessene Nachfrist für die Beseitigung der Mängel; Sätze 1 und 2 sowie Abs. 3 gelten entsprechend.
- (5) Die Zustimmung nach § 10 Abs. 2, die Bestätigungen des fachlich geeigneten Unternehmers oder die Prüfung durch die Stadt Herrieden befreien den Grundstückseigentümer, den ausführenden oder prüfenden Unternehmer sowie den Planfertiger nicht von der Verantwortung für die vorschriftsmäßige und fehlerfreie Planung und Ausführung der Anlage.
- (6) Liegt im Fall des § 9 Abs. 1 Satz 2 die Bestätigung eines privaten Sachverständigen der Wasserwirtschaft über die ord-



nungsgemäße Errichtung der Abwasserbehandlungsanlage gemäß den Richtlinien für Zuwendungen für Kleinkläranlagen vor, ersetzt diese in ihrem Umfang die Prüfung und Bestätigung nach Abs. 3 und Abs. 4.

§ 12 Überwachung

- (1) Der Grundstückseigentümer hat die von ihm zu unterhaltenen Grundstücksanschlüsse, Messschächte und Grundstücksentwässerungsanlagen, die an Misch- oder Schmutzwasserkanäle angeschlossen sind, gemäß dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und der Eigenüberwachungsverordnung (EÜV) zu prüfen. Die Stadt Herrieden kann verlangen, dass die Bestätigung über die Mängelfreiheit und über die Nachprüfung bei festgestellten Mängeln vorgelegt werden kann. Festgestellte Mängel hat der Grundstückseigentümer unverzüglich beseitigen zu lassen. Bei erheblichen Mängeln ist innerhalb von sechs Monaten nach Ausstellung der Bestätigung eine Nachprüfung durchzuführen.
- (2) Für nach § 9 Abs. 1 Satz 2 erforderliche Abwasserbehandlungsanlagen gelten die einschlägigen wasserrechtlichen Bestimmungen, insbesondere Art. 60 Abs. 1 und 2 BayWG für Kleinkläranlagen.
- (3) Der Grundstückseigentümer hat Störungen und Schäden an den Grundstücksanschlüssen, Messschächten, Grundstücksentwässerungsanlagen, Überwachungseinrichtungen und Abwasserbehandlungsanlagen unverzüglich der Stadt Herrieden anzuzeigen.
- (4) Wird Gewerbe- oder Industrieabwasser oder Abwasser, das in seiner Beschaffenheit erheblich vom Hausabwasser abweicht, der Entwässerungseinrichtung zugeführt, kann die Stadt Herrieden den Einbau und den Betrieb von Überwachungseinrichtungen verlangen. Hierauf wird in der Regel verzichtet, soweit für die Einleitung eine wasserrechtliche Genehmigung der Kreisverwaltungsbehörde vorliegt und die Ergebnisse der wasserrechtlich vorgeschriebenen Eigen- oder Selbstüberwachung der Stadt Herrieden vorgelegt werden.
- (5) Unbeschadet der Abs. 1 bis 4 ist die Stadt Herrieden befugt, die Grundstücksentwässerungsanlagen jederzeit zu überprüfen, Abwasserproben zu entnehmen sowie Messungen und Untersuchungen durchzuführen. Dasselbe gilt für die Grundstücksanschlüsse und Messschächte, wenn sie die Stadt Herrieden nicht selbst unterhält. Die Stadt Herrieden kann jederzeit verlangen, dass die vom Grundstückseigentümer zu unterhaltenden Anlagen in einen Zustand gebracht werden, der Störungen anderer Einleiter, Beeinträchtigungen der Entwässerungseinrichtung und Gewässerunreinigungen ausschließt. Führt die Stadt Herrieden aufgrund der Sätze 1 oder 2 eine Überprüfung der Grundstücksentwässerungsanlagen, der Messschächte oder der vom Grundstückseigentümer zu unterhaltenden Grundstücksanschlüsse auf Mängelfreiheit durch, beginnt die Frist nach Abs. 1 Satz 1 mit Abschluss der Prüfung durch die Stadt Herrieden neu zu laufen.
- (6) Die Verpflichtungen nach den Abs. 1 bis 5 gelten auch für den Benutzer des Grundstücks.

§ 13 Stilllegung von Entwässerungsanlagen auf dem Grundstück

Sobald ein Grundstück an die Entwässerungseinrichtung angeschlossen ist, sind nicht der Ableitung zur Entwässerungseinrichtung dienende Grundstücksentwässerungsanlagen sowie dazugehörige Abwasserbehandlungsanlagen in dem Umfang außer Betrieb zu setzen, in dem das Grundstück über die Entwässerungseinrichtung entsorgt wird. § 9 Abs. 1 Satz 2 bleibt unberührt.

§ 14 Einleiten in die Kanäle

- (1) In Schmutzwasserkanäle darf nur Schmutzwasser, in Regenwasserkanäle nur Niederschlagswasser eingeleitet werden.

In Mischwasserkanäle darf sowohl Schmutz- als auch Niederschlagswasser eingeleitet werden.

- (2) Den Zeitpunkt, von dem ab in die Kanäle eingeleitet werden darf, bestimmt die Stadt Herrieden.

§ 15 Verbot des Einleitens, Einleitungsbedingungen

- (1) In die Entwässerungseinrichtung dürfen Stoffe nicht eingeleitet oder eingebracht werden, die
 - die dort beschäftigten Personen gefährden oder deren Gesundheit beeinträchtigen,
 - die Entwässerungseinrichtung oder die angeschlossenen Grundstücke gefährden oder beschädigen,
 - den Betrieb der Entwässerungseinrichtung erschweren, behindern oder beeinträchtigen,
 - die landwirtschaftliche oder gärtnerische Verwertung des Klärschlammes erschweren oder
 - verhindern oder
 - sich sonst schädlich auf die Umwelt, insbesondere die Gewässer, auswirken.
- (2) Dieses Verbot gilt insbesondere für
 1. feuergefährliche oder zerknallfähige Stoffe wie Benzin oder Öl,
 2. infektiöse Stoffe, Medikamente,
 3. radioaktive Stoffe,
 4. Farbstoffe, soweit sie zu einer deutlichen Verfärbung des Abwassers in der Sammelkläranlage oder des Gewässers führen, Lösemittel,
 5. Abwasser oder andere Stoffe, die schädliche Ausdünstungen, Gase oder Dämpfe verbreiten können,
 6. Grund- und Quellwasser,
 7. feste Stoffe, auch in zerkleinerter Form, wie Schutt, Asche, Sand, Kies, Faserstoffe, Zement, Kunstharze, Teer, Pappe, Dung, Küchenabfälle, Schlachtabfälle, Treber, Hefe, flüssige Stoffe, die erhärten,
 8. Räumgut aus Leichtstoff- und Fettabscheidern, Jauche, Gülle, Abwasser aus Dunggruben und Tierhaltungen, Silagegärsaft, Blut aus Schlächtereien, Molke,
 9. Absetzgut, Räumgut, Schlämme oder Suspensionen aus Abwasserbehandlungsanlagen und Abortgruben unbeschadet gemeindlicher Regelungen zur Beseitigung der Fäkalschlämme,
 10. Stoffe oder Stoffgruppen, die wegen der Besorgnis einer Giftigkeit, Langlebigkeit, Anreicherungsfähigkeit oder einer kreberzeugenden, fruchtschädigenden oder erbgutverändernden Wirkung als gefährlich zu bewerten sind wie Schwermetalle, Cyanide, halogenierte Kohlenwasserstoffe, Polycyclische Aromaten, Phenole.Ausgenommen sind
 - unvermeidbare Spuren solcher Stoffe im Abwasser in der Art und in der Menge, wie sie auch im Abwasser aus Haushaltungen üblicherweise anzutreffen sind;
 - Stoffe, die nicht vermieden oder in einer Vorbehandlungsanlage zurückgehalten werden können und deren Einleitung die Gemeinde in den Einleitungsbedingungen nach Abs. 3 oder 4 zugelassen hat;
 - Stoffe, die aufgrund einer Genehmigung nach § 58 des Wasserhaushaltsgesetzes eingeleitet werden dürfen.
11. Abwasser aus Industrie- und Gewerbebetrieben,
 - von dem zu erwarten ist, dass es auch nach der Behandlung in der Sammelkläranlage nicht den Mindestanforderungen nach § 57 des Wasserhaushaltsgesetzes entsprechen wird,
 - das wärmer als +35 °C ist,
 - das einen pH-Wert von unter 6,5 oder über 9,5 aufweist,
 - das aufschwimmende Öle und Fette enthält,
 - das als Kühlwasser benutzt worden ist.
12. nicht neutralisiertes Kondensat aus ölbefeuerten Brennwert-Heizkesseln,
13. nicht neutralisiertes Kondensat aus gasbefeuerten Brennwert-Heizkesseln mit einer Nennwertleistung über 200 kW.



- (3) Die Einleitungsbedingungen nach Abs. 2 Nr. 10 Satz 2 zweiter Spiegelstrich werden gegenüber den einzelnen Anschlusspflichtigen oder im Rahmen einer Sondervereinbarung festgelegt.
- (4) Über Abs. 3 hinaus kann die Stadt Herrieden in Einleitungsbedingungen auch die Einleitung von Abwasser besonderer Art und Menge ausschließen oder von besonderen Voraussetzungen abhängig machen, soweit dies zum Schutz des Betriebspersonals, der Entwässerungseinrichtung oder zur Erfüllung der für den Betrieb der Entwässerungseinrichtung geltenden Vorschriften, insbesondere der Bedingungen und Auflagen des der Stadt Herrieden erteilten wasserrechtlichen Bescheids, erforderlich ist.
- (5) Die Stadt Herrieden kann die Einleitungsbedingungen nach Abs. 3 und 4 neu festlegen, wenn die Einleitung von Abwasser in die Entwässerungseinrichtung nicht nur vorübergehend nach Art oder Menge wesentlich geändert wird oder wenn sich die für den Betrieb der Entwässerungseinrichtung geltenden Gesetze oder Bescheide ändern. Die Stadt Herrieden kann Fristen festlegen, innerhalb derer die zur Erfüllung der geänderten Anforderungen notwendigen Maßnahmen durchgeführt werden müssen.
- (6) Die Stadt Herrieden kann die Einleitung von Stoffen im Sinn der Abs. 1 und 2 zulassen, wenn der Verpflichtete Vorkehrungen trifft, durch die die Stoffe ihre gefährdende oder schädigende Wirkung verlieren oder der Betrieb der Entwässerungseinrichtung nicht erschwert wird. In diesem Fall hat er der Gemeinde eine Beschreibung mit Plänen in doppelter Fertigung vorzulegen.
- (7) Leitet der Grundstückseigentümer Kondensat aus ölbefeuerten Brennwert-Heizkesseln oder aus gasbefeuerten Brennwert-Heizkesseln mit einer Nennwertleistung über 200 kW in die Entwässerungseinrichtung ein, ist er verpflichtet, das Kondensat zu neutralisieren und der Stadt Herrieden über die Funktionsfähigkeit der Neutralisationsanlage jährlich eine Bescheinigung eines Betriebes nach § 2 Abs. 1 Satz 2 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz oder eines geeigneten Fachbetriebs vorzulegen.
- (8) Besondere Vereinbarungen zwischen der Stadt Herrieden und einem Verpflichteten, die das Einleiten von Stoffen im Sinn des Abs. 1 durch entsprechende Vorkehrungen an der Entwässerungseinrichtung ermöglichen, bleiben vorbehalten.
- (9) Wenn Stoffe im Sinn des Abs. 1 in eine Grundstücksentwässerungsanlage oder in die Entwässerungseinrichtung gelangen, ist dies der Stadt Herrieden sofort anzuzeigen.

§ 16 Abscheider

Sofern mit dem Abwasser Leichtflüssigkeiten (z. B. Benzin, Öle oder Fette) mitabgeschwemmt werden können, ist das Abwasser über in die Grundstücksentwässerungsanlage eingebaute Leichtflüssigkeits- bzw. Fettabscheider abzuleiten. Die Abscheider sind nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu errichten, zu betreiben und regelmäßig zu warten. Die Stadt Herrieden kann den Nachweis der ordnungsgemäßen Eigenkontrolle, Wartung, Entleerung und Generalinspektion verlangen. Das Abscheidegut ist schadlos zu entsorgen.

§ 17 Untersuchung des Abwassers

- (1) Die Stadt Herrieden kann über die Art und Menge des eingeleiteten oder einzuleitenden Abwassers Aufschluss verlangen. Bevor erstmals Abwasser eingeleitet oder wenn Art oder Menge des eingeleiteten Abwassers geändert werden, ist der Stadt Herrieden auf Verlangen nachzuweisen, dass das Abwasser keine Stoffe enthält, die unter das Verbot des § 15 fallen.
- (2) Die Stadt Herrieden kann eingeleitetes Abwasser jederzeit, auch periodisch, auf Kosten des Grundstückseigentümers untersuchen lassen. Auf die Überwachung wird in der Regel verzichtet, soweit für die Einleitung in die Sammelkanalisa-

tion eine wasserrechtliche Genehmigung der Kreisverwaltungsbehörde vorliegt, die dafür vorgeschriebenen Untersuchungen aus der Eigen- oder Selbstüberwachung ordnungsgemäß durchgeführt und die Ergebnisse der Stadt Herrieden vorgelegt werden. Die Stadt Herrieden kann verlangen, dass die nach § 12 Abs. 4 eingebauten Überwachungseinrichtungen ordnungsgemäß betrieben und die Messergebnisse vorgelegt werden.

§ 18 Haftung

- (1) Die Stadt Herrieden haftet unbeschadet Abs. 2 nicht für Schäden, die auf solchen Betriebsstörungen beruhen, die sich auch bei ordnungsgemäßer Planung, Ausführung und Unterhaltung der Entwässerungseinrichtung nicht vermeiden lassen. Satz 1 gilt insbesondere auch für Schäden, die durch Rückstau hervorgerufen werden.
- (2) Die Stadt Herrieden haftet für Schäden, die sich aus der Benutzung der Entwässerungseinrichtung ergeben, nur dann, wenn einer Person, deren sich die Stadt Herrieden zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen bedient, Vorsatz oder Fahrlässigkeit zur Last fällt.
- (3) Der Grundstückseigentümer und der Benutzer haben für die ordnungsgemäße Benutzung der Entwässerungseinrichtung einschließlich des Grundstücksanschlusses zu sorgen.
- (4) Wer den Vorschriften dieser Satzung oder einer Sondervereinbarung zuwiderhandelt, haftet der Gemeinde für alle ihr dadurch entstehenden Schäden und Nachteile. Dasselbe gilt für Schäden und Nachteile, die durch den mangelhaften Zustand der Grundstücksentwässerungsanlage oder des Grundstücksanschlusses verursacht werden, soweit dieser nach § 8 vom Grundstückseigentümer herzustellen, zu verbessern, zu erneuern, zu ändern und zu unterhalten sowie stillzulegen und zu beseitigen ist. Mehrere Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.

§ 19 Grundstücksbenutzung

- (1) Der Grundstückseigentümer hat das Anbringen und Verlegen von Leitungen einschließlich Zubehör zur Ableitung von Abwasser über sein im Einrichtungsgebiet liegendes Grundstück sowie sonstige Schutzmaßnahmen unentgeltlich zuzulassen, wenn und soweit diese Maßnahmen für die örtliche Abwasserbeseitigung erforderlich sind. Diese Pflicht betrifft nur Grundstücke, die an die Entwässerungseinrichtung angeschlossen oder anzuschließen sind, die vom Eigentümer im wirtschaftlichen Zusammenhang mit einem angeschlossenen oder zum Anschluss vorgesehenen Grundstück genutzt werden oder für die die Möglichkeit der örtlichen Abwasserbeseitigung sonst wirtschaftlich vorteilhaft ist. Die Verpflichtung entfällt, soweit die Inanspruchnahme der Grundstücke den Eigentümer in unzumutbarer Weise belasten würde.
- (2) Der Grundstückseigentümer ist rechtzeitig über Art und Umfang der beabsichtigten Inanspruchnahme seines Grundstücks zu benachrichtigen.
- (3) Der Grundstückseigentümer kann die Verlegung der Anlagen verlangen, wenn sie an der bisherigen Stelle für ihn nicht mehr zumutbar sind. Die Kosten der Verlegung hat die Stadt Herrieden zu tragen, soweit die Einrichtung nicht ausschließlich der Entsorgung des Grundstücks dient.
- (4) Die Abs. 1 bis 3 gelten nicht für öffentliche Verkehrswege und Verkehrsflächen sowie für Grundstücke, die durch Planfeststellung für den Bau von öffentlichen Verkehrswegen und Verkehrsflächen bestimmt sind.

§ 20 Betretungsrecht

- (1) Der Grundstückseigentümer und der Benutzer des Grundstücks haben zu dulden, dass zur Überwachung ihrer satzungsmäßigen und gesetzlichen Pflichten die mit dem Vollzug dieser Satzung beauftragten Personen der Gemeinde zu angemessener Tageszeit Grundstücke, Gebäude, Anlagen, Ein-



richtungen, Wohnungen und Wohnräume im erforderlichen Umfang betreten; auf Verlangen haben sich diese Personen auszuweisen. Ihnen ist ungehindert Zugang zu allen Anlagenteilen zu gewähren und sind die notwendigen Auskünfte zu erteilen. Der Grundstückseigentümer und der Benutzer des Grundstücks werden nach Möglichkeit vorher verständigt; das gilt nicht für Probenahmen und Abwassermessungen.

- (2) Nach anderen Rechtsvorschriften bestehende Betretungs- und Überwachungsrechte bleiben unberührt.

§ 21 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Nach Art. 24 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung kann mit Geldbuße belegt werden, wer vorsätzlich
1. eine der in § 10 Abs. 1, § 11 Abs. 1, Abs. 4 Sätze 1 und 3, § 12 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 3, § 15 Abs. 9, § 17 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 Sätze 2 und 3 sowie § 20 Abs. 1 Satz 2 festgelegten oder hierauf gestützten Anzeige-, Auskunfts-, Nachweis- oder Vorlagepflichten verletzt,
 2. entgegen § 10 Abs. 3 Satz 1 vor Zustimmung der Stadt Herrieden mit der Herstellung oder Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage beginnt,
 3. entgegen § 11 Abs. 3 Satz 1, § 12 Abs. 1 Satz 1 eine unrichtige Bestätigung ausstellt oder entgegen § 11 Abs. 4 Satz 1, § 12 Abs. 1 Satz 2 vorlegt,
 4. entgegen § 11 Abs. 3, Abs. 4 Sätze 1 und 3 vor Prüfung der Grundstücksentwässerungsanlage durch einen fachlich geeigneten Unternehmer oder vor Vorlage von dessen Bestätigung oder vor Prüfung durch die Stadt Herrieden die Leitungen verdeckt oder einer Untersagung der Stadt Herrieden nach § 11 Abs. 4 Satz 2 zuwiderhandelt,
 5. entgegen § 12 Abs. 1 Satz 1 die Grundstücksentwässerungsanlagen nicht innerhalb der vorgegebenen Fristen überprüfen lässt,
 6. entgegen den Vorschriften der §§ 14 und 15 Abwasser oder sonstige Stoffe in die Entwässerungseinrichtung einleitet oder einbringt,
 7. entgegen § 20 Abs. 1 Satz 2 den mit dem Vollzug dieser Satzung beauftragten Personen der Stadt Herrieden nicht ungehindert Zugang zu allen Anlagenteilen gewährt.
- (2) Nach anderen Rechtsvorschriften bestehende Ordnungswidrigkeitentatbestände bleiben unberührt.

§ 22 Anordnungen für den Einzelfall; Zwangsmittel

- (1) Die Stadt Herrieden kann zur Erfüllung der nach dieser Satzung bestehenden Verpflichtungen Anordnungen für den Einzelfall erlassen.
- (2) Für die Erzwingung der in dieser Satzung vorgeschriebenen Handlungen, eines Duldens oder Unterlassens gelten die Vorschriften des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes.

§ 23 Inkrafttreten; Übergangsregelung

- (1) Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 09.12.1992 und die Teiländerung vom 08.08.1997 außer Kraft.
- (3) Anlagen im Sinn des § 12 Abs. 1 Halbsatz 1, die bei Inkrafttreten der Satzung bereits bestehen und bei denen nicht nachgewiesen wird, dass sie in den letzten 15 Jahren vor Inkrafttreten der Satzung nach den zur Zeit der Prüfung geltenden Rechtsvorschriften geprüft wurden, sind spätestens fünf Jahre nach Inkrafttreten der Satzung zu prüfen. Für nach § 12 Abs. 2 zu überwachende Kleinkläranlagen, die bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits bestehen, gilt Art. 60 Abs. 4 BayWG.

STADT HERRIEDEN
gez.
Dorina Jechnerer
Erste Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Neufassung

Beitrags- und Gebührensatzung der Entwässerungssatzung der Stadt Herrieden (BGS/EWS) vom 01.06.2022

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Herrieden folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

§ 1 Beitragserhebung

Die Stadt Herrieden erhebt zur Deckung ihres Aufwands für die Herstellung der Entwässerungseinrichtung einen Beitrag.

§ 2 Beitragstatbestand

Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke erhoben sowie für Grundstücke und befestigte Flächen, die keine entsprechende Nutzungsmöglichkeit aufweisen, auf denen aber tatsächlich Abwasser anfällt, wenn

1. für sie nach § 4 EWS ein Recht zum Anschluss an die Entwässerungseinrichtung besteht
oder
2. sie - auch aufgrund einer Sondervereinbarung - an die Entwässerungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind.

§ 3 Entstehen der Beitragsschuld

- (1) Die Beitragsschuld entsteht mit Verwirklichung des Beitragstatbestandes. Ändern sich die für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände im Sinn des Art. 5 Abs. 2a KAG, entsteht die - zusätzliche - Beitragsschuld mit dem Abschluss der Maßnahme.
- (2) Wird erstmals eine wirksame Satzung erlassen und ist der Beitragstatbestand vor dem Inkrafttreten dieser Satzung erfüllt, entsteht die Beitragsschuld erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

§ 4 Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

§ 5 Beitragsmaßstab

- (1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet.
- (2) Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken von mindestens 3.000 m² Fläche (übergroße Grundstücke) in unbepflanzten Gebieten bei bebauten Grundstücken auf das 6-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 3.000 m², bei unbebauten Grundstücken auf 3.000 m² begrenzt.
- (3) Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind.
- Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Schmutzwasserableitung auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Schmutzwasserableitung angeschlossen sind. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.
- (4) Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. Grundstücke, bei denen die zulässige oder für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke im Sinn des Satzes 1.



- (5) Ein zusätzlicher Beitrag entsteht mit der nachträglichen Änderung der für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände, soweit sich dadurch der Vorteil erhöht. Eine Beitragspflicht entsteht insbesondere
- im Falle der Vergrößerung eines Grundstücks für die zusätzlichen Flächen, soweit für diese bisher noch keine Beiträge geleistet wurden,
 - im Falle der Geschossflächenvergrößerung für die zusätzlich geschaffenen Geschossflächen sowie im Falle des Abs. 1 Satz 2 für die sich aus ihrer Vervielfachung errechnende zusätzliche Grundstücksfläche,
 - im Falle der Nutzungsänderung eines bisher beitragsfreien Gebäudes oder Gebäudeteils im Sinn des § 5 Abs. 2 Satz 4, soweit infolge der Nutzungsänderung die Voraussetzungen für die Beitragsfreiheit entfallen.
- (6) Wird ein unbebautes Grundstück, für das ein Beitrag nach Abs. 3 festgesetzt worden ist, später bebaut, so wird der Beitrag nach Abzug der nach Abs. 3 berücksichtigten Geschossflächen und den nach Abs. 1 Satz 2 begrenzten Grundstücksflächen neu berechnet. Dieser Betrag ist nachzuentrichten. Ergibt die Gegenüberstellung ein Weniger an Geschossflächen, so ist für die Berechnung des Erstattungsbetrages auf den Beitragssatz abzustellen, nach dem der ursprüngliche Beitrag entrichtet wurde.
- (7) Bei einem Grundstück, für das ein Herstellungsbeitrag, jedoch weder eine Kostenerstattung noch ein Beitragsanteil für den Grundstücksanschluss im öffentlichen Straßengrund geleistet worden ist, wird für die veranlagten Grundstücks- und Geschossflächen ein Beitrag entsprechend der in § 6 bestimmten Abstufung erhoben.

§ 6 Beitragssatz

- (1) Der Beitrag beträgt
- | | |
|-----------------------------------------|----------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 1,53 € |
| b) pro m ² Geschossfläche | 10,53 €. |
- (2) Für Grundstücke, von denen kein Niederschlagswasser eingeleitet werden darf, wird der Grundstücksflächenbeitrag nicht erhoben. Fällt diese Beschränkung weg, wird der Grundstücksflächenbeitrag nacherhoben.
- (3) Bei einem Grundstück, für das der Aufwand für den Grundstücksanschluss im Sinn von § 3 EWS in vollem Umfang getragen worden ist, beträgt der abgestufte Beitrag für die Grundstücks- bzw. Geschossflächen
- | | |
|-----------------------------------------|---------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 0,31 € |
| b) pro m ² Geschossfläche | 2,11 €. |
- (4) Für Ortsteile mit Ortsentwässerung ohne Kläranlagen
- | | |
|-----------------------------------------|---------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 1,53 € |
| b) pro m ² Geschossfläche | 1,05 €. |

§ 7 Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 7a Beitragsablösung

Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden.

Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags.

Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 8 Erstattung des Aufwands für Grundstücksanschlüsse

- (1) Der Aufwand für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse im Sinn des § 3 EWS ist mit Ausnahme des Aufwands, der auf die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse entfällt, in der jeweils tatsächlichen Höhe, zu erstatten.

- (2) Der Erstattungsanspruch entsteht mit Abschluss der jeweiligen Maßnahme. Schuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens des Erstattungsanspruchs Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist; mehrere Schuldner (Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte) sind Gesamtschuldner § 7 gilt entsprechend.
- (3) Der Erstattungsanspruch kann vor seinem Entstehen abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Erstattungsanspruchs. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 9 Gebührenerhebung

Die Stadt Herrieden erhebt für die Benutzung der Entwässerungseinrichtung Einleitungsgebühren.

§ 10 Einleitungsgebühr

- (1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 3,22 € pro Kubikmeter Abwasser.
- (2) Als Abwassermenge gelten die dem Grundstück aus der Wasserversorgungseinrichtung und aus der Eigengewinnungsanlage zugeführten Wassermengen abzüglich der nachweislich auf dem Grundstück verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen, soweit der Abzug nicht nach Abs. 4 ausgeschlossen ist. Die Wassermengen werden durch geeichten Wasserzähler ermittelt. Sie sind von der Gemeinde zu schätzen, wenn
1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist, oder
 2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird, oder
 3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass ein Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.
- Werden die Wassermengen nicht vollständig über Wasserzähler erfasst, werden als dem Grundstück aus der Eigengewinnungsanlage zugeführte Wassermenge pauschal 15 m³ pro Jahr und Einwohner, der zum Stichtag 01.01. des Jahres mit Wohnsitz auf dem heranzuziehenden Grundstück gemeldet ist, neben der tatsächlich aus der öffentlichen Wasserversorgung abgenommenen angesetzt, insgesamt aber nicht weniger als 35 m³ pro Jahr und Einwohner. In begründeten Einzelfällen sind ergänzende höhere Schätzungen möglich. Es steht dem Gebührenpflichtigen frei, den Nachweis eines niedrigeren Wasserverbrauchs zu führen; Abs. 3 Satz 2 gilt entsprechend.
- (3) Der Nachweis der verbrauchten und der zurückgehaltenen Wassermengen obliegt dem Gebührenpflichtigen. Er ist grundsätzlich durch geeichte und verplombte Wasserzähler zu führen, die der Gebührenpflichtige auf eigene Kosten fest zu installieren hat. Bei landwirtschaftlichen Betrieben mit Viehhaltung gilt für jedes Stück Großvieh bzw. für jede Großvieheinheit eine Wassermenge von 18 m³ pro Jahr als nachgewiesen. Maßgebend ist die im Vorjahr durchschnittlich gehaltene Viehzahl. Der Nachweis der Viehzahl obliegt dem Gebührenpflichtigen; er kann durch Vorlage des Bescheids der Tierseuchenkasse erbracht werden.
- (4) Vom Abzug nach Abs. 3 sind ausgeschlossen
- a) das hauswirtschaftlich genutzte Wasser und
 - b) das zur Speisung von Heizungsanlagen verbrauchte Wasser.
- (5) Im Fall des § 10 Abs. 3 Sätze 3 bis 5 ist der Abzug auch insoweit begrenzt, als der Wasserverbrauch 35 m³ pro Jahr und Einwohner, der zum Stichtag 01.01. des Jahres mit Wohnsitz auf dem heranzuziehenden Grundstück gemeldet ist, unterschreiten würde. In begründeten Einzelfällen sind ergänzende höhere betriebsbezogene Schätzungen möglich.



§ 11 Gebührensuschläge

Für Abwässer im Sinn des § 10 dieser Satzung, deren Beseitigung Kosten verursacht, die die durchschnittlichen Kosten der Beseitigung von Hausabwasser um mehr als 30 % übersteigen, wird ein Zuschlag bis zur Höhe des den Grenzwert übersteigenden Prozentsatzes des Kubikmeterpreises für die Einleitungsgebühr/Schmutzwassergebühr erhoben.

§ 12 Entstehen der Gebührenschuld

- (1) Die Einleitungsgebühr entsteht mit jeder Einleitung von Abwasser/Schmutzwasser in die Entwässerungsanlage.
- (2) Die Niederschlagswassergebühr entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt. Der Tag wird im erstmals ergehenden Bescheid bestimmt.

§ 13 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschuld Eigentümer des Grundstücks oder ähnlich zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist.
- (2) Gebührenschuldner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebs.
- (3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 14 Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

- (1) Die Einleitung wird jährlich abgerechnet. Die Einleitungsgebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
- (2) Auf die Gebührenschuld sind zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November jedes Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten.
Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt die Gemeinde die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung der Jahresgesamteinleitung fest.

§ 15 Pflichten der Beitrags- und Gebührenschuldner

Die Beitrags- und Gebührenschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde für die Höhe der Abgabe maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen – auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen – Auskunft zu erteilen.

§ 16 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 30.09.2004 außer Kraft.

STADT HERRIEDEN
Dorina Jechnerer
Erste Bürgermeisterin

Satzung über die Benutzung des Bürgerparks und Mehrgenerationenparks

Die Stadt Herrieden erlässt auf Grund von Art. 23 Satz 1, Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern folgende Satzung über die Benutzung des Bürgerparks und Mehrgenerationenparks in der Stadt Herrieden:

§ 1

Öffentliche Einrichtungen

Die Stadt Herrieden betreibt und unterhält den Bürgerpark und Mehrgenerationenpark als öffentliche Einrichtungen. Die genaue Lage ist im Lageplan im Anhang rot dargestellt.

§ 2

Zweck und Zugang

1. Der Bürgerpark und Mehrgenerationenpark stehen – soweit nicht im Einzelfall gesondert angegeben – der Bevölkerung im Allgemeinen zur Erholung und Kindern bis 14 Jahren zu Spielzwecken zur Verfügung.
2. Kinder unter vier Jahren müssen in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder Beauftragten (Aufsichtspflichtigen) sein.
3. Bürgerpark und Mehrgenerationenpark sind täglich von 8.00 - 20.00 Uhr, längstens aber bis zum Einbruch der Dunkelheit geöffnet, es sei denn an den einzelnen Anlagen sind andere Zeiten vermerkt.

§ 3

Verhalten

1. Jede Person, die sich auf einem der in der Anlage 1 aufgeführten Plätze aufhält, muss sich so verhalten, dass andere, insbesondere die Nachbarschaft nicht gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.
2. Im Bürgerpark und Mehrgenerationenpark sind alle Verhaltensweisen und Arbeiten untersagt, die den Zweckbestimmungen der Anlagen zuwiderlaufen. Ausgenommen sind Arbeiten, die zum Erhalt oder Unterhalt der gärtnerischen oder baulichen Anlagen erforderlich sind.

Es ist insbesondere untersagt,

1. Tiere, insbesondere Hunde frei laufen zu lassen,
2. die Anlagen zu beschädigen oder zu verunreinigen, insbesondere durch das Wegwerfen oder Liegenlassen von Müll, Unrat oder Hundekot,
3. lärmbelästigende Tonübertragungs- und Tonwiedergabegeräte zu benutzen,
4. alkoholische Getränke mit sich zu führen und zu konsumieren,
5. mit Fahrzeugen aller Art (insb. Rollern, Mofas, Moped) zu fahren und diese abzustellen mit Ausnahme von kleinen Kinderfahrzeugen und Kinderwagen, ausgenommen ist der farbig gekennzeichnete Fahrradweg.
6. außerhalb zugelassener Grillstellen und -flächen offene Feuerstellen aufzustellen und/oder zu betreiben,
7. Zelte aufzustellen und zu nächtigen,
8. Veranstaltungen ohne vorherige Genehmigung durch die Stadtverwaltung abzuhalten,
9. eine gewerbliche Tätigkeit auszuüben und Waren aller Art anzubieten ohne die vorherige Genehmigung durch die Stadt.

Fahrräder, Mofas, Mopeds und Motorräder sind auf den hierfür vorgesehenen Plätzen – soweit vorhanden – sonst außerhalb der Kinderspiel- und Bolzplätze abzustellen.

§ 4

Beseitigungspflicht

Wer durch Beschädigung, Verunreinigung oder in sonstiger Weise im Bereich der Anlagen einen ordnungswidrigen Zustand herbeiführt, oder wer die Aufsicht über eine andere Person oder Tier innehat, die oder das einen solchen ordnungswidrigen Zustand herbeigeführt hat, muss diesen ohne Aufforderung unverzüglich auf seine Kosten beseitigen.

§ 5

Durchsetzung der Ordnung

1. Den zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung ergehenden Anordnungen der Stadt oder der von ihr beauftragten Personen ist unverzüglich Folge zu leisten.
2. Bei groben Verstößen gegen diese Satzung können die Besucherinnen und Besucher und Aufsichtspflichtige von den Anlagen verwiesen und Platzverbote ausgesprochen werden.



§ 6

Haftung

1. Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Die Haftung der Stadt ist auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt.
2. Die Stadt haftet nicht für Personen- und Sachschäden, die den Benutzern durch Dritte zugefügt werden. Ebenso wird für Beschädigungen, die durch nicht satzungsgemäße Benutzung der Anlage entstehen, keine Haftung übernommen.

§ 7

Ordnungswidrigkeiten

Nach Art. 24 Abs. 2 Satz 2 GO kann mit Geldbuße belegt werden, wer im Bürgerpark und Mehrgenerationenpark entgegen § 3 Abs. 1 die aufgeführten Plätze nicht der Zweckbestimmung entsprechend benutzt.

§ 8

Schadensanzeigen

Die Benutzenden der Anlagen bzw. deren Aufsichtspersonen sind gehalten, alle von ihnen wahrgenommenen Zuwiderhandlungen oder festgestellte Mängel an den Spieleinrichtungen unverzüglich der Stadtverwaltung zu melden.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Herrieden, 20.04.2023
Dorina Jechnerer
Erste Bürgermeisterin



Haushaltssatzung des Mittelschulverbandes Herrieden für das Haushaltsjahr 2023

Hier: Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die Schulverbandsversammlung des Mittelschulverbandes Herrieden hat in der Sitzung am 02.05.2023 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen. Das Landratsamt Ansbach hat mit Schreiben vom 10.05.2023 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile (Kreditermächtigung und/oder Verpflichtungsermächtigung). Zur Erlangung der Rechtskraft wird die Haushaltssatzung des Mittelschulverbandes Herrieden für das Haushaltsjahr 2023 nachstehend amtlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan des Mittelschulverbandes Herrieden für das Jahr 2023 eine Woche lang im Rathaus der Stadt Herrieden, 91567 Herrieden – Zimmer 8 – während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme aufliegen.

Haushaltssatzung des Mittelschulverbandes Herrieden Landkreis Ansbach für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund der Art. 3, 53, 8 und 9 Abs.1, Abs.7 und Abs.9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 ff des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Versammlung des Mittelschulverbandes Herrieden folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt **im Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.095.800 €** und **im Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **840.734 € ab.**

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **0 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden im Vermögenshaushalt nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

- 1) Der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben des **Verwaltungshaushalts** wird auf **773.300 €** festgesetzt (Verwaltungsumlage/Betriebskostenumlage).
- 2) Der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben des **Vermögenshaushalts** wird auf **401.534 €** festgesetzt (Investitionsumlage).
- 3) Die Schulverbandsumlage wird somit auf insgesamt **1.174.834 €** festgesetzt (Umlage-Soll). Sie wird, gem. Art.9 Abs.7, Satz 2 und 3 des BaySchFG, auf die beteiligten Gemeinden nach der festgelegten Zahl der Verbandsschüler, die die Schule am Stichtag (1. Oktober) besuchen, umgelegt.
- 4) Die festgelegte Zahl der Verbandsschüler, die die Schule am 1. Oktober 2022 besuchten, beträgt 522 Verbandsschüler (ohne Gast Schüler und sonstige Verbundschüler).
- 5) Die Schulverbandsverwaltungsumlage wird je Schüler auf **1.481,4176 €** festgesetzt.
- 6) Die Schulverbandsinvestitionsumlage wird je Schüler auf **769,2222 €**
Allgemeine Schulverbandsumlage je Schüler: **2.250,6398 €**

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **150.000 €** festgesetzt.

§ 6

Der in der Anlage beigefügte Stellenplan und der Finanzplan für die Jahre 2022 - 2026 sind Bestandteil des Haushaltsplanes für das Jahr 2023.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.
Mittelschulverband Herrieden

Herrieden, den 02.05.2023
Dorina Jechnerer
Erste Vorsitzende



Infos zur Waldbrandgefahr

Zur Abschätzung der jeweils herrschenden Feuergefahr gibt der Deutsche Wetterdienst (www.dwd.de) von 1. März bis 31. Oktober tagesaktuelle Waldbrandgefahrenkarten heraus.

Anhand verschiedener Einflussgrößen (u. a. Temperatur, relative Luftfeuchte, Niederschlag, Windgeschwindigkeit und Streu-feuchte) wird die Waldbrandgefährdung berechnet und auf einer Karte farblich dargestellt. Waldbesucher und -besitzer können sich hier über die aktuelle Waldbrandgefahrenstufe in ihrer Region informieren.

Dabei gilt folgende Einteilung zu den Gefährdungsstufen:

- 1 (grün): sehr geringe Gefahr
- 2 (gelb): geringe Gefahr
- 3 (orange): mittlere Gefahr
- 4 (rot): hohe Gefahr
- 5 (violett): sehr hohe Gefahr

Ab Waldbrandgefahrenstufe 4 führen zum Luftbeobachter ausgebildete Revierleiter der Bayerischen Forstverwaltung und der Bayerischen Staatsforsten in Zusammenarbeit mit der Luftrettungsstaffel Bayern e. V. an Feiertagen und Wochenenden Waldbrandüberwachungsflüge durch, ab Stufe 5 täglich. So können Waldbrände anhand der Rauchentwicklung frühzeitig geortet und mit Unterstützung der örtlichen Feuerwehren gelöscht werden.

Waldbrandvorbeugung: Waldumbaumaßnahmen in Misch- oder Laubwälder, Überwachungsflüge sowie umsichtiges Verhalten von Waldbesuchern und -besitzern können das Waldbrandrisiko zwar senken, jedoch insbesondere in Trockenzeiten, nie ganz verhindern. Daher sind Verhaltensregeln zur Verhinderung von Bränden oder deren Ausbreitung besonders wichtig.

Bei erhöhter Waldbrandgefahr beachten Sie bitte folgende Hinweise:

- In den Wäldern gilt für Waldbesucher Rauchverbot vom 1. März bis 31. Oktober.
- Werfen Sie beim Autofahren keine Zigarettenkippen aus dem Fenster.
- Entzünden Sie im Wald oder in Waldnähe (bis 100 m) kein offenes Feuer.
- Parken Sie Ihren PKW nicht auf trockenem Gras, da es sich am heißen Katalysator entzünden kann.
- Melden Sie Waldbrände mit möglichst genauer Ortsangabe sofort an die Feuerwehr unter der Telefonnummer 112.
- Parken Sie stets so, dass Betriebs-, Rettungs- und Löschfahrzeuge bei ihrem Einsatz nicht behindert werden.

Rechtliche Grundlagen: Die im April 2013 veröffentlichte neue „Richtlinie zur Waldbrandabwehr“ enthält neben Maßnahmen zur Waldbrandvorbeugung u. a. Regelungen zur Waldbrandbekämpfung und zur Waldbrandstatistik. Weitere Verhaltensregeln im Umgang mit Feuer im Wald finden sich im Waldgesetz für Bayern (BayWaldG), im Bayerischen Feuerwehrgesetz (BayFwG) und in der Verordnung zur Verhütung von Bränden (VVB).

Quelle: <https://www.stmelf.bayern.de/wald/waldschutz/waldbrand/index.php>

Manöver und Übungen der US-Streitkräfte

Für den Zeitraum vom 01.06. bis 30.06.2023 haben die US-Streitkräfte Manöver und Übungen angemeldet. Die Tag- und Nachtübungen mit Außenlandungen erstrecken sich unter anderem auf den Landkreis Ansbach im Einzugsgebiet Stadt und Land Herrieden.

Hinweise zum Feuerbrand

Der Feuerbrand ist eine sehr gefährliche Bakterienkrankheit, vor allem an Apfel-, Birnen- und Quittenbäumen.

Der Erreger, das Feuerbrandbakterium *Erwinia amylovora*, dringt hauptsächlich über die Blüten ein; in der Folge verfärben

sich Blüten und Blätter vom Stiel her braun bis schwarz. Oft krümmt sich die Spitze befallener Zweige hakenförmig. Äste und schlussendlich die ganze Pflanze sterben ab.

Die Übertragung erfolgt außerdem durch Schleim, welchen kranke Pflanzen ausscheiden. Befallen werden ausschließlich Kernobstbäume (Äpfel, Birnen, Quitte), Weiß- und Rotdorn, Vogelbeere, Mehlbeere und einige Zier- und Wildpflanzen: alle Arten von Cotoneaster, Feuerdorn, Felsenbirne, Stranvaesia. Es gibt keine direkten Bekämpfungsmaßnahmen gegen den Feuerbrand.

Falls Sie einen Feuerbrandverdacht haben: Absterbende Zweige und Pflanzenteile bitte nicht berühren – es besteht große Verschleppungsgefahr.

Typisch für die Erkrankung sind folgende Merkmale:

- Schwarzfärben der Blütenstiele und später auch der Blütenblätter, die vertrocknet hängen bleiben.
- Absterben von Triebspitzen innerhalb von ein bis zwei Tagen
- Verfärben des Laubes, zunächst grün-braun, später rot-braun bis schwarz-braun
- Laub, Blüten, Früchte bleiben nach dem Absterben an der Pflanze hängen
- Absterben nur einzelner Seitentriebe oder Fruchtspieße (besonders beim Apfel möglich)
- Krückstockartiges Abbiegen der befallenen Triebspitzen, so lange Längenwachstum vorhanden ist.
- Früchte im Befallsbereich schrumpfen zusammen
- Laub der befallenen Triebe und auch Früchte bleiben im Winter am Baum hängen
- An den sog. „Cankern“ = eingesunkene krebsartige dunkle Stellen an den Zweigen und Ästen, überwintern die Bakterien.



Stark befallene Bäume und Sträucher müssen gefällt und verbrannt werden. Leichter befallene Gehölze sind gut auszuschneiden, d. h. die befallenen Zweige und Äste und auch die Canker sind mind. bis 70 cm ins gesunde Holz zurückzu-

schnneiden und ebenfalls zu verbrennen.

Diese Maßnahme hilft auch, wenn es sich nicht um Feuerbrand, sondern um irgendeine andere Pflanzenkrankheit handelt. Am besten ist es, wenn man grundsätzlich alles, was vertrocknet, abgestorben oder krank aussieht, wegschneidet und verbrennt. Größere Äste können in einem geschlossenen Raum (Holzschuppe oder Garage) isoliert gelagert werden. Nicht im Freien lagern! Verbrennung am besten im Holzofen oder bei größeren Mengen auf einem geeigneten Brandplatz der Gemeinde. Kleine Mengen an Schnittmaterial können über den Hausmüll entsorgt werden, größere Mengen sind zu verbrennen oder zur Müllverbrennungsanlage zu bringen. Material nicht häckseln, keinesfalls auf den Kompost geben, auch die Biotonne ist nicht zu empfehlen.

Sehr wichtig ist auch noch die Desinfizierung des Schnittwerkzeuges (Schiere, Säge), z. B. durch Reinigung der Werkzeuge mit Desinfektionsmittel.

Die Krankheit ist grundsätzlich meldepflichtig. Meldungen sind an feuerbrand@landratsamt-ansbach.de unter Angabe von Befallsort, Name, Adresse und einer Telefonnummer für Rückfragen vorzunehmen (Rückfragen unter Tel. 0981-468-6305, Herr Then).

Warnhinweis Eichenprozessionsspinner!



Die Stadt Herrieden weist darauf hin, dass in diesem Jahr wieder ein verstärktes Auftreten der Raupen des Eichenprozessionsspinner und des Goldafters zu erwarten ist. Jeglicher Kontakt mit den Raupen ist unbedingt zu vermeiden.



Auch die in den verlassenen Nestern zurückgebliebenen Raupenhaare können über mehrere Jahre hinweg allergische Reaktionen auslösen. Folgende gesundheitliche Symptome können u. a. auftreten: Hautausschläge und Rötungen, Schwellungen, Juckreiz und Brennen der Haut, Quaddeln am ganzen Körper, Reizungen an Mund und Nasenschleimhaut, Husten bis hin zu Asthma.

Haben Sie einen Befall an öffentlichen Plätzen entdeckt, so informieren Sie uns bitte umgehend unter 09825/7623 -102 oder -101.

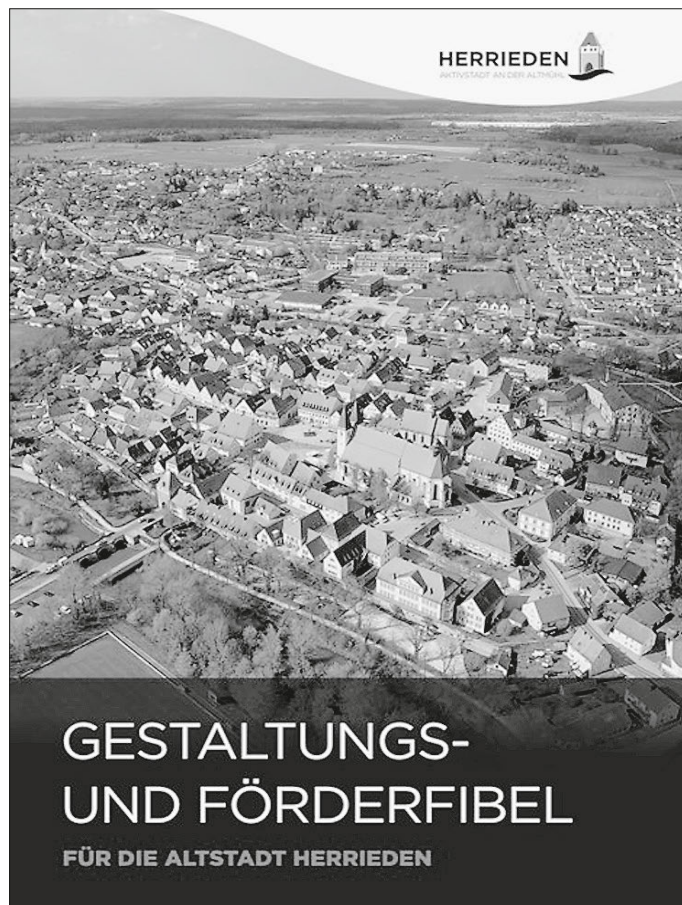
Zudem können Sie das Auftreten der Eichenprozessionsspinner in der App „**Eichenprozessionsspinner Melder**“ (auch als Desktopanwendung verfügbar: <https://eps.melden.app>) melden und so zu einer bundesweiten Kartographierung beitragen. Neben der Beschreibung des genauen Standorts können auch Bilder hochgeladen werden.

Umfangreiche Informationen zum Eichenprozessionsspinner erhalten Sie unter anderem hier:

www.landkreis-ansbach.de und www.lwf.bayern.de

Sie wohnen in der Altstadt? Sie planen einen Umbau oder beabsichtigen zu sanieren?

Im Sanierungsgebiet (Altstadtbereich) der Stadt Herrieden ist bei jeglichen Veränderungen am Gebäude grundsätzlich (z. B. Umbau, Fassadenrenovierung etc.) eine **denkmalschutzrechtliche Erlaubnis von der Genehmigungsbehörde (Landratsamt)** einzuholen. Die Stadtverwaltung berät Sie dazu gerne. Sollten Sie an Ihrem Gebäude eine Veränderung in Planung haben, wenden Sie sich in jedem Fall bitte zunächst telefonisch oder schriftlich an unsere zuständige Mitarbeiterin: Frau Michaela Bernhard; 09825/808-13; michaela.bernhard@herrieden.de
Hier erhalten Sie weitere Informationen zum Ablauf und auch zu bestehenden Fördermöglichkeiten. Darüber hinaus können Sie sich auch in unserer Gestaltungs- und Förderfibel über alle wichtigen Fragen rund um Sanierungen und Baumaßnahmen im Sanierungsgebiet informieren.



Empfehlungen zur Vermeidung der unkontrollierten Vermehrung von Hauskatzen



Wer ein Tier hält oder betreut, muss es nach § 2 TierSchG (Tierschutzgesetz) tiergerecht ernähren, unterbringen und pflegen. Das Aussetzen oder Zurücklassen von Tieren ist gemäß § 3 Nr. 3 TierSchG verboten. Verstöße gegen tierschutzrechtliche Vorschriften können als Ordnungswidrigkeiten oder Straftatbestände geahndet werden (§ 17 und 18 TierSchG).

Das gilt auch für Hauskatzen und deren Nachwuchs. Es ergeht daher die Empfehlung an alle Katzenhalter, Katzen mit Freigang kastrieren, kennzeichnen und registrieren zu lassen.

Durch diese Maßnahme kann unterbunden werden, dass die Population verwilderter, freilebender und menschenscheuer Katzen stetig zunimmt. Diese Tiere sind überwiegend mangelernährt, stellen potentielle Krankheitsherde für jede Hauskatze mit Freigang dar und sind aufgrund ihrer Verwilderung kaum vermittelbar.

Die Stadt Herrieden ist 2005 dem Tierschutzverein Ansbach und Umgebung e. V. beigetreten und stellt damit rund um die Uhr die schnellst- und bestmögliche Versorgung von Fundtieren sicher. Die Meldung über das Auffinden von herrenlosen Tieren hat direkt telefonisch bei der Tierheimleitung in Ansbach, Haldenweg 8, unter Tel.-Nr. 0981/62170 zu erfolgen. Die Kapazitäten des Tierheims sind jedoch in jeglicher Hinsicht begrenzt. **Helfen Sie deshalb durch Kastration mit, Katzenelend in Folge von unerwünschtem Nachwuchs zu vermeiden.**

Befragung noch bis zum 07. Juni 2023 möglich

Zusammenhalt in ländlichen Regionen? - Ein Forschungsprojekt zum Mitmachen

Heimatprojekt Bayern

Heimat - mehr als ein Gefühl

gefördert durch
Bayerisches Staatsministerium
der Finanzen und für Heimat



TECHNISCHE HOCHSCHULE NÜRNBERG
KOMPETENZZENTRUM KO-SIMA

Wie ist es eigentlich um den sozialen Zusammenhalt in ländlichen Regionen Bayerns bestellt und welche Ideen haben die Bürgerinnen und Bürger, um ihn zu stärken? - Das untersucht die Technische Hochschule Nürnberg bis 2026 in einem großen Forschungsprojekt in ganz Bayern. Gefördert wird das Heimatprojekt vom Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.

Worum geht es im Heimatprojekt Bayern?

Sozialer Zusammenhalt: damit ist das konkrete soziale Miteinander vor Ort gemeint, das Gefühl von Zugehörigkeit und die Fragen des Gemeinwohls. Hier stehen ländliche Räume vor großen Herausforderungen: Demografischer Wandel, Digitalisierung, Mobilität, Energiewende - um nur einige gesellschaftliche Entwicklungen zu nennen. Aber gerade in ländlichen Räumen gibt es auch sehr viele Menschen, die sich für das Gemeinwohl einsetzen und ein großes Interesse daran haben, den sozialen Zusammenhalt zu stärken.

Die Erscheinungsformen und Rahmenbedingungen sozialen Zusammenhalts in ländlichen Regionen werden im Projekt untersucht.

In drei großen Bürgerbefragungen und vier Vertiefungsprojekten zu verschiedenen Aspekten des sozialen Zusammenhalts kommen Menschen aus allen Regionen zu Wort, aus Dörfern und Kleinstädten, Alteingesessene und neu Zugezogene, Alt und Jung.

**Wer kann mitmachen - und wie?**

Zur Teilnahme sind die Bürger aller Kommunen eingeladen, die gemäß dem Landesentwicklungsplan Bayern (LEP) zum ländlichen Raum gehören.

Die Teilnahme an den drei Befragungen ist online über die Projektwebsite möglich (www.heimatprojekt-bayern.de). Außerdem gibt es den **Fragebogen auch im PDF-Format zum Ausdrucken und Rückversand per Post**. Für die Vertiefungsprojekte wird das Projektteam unterschiedliche Personen und Organisationen in ganz Bayern kontaktieren (z. B. Vereine oder Nachbarschaftshilfen).

Wann geht es los?

In der ersten Befragung geht es um das alltägliche soziale Miteinander vor Ort. Die Teilnahme ist noch **bis zum 7. Juni 2023** möglich.

Wo gibt es mehr Informationen zum Projekt?

Ausführlichere Informationen gibt es auf der Projektwebseite: www.heimatprojekt-bayern.de

Projektleitung und Projektteam: Projektleitung: Prof. Dr. Sabine Fromm, Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm, Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen: Francis Helen Finkler, Loredana Föttinger, Kontakt: heimatprojekt-bayern@th-nuernberg.de

Sprechtage Notariat

Die Sprechtage finden im Stadtschloss (Vogteiplatz 8-10, 1. Stock, Besprechungsraum) ab 15.00 Uhr nach vorheriger Anmeldung beim jeweiligen Notariat zu folgenden Terminen statt:

NOTARIAT DR. CHRISTOPH ANDERLE/DR. MATTHIAS DIETRICH
Martin-Luther-Platz 43, Ansbach, Telefon: 0981/17031

Dienstag, 06.06.2023

NOTARIAT VOLKER APPEL

Bahnhofplatz 1, Ansbach, Telefon: 0981/421110

Dienstag, 20.06.2023

ABFALLWIRTSCHAFT

Dem Abfall ABC des Landkreises Ansbach (www.landkreis-ansbach.de >!!!! Bürgerservice >!!!! Abfall >!!!! Abfall ABC.) können Sie entnehmen, wie und an welchen Stellen Sie Stoffe ordnungsgemäß entsorgen können.

Für Herrieden wird auf nachfolgende Entsorgungsstellen verwiesen. Anlieferungen sind ausschließlich während der Öffnungszeiten möglich.

WERTSTOFFHOF

Mühlbruck 1, Herrieden

Entsorgung von Wertstoffen in haushaltsüblichen Mengen

Öffnungszeiten

Do	15.00 - 17.30 Uhr
Sa	9.00 - 12.00 Uhr

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- Rechtzeitige Anlieferung und Entladung vor Schließung
- Aus Sicherheitsgründen keine Zerlegung vor Ort
- Grüngut nur in Kleinmengen (keine Hängerladungen)
- Keine Entladung durch Mitarbeitende des Wertstoffhofs

BAUSCHUTT- UND ERDAUSHUBDEPONIE

Am Bärenloch, Herrieden

Inertabfalldeponie Deponieklasse 0

Entsorgung von Beton, Fliesen/Keramik, Ziegel, Bodenaushub, gemischten Bauschuttabfällen

Öffnungszeiten

	April - Oktober	November - März
Mi.	14.00 - 17.00 Uhr	-
Sa.	14.00 - 16.00 Uhr	14.00 Uhr - 16.00 Uhr

Deponiepreise (ab 01.05.2023):

- Bis 0,10 m³ 2,- €
- Bis 0,25 m³ 3,- €
- Bis 0,50 m³ 5,- €
- Bis 0,75 m³ 8,- €
- Mehr als 0,75 m³ 10,- €/m³,
Abrechnung in 0,5-m³-Schritten

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- Barzahlung nur bis 50 €. Beträge darüber werden in Rechnung gestellt.
- Anlieferungen nur aus dem Gemeindegebiet Herrieden zulässig. Auf Verlangen ist der Personalausweis vorzuzeigen.

FA. NATURA GMBH & CO. KG

Seeborn 10, Herrieden

Entsorgung von Grüngut und Gartenabfällen

Öffnungszeiten

	März - Oktober	November - Februar
Mo. - Fr.	8.00 - 18.00 Uhr	8.00 - 17.00 Uhr
Sa.	8.00 - 14.00 Uhr	-

Die Gebühren für die Anlieferung sind sofort zu entrichten.

SAMMELSTELLE DER KOLPINGSFAMILIE

Winner Weg (alter Sportplatz), Herrieden

Abgabe von gebrauchten, gut erhaltenen Schuhen und Altkleidern sowie Altpapier

Öffnungszeiten

Erster Samstag
im Monat 9.00 - 12.00 Uhr

Nächster Termin 03.06.2023

KLIMA-SCHUTZ UND NACHHALTIGKEIT**Einfache Stromspartipps für den Haushalt****Tipps zur Energie**

Stromsparen hat eine direkte Auswirkung auf Ihr Konto, vor allem wenn die jährliche Stromabrechnung ins Haus flattert. Denn hier kann es zu hohen Nachzahlungen kommen. Besonders in Zeiten von steigenden Strompreisen. Es lohnt sich also zu sparen! Mit diesen Tipps können Sie Ihre Stromkosten deutlich reduzieren.

Kühlschrank, Gefrierschrank, Gefriertruhe

1. Stellen Sie die Temperatur im Kühlschrank richtig ein: 7 °C im oberen Fach reichen vollkommen aus. Wenn Sie die Temperatur um nur 1 °C niedriger stellen, steigt Ihr Stromverbrauch bereits um etwa 6 %.



2. Ausnahme: Wenn Sie sehr häufig schnell verderbliche Lebensmittel wie Hackfleisch nutzen, sollten Sie die Kühlschranktemperatur auf 2 °C senken. Dann halten sich die Lebensmittel länger und es kommt zu weniger Lebensmittelverschwendung.
3. Stellen Sie die Temperatur im Gefrierschrank richtig ein: Minus 18 °C sind optimal.
4. Halten Sie die Türen von Kühl- und Gefrierschrank nicht zu lange offen und schließen Sie diese so schnell wie möglich wieder.
5. Lassen Sie Speisen erst komplett abkühlen, bevor Sie sie in den Kühlschrank stellen.
6. Wenn sich im Kühlschrank oder in der Gefriertruhe Eis angesammelt hat, lohnt sich das Abtauen.
7. Weniger ist mehr: Überlegen Sie, ob Sie zusätzliche Geräte wie zum Beispiel einen Party-Kühlschrank im Keller wirklich brauchen.

Spülmaschine

1. Räumen Sie Ihre Spülmaschine möglichst voll, um Wasser und Energie zu sparen. In eine Standard-Spülmaschine passen etwa 80 Teile.
2. Nutzen Sie das Eco-Programm Ihrer Spülmaschine oder niedrige Temperaturen von 45°C bis 55 °C. Die Programme dauern zwar etwas länger, sparen aber Wasser und Energie.
3. Kurzprogramme lieber nicht nutzen, diese brauchen mehr Wasser und Strom, weil hier bei weniger Zeit höhere Temperaturen benötigt werden.
4. Ein Vorspülen von Geschirr ist nicht notwendig. Grobe Speisereste können Sie mit dem Besteck im Restmüll entfernen. Das spart zwar keine Energie, aber dafür Wasser:

Herd und Backofen

1. Kochen und braten Sie immer mit Deckel. Das spart Zeit und Strom.
2. Garen Sie Gemüse, Eier und Kartoffeln mit lediglich 1-2 cm Wasser im Topf. Dabei bleiben auch die Vitamine erhalten.
3. Füllen Sie Ihren Wasserkocher nur mit der Menge, die Sie auch tatsächlich benötigen.
4. Den Wasserkocher können Sie auch nutzen, wenn Sie zum Beispiel Wasser zum Kochen brauchen. Das Erhitzen im Wasserkocher geht viel schneller und braucht weniger Strom!
5. Backen mit Umluft spart etwa 15 % Energie im Vergleich zu Ober- und Unterhitze.
6. Bei den meisten Speisen wie Auflauf, Fertiggerichte, Pizza oder Kuchen können Sie aufs Vorheizen verzichten und zudem den Backofen einige Minuten früher ausmachen.

Waschmaschine und Wäschetrockner

1. Achten Sie darauf, das Gerät ausreichend voll zu machen.
2. Waschen Sie mit niedrigen Temperaturen von 30 °C bis 40 °C. Das reicht bei normal verschmutzter Alltagswäsche völlig aus und hat auch den Vorteil, dass Ihre Kleidung länger hält.
3. Stellen Sie einen hohen Schleudergang bei der Waschmaschine ein, wenn Sie einen Wäschetrockner nutzen. Das spart Zeit im Trockner, weil die Wäsche weniger nass ist.
4. Noch besser als ein Wäschetrockner ist, die Wäsche einfach an der Luft zu trocknen. Das geht auch im Winter!
5. Nutzen Sie Eco-Programme. Die dauern zwar etwas länger, verbrauchen aber weniger Strom und Wasser.

Stromsparen im Bad

1. Wenn Sie Ihr Wasser mit Strom erhitzen, lohnt sich ein Sparduschkopf in Badewanne und Dusche sowie ein Strahlregler („Perlator“) beim Wasserhahn. Diese sorgen dafür, dass weniger warmes Wasser verbraucht wird. Beides erhalten Sie bereits für wenige Euro im Baumarkt.
2. Stellen Sie außerdem die Temperatur am Durchlauferhitzer nicht zu hoch ein: Am besten so, dass der Wasserhahn auf „ganz heiß“ die angenehmste Temperatur hat.

Quelle: Verbraucherzentrale

HERRIEDEN DIGITAL



Breitbanderschließung der Ortsteile Neunstetten und Rauenzell

Am 03.04.2023 startete die Bundesregierung die Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ – die Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0. Durch dieses Förderprogramm wird die Unterstützung des Gigabitbaus, zuvor gefördert durch die Gigabit-Richtlinie des Bundes im Graue-Flecken-Förderprogramm, fortgeführt. Das bereits zwischen dem 18.07.2022 bis 14.09.2022 für Herrieden durchgeführte Markterkundungsverfahren ist somit hinfällig, wie auch der Projektträger Breitbandförderung (PWC) bestätigte. Im Rahmen des Verfahrens hatten sich keine Unternehmen für den Ausbau der Ortsteile gemeldet, sodass die Stadt den Ausbau eigenständig hätte vornehmen müssen. Um das neue Förderprogramm nutzen zu können, ist ein neues Markterkundungsverfahren erforderlich, um erneut abzufragen, ob Unternehmen ein Eigeninteresse am Ausbau in Neunstetten und Rauenzell anmelden. Grundsätzlich kann das Markterkundungsverfahren nur für das gesamte Stadtgebiet beantragt werden. Im Antrag wird jedoch vermerkt, dass sich aufgrund des vorangegangenen Verfahrens bereits die Kombination von GlasfaserPlus und Telekom für den Ausbau im Kernort ausgesprochen haben. Eine Abstimmung erfolgt mit dem Projektträger. Der Stadtrat beschloss am 19.04.2023 die Durchführung des neuerlichen Markterkundungsverfahrens.

STIFTUNGEN



BENEFIZ-GALA der Herrieder Bürgerstiftung Samstag, 18. November 2023

Die Bürgerstiftung Herrieden wird am Samstag, den 18. November 2023 in der Realschulturnhalle Herrieden ab 19.00 Uhr eine Benefiz-Gala zu Gunsten der Herrieder Bürgerstiftung durchführen.

Ein abwechslungsreicher Abend mit verschiedenen sportlichen und musikalischen Darbietungen erwartet die Besucherinnen und Besucher. **Alle Herrieder Vereine, Gruppen und auch Einzelpersonen sind eingeladen, an dieser Benefiz-Gala mitzuwirken.** Der Erlös kommt komplett der Bürgerstiftung zu Gute. Nur gemeinsam kann dieser Abend ein Erfolg werden.

Wir laden daher alle aktiven Vereine, Gruppen und Einzelpersonen, die gerne mit einem Beitrag die Benefiz-Gala bereichern wollen oder hinter den Kulissen (Technik/Catering) zum Gelingen beitragen wollen, ein, sich beim Koordinator der Benefiz-Gala, Herrn Dieter Bunsen, zu melden. Mail: dieter.bunsen@t-online.de, Handy: 015254607174. Auch durch finanzielle Spenden kann die Durchführung der Veranstaltung unterstützt werden.

Der Stiftungsrat bedankt sich bereits im Voraus herzlich für jede Unterstützung und freut sich auf die Premiere der Herrieder BENEFIZ-GALA am 18. November 2023 in der Dreifach-Turnhalle der Realschule Herrieden.

Vermögen stiften, bedeutet: Zukunft gestalten

„Leben in Herrieden“, seit mehr als 1200 Jahren gilt dieses Motto, je nach Zeitspanne, - mal besser, mal schlechter - für die Bürgerinnen und Bürger in unserer Stadt. Um auch gegenwärtig und vor allem in der Zukunft diesem Anspruch weiterhin gerecht zu werden, wurde die Bürgerstiftung ins Leben gerufen. Mit dieser Entscheidung wurde die Grundlage für eine nachhaltige, zukunftsorientierte Förderung vieler Projekte in der



Stadt gelegt. Ziel ist es, mit Mitteln aus den Stiftungserträgen Herrieder Bürgerinnen und Bürger auch weiterhin zu unterstützen und das Zusammenleben in unserer Stadt und in unseren Dörfern zu fördern.

Stiften heißt, an die Zukunft denken. Mit jedem Beitrag erhöht sich das Stiftungskapital und somit der jährlich zur Verfügung stehende Stiftungsertrag. Damit werden Vereine, Organisationen, Institutionen, Projekte und das ehrenamtliche Engagement z. B. in sozialen Belangen (Kinder, Senioren, Hilfsbedürftige, etc.), im Bereich Sport, Kultur oder der Natur- und Denkmalschutz in unserer Heimat unterstützt.

Gestalten auch Sie mit Ihrer Zustiftung die Zukunft unserer Heimat!

Gute Gründe für die Bürgerstiftung:

- Ich kann dauerhaft Projekte in Herrieden zur Förderung des Gemeinwohls unterstützen.
- Ich kann mit einer Zustiftung ein persönliches Zeichen setzen – für mich selbst, für meinen Lebenspartner, für unsere Stadt und unsere Dörfer.
- Ich kann etwas von dem weitergeben, was ich selbst im Leben erhalten habe und übernehme gesellschaftliche Verantwortung.
- Ich kann meine Zuwendungen an die Stiftung steuerlich geltend machen.
- Ich kann anonym oder öffentlich stiften und damit etwas ewig Wirkendes schaffen.

Vielen herzlichen Dank an alle Unterstützerinnen und Unterstützer!

Kontaktmöglichkeiten:

Ansprechpartnerin bei der Sparkasse

(z. B. für größere Zuwendungen/testamentarische Verfügungen): Sparkasse Ansbach, Jeanette Firsching, Sparkassenplatz 1, 91522 Ansbach, Telefon: 0981 189 4032, jeanette.firsching@sparkasse-ansbach.de

Spendenkonto der Stiftergemeinschaft Stadt und Landkreis Ansbach:

DE50 7655 0000 0000 0000 75;
als Verwendungszweck bitte angeben:

Bürgerstiftung Herrieden

Spende oder Zustiftung und evtl. Projekt

Auf dem Portal der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Ansbach können Sie per Scan des QR-Codes oder durch Aufrufen des Links <https://www.stiftungstreuhand.com/kurzurl/b9-7> einfach und schnell online spenden. Wählen Sie dazu die „Bürgerstiftung Herrieden“ aus.

Ansprechpartner bei der Stadt Herrieden

Kämmerei, Ralph Meyer, Telefon: 09825 808-0, mail@herrieden.de



VOLKSHOCHSCHULE



Volkshochschule
Herrieden

Leitung: Diana Pollak

Anmeldungen und Informationen:

91567 Herrieden, Herrnhof 10,
bei Diana Pollak, (09825) 808-19,
diana.pollak@herrieden.de

C23364F Herrieden/Elbersroth

Kräuter im Jahreskreis – FrauenKräuter

Gabriele Allabar, zertifizierte Kräuterpädagogin, 1 Nachmittag, 24.06.2023, Samstag, 13.00 - 17.30 Uhr
Treffpunkt: Am Kräuterlehrgarten,
Kursgebühr: 15,00 € zuzügl. 5,00 € Materialkosten,
Anmeldung erforderlich: 09825/80819

C23365F Herrieden/Elbersroth

KräuterWeihe

Gabriele Allabar, zertifizierte Kräuterpädagogin, 1 Nachmittag, 05.08.2023, Samstag, 13.00 - 17.30 Uhr,
Treffpunkt: Am Kräuterlehrgarten,
Kursgebühr: 15,00 € zuzügl. 5,00 € Materialkosten,
Anmeldung erforderlich: 09825/80819

H23364F Herrieden

Vegetarisch - italienische Küche

Petra Müller, 1 Abend, 05.07.2023, Mittwoch, 18.00 - 22.00 Uhr,
Grund- und Mittelschule, Steinweg 8, Küche (nördlich, direkt am Freibadparkplatz),
Kursgebühr: 22,70 € zuzügl. ca. 15,00 € Lebensmittelkosten,
Auskunft: 09825/80819

H31361S Herrieden

Hatha-Yoga – sanfte Mittelstufe für Teilnehmende mit Yoga-Erfahrung

Franz Stöcklein, Yogalehrer, 7 Abende, 12.06.2023 - 24.07.2023,
Montag, 18.00 - 19.30 Uhr, Grund- und Mittelschule, Steinweg 8, Neubau (1. Stock), Kursgebühr: 49,00 €,
Auskunft: 09825/80819

H31362S Herrieden

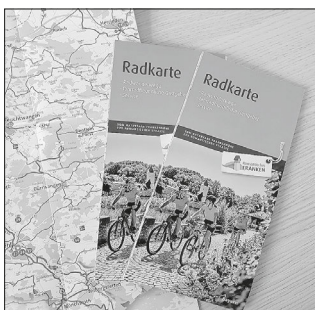
Hatha-Yoga – für Fortgeschrittene

Franz Stöcklein, Yogalehrer, 7 Abende, 12.06.2023 - 24.07.2023,
Montag, wöchentlich, 19.45 - 21.15 Uhr, Grund- und Mittelschule,
Steinweg 8, Neubau (1. Stock), Kursgebühr: 49,00 €,
Auskunft: 09825/80819

MOBIL IN HERRIEDEN



Neu aufgelegte Radkarte erhältlich



Die vom Tourismusverband Romantisches Franken herausgegebene Radkarte wurde vor Kurzem neu aufgelegt und ist nun in den Prospektfächern im Untergeschoss des Herrieder Rathauses erhältlich. Die einzelnen Touren sind in der Karte kurz beschrieben und auch über einen QR-Code abrufbar. Der Flyer informiert des Weiteren über besondere Themenradwege, gibt Tourentipps für Rundfahrten, listet die fahrradfreundlichen Gastgeber auf und beinhaltet auch Serviceangebote, wie Vermietung oder Reparaturservice, für Radler.

wege, gibt Tourentipps für Rundfahrten, listet die fahrradfreundlichen Gastgeber auf und beinhaltet auch Serviceangebote, wie Vermietung oder Reparaturservice, für Radler.

HERRIEDER PARK- UND HALLENBAD



Aktuelles aus dem Parkbad

Aktuell findet noch die Sanierung des Kinderbeckens im Herrieder Parkbad statt. Da diese Arbeiten sehr wetterabhängig sind, gehen wir davon aus, dass das Kinderbecken den Besuchern in den ersten Wochen der Freibadsaison nicht zur Verfügung steht.

Öffnungszeiten für das Herrieder Parkbad

gültig in der Freibadsaison 2023 ab dem 06.05.2023

Montag	8.00 - 19.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 19.00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 19.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 19.00 Uhr
Freitag	12.00 - 19.00 Uhr
Samstag	8.00 - 19.00 Uhr
Sonntag	8.00 - 19.00 Uhr



Bei schlechtem Wetter sind folgende Öffnungszeiten zu beachten:

Montag	8.00 - 10.30 Uhr	15.30 - 19.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 10.30 Uhr	15.30 - 19.00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 10.30 Uhr	15.30 - 19.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 10.30 Uhr	15.30 - 19.00 Uhr
Freitag	12.00 - 19.00 Uhr	
Samstag	8.00 - 10.30 Uhr	15.30 - 19.00 Uhr
Sonntag	8.00 - 10.30 Uhr	15.30 - 19.00 Uhr

EINTRITTSPREISE FÜR DAS HERRIEDER PARKBAD gültig in der Freibadsaison 2023

Einzelkarten

Kinder/Jugendliche von 6 bis 18 Jahre	1,50 €* 3,00 €*
Erwachsene	

Dauerkarten (Kartepfand 10,00 €)

Kinder/Jugendliche unter 18 Jahre für 3 und mehr Kinder unter 18 Jahre derselben Familie	20,00 €* 40,00 €* 70,00 €* 110,00 €*
Erwachsene	
Familienkarte mit und ohne Kinder	
Schwerbehinderte (mind. GdB 50)	
Schüler/Studenten/Auszubildende ab 18 Jahre mit Bescheinigung	
Bundesfreiwilligendienstleistende (BuFDi)	35,00 €* 20,00 €*

Rabatt für Ehrenamtskartenbesitzer

Blaue Ehrenamtskarte	Rabatt 20,00 €* Rabatt 30,00 €*
Goldene Ehrenamtskarte	
Es kann pro Karte nur einmalig eine Vergünstigung beansprucht werden.	

Punktewertkarte - 11 Eintritte

Kinder/Jugendliche unter 18 Jahre	15,00 €* 30,00 €*
Erwachsene	
behinderte Kinder/Jugendliche (mind. GdB 50) unter 18 Jahre	10,00 €*
behinderte Erwachsene (mind. GdB 50)	
Schüler/Studenten/Auszubildende über 18 Jahre mit Bescheinigung	
Bundesfreiwilligendienstleistende (BuFDi)	20,00 €*
Ehrenamtskartenbesitzer (blau oder gold) erhalten die ermäßig- ten Punktewertkarten.	

Für Kinder unter 6 Jahren werden keine Benutzungsgebühren erhoben.

* Bei den Preisen handelt es sich um Bruttopreise inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer

STADT- UND PFARRBÜCHEREI



Die Bücherei macht Ferien

In den Pfingstferien legt die Stadt- und Pfarrbücherei Herrieden von

Sa, 27.5.2023 - einschl. Mo, 05.06.2023
eine kleine Pause ein.

An Fronleichnam **Do, 8.06.2023** ist ebenso geschlossen.

Das Büchereiteam wünscht allen großen und kleinen Lesern eine erholsame, sonnige Ferienzeit

Herzliche Einladung zum Lesekreisabend im Juni

Mi, 14.6. um 19.30 Uhr, Stadt- und Pfarrbücherei Herrieden
Aphorismen von Georg Christoph Lichtenberg.
Gelesen und erläutert von Norbert Brumberger.

BESONDERE KIRCHLICHE VERANSTALTUNGEN

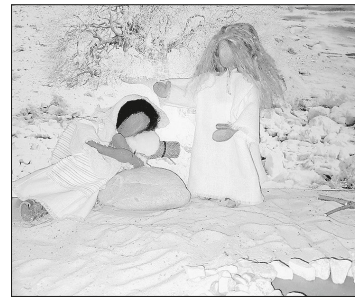


Evangelische Christuskirchengemeinde

Gottesdienst im Grünen zu Christi Himmelfahrt

Die Christuskirchengemeinde Herrieden lädt herzlich ein an **Christi Himmelfahrt, Do., 18. Mai 2023 um 10.00 Uhr** zum Gottesdienst im Grünen im Schlosspark Herrieden, gestaltet vom Team Grüner Gockel. Für die musikalische Umrahmung sorgt der Posaunenchor. Wir freuen uns sehr, dass der angrenzende Biergarten an diesem Tag früher öffnet, sodass alle Besucher gerne im Anschluss an den Gottesdienst noch in den Biergarten einkehren können.

Augen Blicke - Ausstellung mit biblischen Erzählfiguren zur Jahreslosung „Du bist ein Gott, der mich sieht!“



vom 13. Mai bis 28. Mai 2023
in der DECIMA Galerie,
Zehntscheune Herrieden,
Deocarplatz 10

Öffnungszeiten:

Do - So 14.00 - 17.00 Uhr

Veranstalter:

Evangelische
Christuskirchengemeinde,
Beate Leis mit Team

Veranstaltungen für Senioren

Seniorenkreis „Plus-Minus 65“

Termin: Donnerstag, 25. Mai 2023

Zeit: 14.30 Uhr

Ort: Evang. Gemeindehaus

Thema: „Rund um unsere Füße“

„Tanz mit - bleib fit“ - Nicht nur für Senioren!

Wir machen Sommerpause

Konfis 2024

Die Evang. Christuskirchengemeinde Herrieden lädt ihre neuen Konfirmandinnen und Konfirmanden 2024 ein zu den ersten Treffen:

- Mittwoch, 17. Mai 2023, 17.00 Uhr
Konfi-Tag zum Thema „Kennenlernen und erste Schritte“
- Mittwoch, 24. Mai 2023, 17.00 Uhr
Konfi-Tag zum Thema „Zusammenkommen - Zusammenfinden“
- Samstag, 27. Mai 2023, 10.00 Uhr
Konfi-Radtour

Am Pfingstsonntag, 28. Mai 2023 um 10.00 Uhr stellen wir dann unserer Gemeinde unsere neuen Konfirmandinnen und Konfirmanden im kommentierten Gottesdienst in der Christuskirche vor.

Einladung zum Kirchentag am Hesselberg



Die Evang. Christuskirchengemeinde Herrieden lädt herzlich ein zum Kirchentag am Hesselberg am **Pfingstmontag, den 29. Mai 2023**. Der Bayerische Kirchentag steht dieses Jahr unter dem Motto „Neues wächst auf“.

Weitere Informationen finden Sie unter www.bayerischer-kirchentag.de



Kirchenvorstandssitzung

Der Kirchenvorstand der Christuskirchengemeinde Herrieden trifft sich am Mittwoch, dem **14. Juni 2023 um 18.00 Uhr** im Evang. Gemeindehaus zu einer öffentlichen Sitzung. Dabei werden Belange unserer Christuskirchengemeinde besprochen, geplant und beschlossen. Wer Interesse daran hat, ist herzlich willkommen.

Einladung zum Seniorenausflug nach Dinkelsbühl

„Warum in die Ferne schweifen, wenn das Gute ist so nah“, könnte das Motto heißen, oder auch „im Heute unterwegs sein um sich an das Vergangene zu erinnern“. Vielleicht haben Sie selbst noch einen anderen Gedanken.

Einladung zum Ausflug nach Dinkelsbühl, Donnerstag, 22. Juni 2023, von der Christuskirchengemeinde Herrieden

Unser diesjähriges Ziel ist es die Geschichte von Dinkelsbühl neu zu entdecken. Begrüßt werden wir am Münster St. Georg von der Stadtführer/in und lauschen zu Beginn einer Einführung im Haus der Geschichte. Danach erkunden wir die Vergangenheit der Altstadt während einer Stadtführung. Ausreichend Zeit zum Austausch haben wir beim Genießen von Kaffee und Kuchen. Nach einem Besuch im Münster St. Georg geht es weiter nach Segringen, um etwas über die einheitliche Gestaltung des Friedhofes mit seinen schmiedeeisernen Kreuzen zu erfahren, die bis in die heutige Zeit unverändert sind. Daran schließen eine Andacht in St. Vinzenz und gemeinsamen Abendessen unseren Ausflug ab. Der Bus bringt uns gegen 19.30 Uhr wieder nach Herrieden zurück.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und wünschen uns einen wunderschönen gemeinsamen Nachmittag mit Ihnen.

Ihr Pfarrerehepaar Höhr, Anni Heller und Illa Roy

Zustiegmöglichkeit: 13.30 Uhr Busbahnhof Realschule

Abfahrt: 13.35 Uhr Christuskirche, Ankunft: ca. 19.30 Uhr Christuskirche

Preis: 28,00 Euro p. Person, (Bitte möglichst passend im Bus bereit halten), im Preis enthalten: 1 Kaffee und Kuchen, Eintritt Haus der Geschichte, Stadtführung, Fahrtkosten

Katholische Pfarreien

Vortragsreihe ehemaliger Ministrant*innen in Herrieden

Wie der lateinische Ursprung des Wortes *ministrare*, zu Deutsch *dienen*, verrät, nehmen die Ministrantinnen und Ministranten die Aufgaben im Altarraum wahr. Vor den Augen der Gläubigen bringen sie die Gaben zum Altar oder übernehmen den Dienst am Weihrauchfass und tragen so zu einem feierlichen Erscheinungsbild unserer Gottesdienste und Prozessionen bei. Besondere Höhepunkte und Herausforderungen im Kirchenjahr bieten die Kar- und Ostertage, man denke nur an das sog. „Ratschen“, wenn die Kirchenglocken schweigen, oder die Weihnachtszeit, in der sie Anfang Januar als Sternsänger für notleidende Kinder sammeln.

Oft haben die Ministrantinnen und Ministranten über viele Jahre diesen wichtigen Dienst in der Pfarrei erfüllt. Die Gottesdienstbesucherinnen und -besucher, die sich in unterschiedlicher Weise an die Ministrantinnen und Ministranten vergangener Jahre erinnern, fragen sich vielleicht „Was macht eigentlich...?“ Dieser Frage geht die Vortragsreihe nach, für die Sophia Kraft (geb. Göppel) Ende Oktober des vergangenen Jahres den Auftakt gemacht hatte. Im April reihte sich Dr. Julia Seeberger mit einem Vortrag zur Bedeutung von Geruch im christlichen Mittelalter ein.



Am 24. Mai wird Johanna Serban die Reihe mit ihrem Vortrag „Mit dem christlichen Wertekompass durchs Leben“ fortsetzen. Schon seit 2003 gehörte sie der Ministrantenschar Herrieden an und übernahm ab 2011 als stellvertretende Oberministrantin Verantwortung für die damals große Gruppe von über 70 Ministrantinnen und

Ministranten. Von 2013 bis Christkönig 2015 war sie schließlich als Oberministrantin tätig.

In ihrem Vortrag wird Johanna Serban nicht nur ihre persönliche Geschichte teilen, sondern auch aufzeigen, wie die Ministrantenteilnehmer sie nachhaltig geprägt und ihr wertvolle Fähigkeiten für ihren Lebensweg mitgegeben hat. Offen wird sie über ihre eigene Reise durch leichtere, aber auch schwerere Zeiten sprechen und erläutern, wie der Glaube ihr dabei immer Halt und Orientierung war.

Nach ihrem Abitur absolvierte Johanna Serban eine Ausbildung zur Zahnmedizinischen Fachangestellten und studierte im Anschluss Zahnmedizin an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg. Nach ihrem Staatsexamen begann sie ihre Promotion am Institut für Pharmakologie und Toxikologie der Medizinischen Fakultät in Würzburg. Stets mit ihrer Heimat verbunden und wohnhaft in Hohenberg, engagiert sie sich als Stadträtin sowie als Jugend- und Regionalbeauftragte.

Die Vortragsreihe der Katholischen Pfarrei Herrieden wird unterstützt durch die KEB, die Stadt- und Pfarrbücherei sowie die Kolpingsfamilie Herrieden. Der Vortrag findet am **24. Mai 2023** im Katholischen Pfarrheim, Am Marktplatz 2, in Herrieden statt. Der Beginn ist um **19.30 Uhr**.

Faires Frauenfrühstück erfreute sich großer Beliebtheit

Am 22. April 2023 war es endlich wieder soweit! Nach langer, coronabedingter Pause durften der Pfarrgemeinderat Herrieden, der Weltladen und die Kolpingsfamilie Herrieden in Kooperation mit der Katholischen Erwachsenenbildung wieder zum fairen Frauenfrühstück einladen.

Der große Pfarrsaal war bis auf den letzten Platz gefüllt, als Martina Roth-Ubl mit den Grußworten die Veranstaltung eröffnete und sogleich für das Morgenlob an Gemeindeferentin Christiane Herrmann übergab. Die rund 70 Besucherinnen, welche zum Teil über die Pfarrverbandsgrenzen hinaus angereist waren, genossen im Anschluss die fairen Köstlichkeiten aus der Region bzw. dem Weltladen.

Der anschließende, kurzweilige und abwechslungsreiche Vortrag von Referentin und Autorin Kathrin Karban-Völkl zum Thema „Das Leben entrümpeln - Gedanken vom Wegwerfen und Behalten“ lud zum Nachdenken, aber auch nicht selten zu einem Schmunzeln ein. Bestens unterhalten fühlten sich die Zuhörerinnen mit Impulsen und Tipps zum Entrümpeln von Haus, Garten und nicht zuletzt der Seele.

Während der Vortragspause stellte Franziska Wurzing Produkte aus dem Weltladen vor, der parallel zur Veranstaltung geöffnet hatte, damit gekostete Leckereien gleich für den Frühstückstisch zu Hause erworben werden konnten. Zudem nutzte das Vorstandsmitglied die Gelegenheit, um zum Fest anlässlich des 40. Jubiläums des Eine Welt Vereins Herrieden am 25. Juni 2023 einzuladen.

Über den großen Zuspruch dieses Angebotsformats freuten sich die Veranstalter nicht zuletzt, da generationenübergreifend Frauen zwischen 40 und 80 gemeinsam den Vormittag genossen und streben auch für 2024 wieder ein faires Frauenfrühstück an.





Einladung zum Seniorennachmittag



Am Mittwoch, den **07. Juni 2023** findet im Pfarrheim Herrieden um 14.00 Uhr der Begegnungsnachmittag statt.

Herr Dr. Uwe Enders vom Bezirksklinikum Ansbach wird einen Vortrag halten über Depression im Alter. Dazu sind alle Senioren aus dem gesamten Pfarrverband herzlich eingeladen.

Auf Ihr Kommen freut sich das Team vom Seniorentreff



Bildquelle: pexels

Herzliche Einladung zum Kirchencafé
Am Sonntag, 4. Juni 2023
um 11.00 Uhr

findet am/im katholischen Pfarrheim wieder das Kirchencafé mit fairen Produkten aus dem Weltladen statt.

Über zahlreiche Besucherinnen und Besucher freut sich der Pfarrgemeinderat Herrieden.

Eingeschränkte Gottesdienstzeiten vom 24.5.23 bis 21.06.23

Liebe Gottesdienstbesucherinnen und -besucher, wir möchten Sie darüber informieren, dass es in der Zeit vom **24. Mai 2023 bis 21. Juni 2023** urlaubsbedingt zu **Einschränkungen bei den Gottesdienstangeboten** kommen wird. Die stattfindenden Gottesdienste sind der jeweils aktuellen Gottesdienstordnung zu entnehmen. Diese hängt in den Gotteshäusern sowie den Infokästen der Pfarreien aus und wird in den Kirchen auch zur Mitnahme angeboten. Darüber hinaus finden Sie die Gottesdienstordnung auch auf unserer Homepage unter www.pfarrverband-herrieden-aurach.de. Wir setzen auf Ihr Verständnis, dass es uns auf Grund dieser vorübergehend geringeren Personaldecke leider nicht möglich sein wird, alle Gottesdienstangebote wie üblich zu realisieren und freuen uns auch weiterhin auf die Begegnung mit Ihnen! Pfarrer Peter Hauf mit Team

Wir feiern Fronleichnam

Die Katholische Kirche feiert am Donnerstag, 8. Juni 2023 das Hochfest des Leibes und Blutes Christ - Fronleichnam. Die Feier des Fronleichnamfestes ist in unseren Pfarreien und so auch in Herrieden ein Höhepunkt im Ablauf des Kirchenjahres.

All unser Tun, Beten und Singen, die kunst- und liebevoll mit Blumentepichen geschmückten Altäre, die in der Prozession mitgeführten Fahnen, Statuen und Heiligen auf den Zunftstangen und nicht zuletzt der Häuserschmuck, um den die Anwohner am Prozessionsweg in der Herrieder Altstadt nach Möglichkeit gebeten werden, sind Ausdruck der Verehrung und Anbetung des im eucharistischen Brot gegenwärtigen Christus.

Im Anschluss an den Gottesdienst, der um 8.30 Uhr in der Stiftsbasilika beginnt, wird das Allerheiligste in der Monstranz in einer feierlichen Prozession (Beginn ca. 9.15 Uhr) durch die Altstadt von Herrieden getragen. In der Prozession bringen wir unsere Freude und Dankbarkeit über die bleibende Gegenwart Christi zum Ausdruck.

Geben wir durch unsere Teilnahme am Fronleichnamfest in den Pfarreien unseres Pfarrverbands ein Zeugnis unseres Glaubens, das uns untereinander verbindet und stärkt.

Stadtpfarrer Peter Hauf und der Pfarrgemeinderat Herrieden laden dazu herzlich ein und danken allen, die durch ihre Teilnahme und ihr Mitwirken und den Schmuck der Häuser am Prozessionsweg zu einer würdigen Feier des Fronleichnamfestes

zur Ehre Gottes beitragen. Besonderer Dank gilt der Freiwilligen Feuerwehr Herrieden für die Verkehrssicherung. Im Anschluss bietet der Pfarrgemeinderat einen Weißwurstfrühschoppen im Pfarrheim an.

Katholische Jugendstelle Herrieden

Hüttenlager für Mädchen von 9 - 13 Jahren in Pfünz

In der katholischen Jugendstelle Herrieden sind für das Mädchen-Hüttenlager in Pfünz bei Eichstätt noch Plätze frei. Das Hüttenlager findet vom 7. August 2023 - 12. August 2023 statt. Die Teilnahmegebühr beträgt 145,00 € für Verpflegung, Übernachtung und inhaltliches Programm. Weitere Geschwister erhalten eine Ermäßigung von 10 €.

Die Kinder werden jeweils von einem erfahrenen ehrenamtlichen Team vor Ort betreut.

Anmeldeformulare erhältlich bei der Kath. Jugendstelle Herrieden, Deocarplatz 3, 91567 Herrieden, Tel. 09825-5336, Mail: jugs.herrieden@bistum-eichstaett.de oder auf der Homepage www.jugs-herrieden.de.

SCHULEN



Musikschule DKB-FEU-HER-WTR



Neuanmeldungen für das Schuljahr 2023/24 ab sofort möglich

Anmeldeschluss ist der **31.05.2023**. Eine Vielzahl von Möglichkeiten bietet sich für musikalische Anfänger und Wiedereinsteiger. Instrumente wie Blockflöte, Gitarre, Klarinette, Klavier, Schlagzeug, Trompete, Violine und viele mehr stehen zur Wahl! Außerdem **zahlreiche Ensembles** in den unterschiedlichsten Besetzungen: Gitarre, Streicher, Blockflöten, Percussion, gemischte Ensemble, Chor etc.

Anmeldeformulare und die aktuelle Entgeltordnung sind online abrufbar auf www.musikschule.org oder über den nebenstehenden QR-Code.

Telefonische Beratung unter Tel. 09851-553234.

Musikschule Dinkelsbühl - Feuchtwangen - Herrieden - Wassertrüdingen e. V.

Verwaltung: Nördlinger Str. 20, 91550 Dinkelsbühl
Tel. 09851-553234, Fax 09851-553235,
E-Mail: info@musik-schule.org



23.05.2023 - Diversity-Tag an der HS Ansbach

Die Hochschule Ansbach stellt mit der ersten Beteiligung am Deutschen Diversity-Tag vier der sieben verschiedenen Dimensionen von Diversity mit den Themen: Geschlecht, Behinderung, soziale Herkunft und Alter in den Fokus.

Termin: 23.05.2023

Kontakt: Büro für Familie, Chancengleichheit und Diversity: diversity@hs-ansbach.de, Tel. 0981-4877-503

Eine Anmeldung und weitere Informationen sind über die Webseite der Hochschule Ansbach <https://www.hs-ansbach.de> unter dem nachfolgenden Pfad oder QR-Code abrufbar: Service >!!!! Büro für Familie, Chancengleichheit und Diversity >!!!! Diversity-Tag





KINDERBETREUUNG



HERRIEDEN
AKTIVSTADT AN DER ALTMÜHL



Städtische Kneipp-Kindertagesstätte
Oberschönbronn/Elbersroth

Einladung zur Einweihung der Außenstelle Elbersroth mit anschließendem Sommer- fest der KiTa Oberschönbronn/Elbersroth

Wann: 26.05.2023
Uhrzeit: 15.00 Uhr
Wo: Elbersroth, Schulstraße 5,
91567 Herrrieden- Elbersroth

Wir, die Städtische Kneipp-Kindertagesstätte Oberschönbronn/Elbersroth, laden recht herzlich zu unserer Einweihung der Außenstelle Elbersroth mit anschließendem gemeinsamen Sommerfest aller Gruppen der KiTa Oberschönbronn/Elbersroth ein.

Auf Folgendes dürfen Sie sich u. a. freuen:

- Das Kita-Team stellt sich vor
- Begrüßung durch Bürgermeisterin Dorina Jechnerer
- Segnung des Gebäudes
- Rundgang durchs Gebäude
- Die Stadt Herrrieden lädt zu einem kleinen Imbiss ein, die Bewirtung erfolgt durch den Elternbeirat
- Ende der offiziellen Einladung - Beginn des Sommerfestes mit verschiedenen Aktionen
- Kaffee und Kuchen

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Stadt Herrrieden,
das Kita-Team Oberschönbronn/Elbersroth und
der Elternbeirat

Dafür bedanken wir uns ganz herzlich! Er übernahm das Vergraben unserer Zeitkapsel, die wir gemeinsam mit den Kindern gestaltet hatten.

Damit unser 30-jähriges Bestehen für unsere Kinder mit deren Familien und Freunden unvergesslich wurde, gab es am Nachmittag viele Aktionen: Spielstationen, Kinderschminken, eine Foto- und Filmvorstellung „früher und heute“ und als Höhepunkt kam Peter Marsch, der Bauchredner mit seiner Zauber-show und Familie Herrmann rundete den Tag mit einem Kasperle-Theater ab.

Wir möchten uns bei allen Menschen bedanken, die diesen Tag mitgestaltet und uns in jeglicher Weise unterstützt haben. Auch für alle Sachspenden bedanken wir uns ganz herzlich beim Sportverein Rauenzell, der Firma Sielaff, der Firma Espressone und der Kirchengemeinde Rauenzell/Herrrieden.

Ein besonderes „Vergelts Gott“ geht an unseren Elternbeirat, der sehr engagiert und fleißig unterstützt und mitgearbeitet hat. Ohne so fleißige Eltern wäre ein solches Fest nicht zustande gekommen!

Ev. Kita „Unterm Regenbogen“



**Unser Motto im Mai: „Unser Garten -
was dort lebt & wächst“**

Der Mai steht unter dem Motto „Unser Garten - was dort lebt & wächst“ Die Lupe spielt dabei eine wichtige Rolle, um alle Lebewesen und Pflanzen genau betrachten zu können. In unserem Blumenbeet schaffen wir neuen Lebensraum für verschiedene Blumen und Pflanzen.

Wo kommt unser Essen her? - aus dem Hochbeet! Um auch selbst etwas wachsen zu sehen, werden wieder die Hochbeete mit Obst & Gemüse bestückt.



FEUERWEHREN



Kath. Kindertagesstätte St. Salvator Rauenzell



30 Jahre Kindergarten in Rauenzell

Am 07. Mai feierten wir unser 30-jähriges Jubiläum in unserer Kita. Wir begannen mit einem Kindergottesdienst in der Kirche, den Frau Ludwig und Herr Pfarrer Hauf gemeinsam mit dem Kita-Team erarbeitet und gestaltet hatten. Anschließend ging es zu unserem Kindergarten zurück, wo es leckeres Mittagessen von Toni's Döner, einen Eiswagen, ein reichhaltiges Kuchenbuffet, verschiedene Getränke von Schwabs Getränkemarkt und eine süße Hütte gab.

Bei der offiziellen Eröffnung wurden die Gäste von unserer Bürgermeisterin Frau Jechnerer und von Herrn Leisinger, Geschäftsführer der Altmühlfanken-Nordschwaben gGmbH, begrüßt. Herr Leisinger übergab uns eine Spende in Höhe von 2030 €.

Funkalarmierung der Freiwilligen Feuerwehren im Landkreis Ansbach

Der nächste Probealarm der Sirenen mit Funksteuerung wird im Mai am Samstag, den 20.05. und im Juni am 17.06.2023 zwischen 11:00 und 12.00 Uhr durchgeführt.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

FFW Oberschönbronn

Grillfest

FFW Oberschönbronn

Samstag, 20. Mai 2023

17.30 Uhr

Ort: Zimmerei Hahn

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt

Musikalische Unterhaltung

Barbetrieb!

Es freut sich die FFW Oberschönbronn.





Freiwillige Feuerwehr Herrieden

Verkehrsunfall Bio/Chemie mit PKW/LKW auf der A6

Am 27. April 2023 wurden wir gegen 17.25 Uhr mit den Feuerwehren aus Aurach, Ansbach und dem Gefahrgutzug Landkreis Ansbach bestehend aus den Feuerwehren Schnelldorf, Feuchtwangen und Rothenburg auf die A6 in Fahrtrichtung Nürnberg alarmiert. Hier war ein LKW kurz vor dem Parkplatz Silberbach mit einem Kleintransporter, der mit Gefahrguttabellen gekennzeichnet war, touchiert. Durch den Angriffstrup wurde unter schwerem Atemschutz erkundet, ob Flüssigkeiten austreten, dies bestätigte sich jedoch nicht. Zeitgleich wurde ein Dreifachbrandschutz mit Wasser, Pulver und Schaum zur Sicherstellung des Brandschutzes aufgebaut. Dadurch, dass der Kleintransporter noch minimal fahrbereit war, wurde dieser bis zum Parkplatz Silberbach begleitet, um den Verkehr wieder freizugeben. Während des Einsatzes war die Autobahn in Fahrtrichtung Nürnberg für ca. 1,5 Stunden komplett gesperrt. Verletzt wurde hierbei niemand.



FFW Herrieden, Roth und Rauenzell

16 Feuerwehrfrauen und -männer legen Truppführerprüfung in Rauenzell ab

Am Nachmittag des 29.04. legten nach der anderthalbjährigen Modularen Truppausbildung (MTA) ein Herrieder, zwei Rother und 13 Rauenzeller Kameradinnen und Kameraden erfolgreich ihre Truppführerprüfung ab. Die Prüfer, Kreisbrandinspektor Holger Frohwieser sowie die Kreisbrandmeister Albert Binder, Gerald Schneider und Manfred Grasser, bescheinigten einen hervorragenden Ausbildungsstand und hatten wenig zu bemängeln.

Hier waren im Gegensatz zur Zwischenprüfung vor einem Jahr neben dem praktischen Können vor allem die Führungs- und Kommunikationsfähigkeiten der fünf weiblichen und elf männlichen Nachwuchskräfte wichtig.



Foto: Matthias Herrmann

Ausbildungsleiter Albert Binder bedankte sich beim verantwortlichen Rauenzeller Kommandanten Sebastian Bänsch für die gelungene Durchführung der MTA. Dieser wiederum gab den Dank an seinen Stellvertreter Robert Weis, den stellvertretenden Kommandanten von Roth, Marco Jechnerer, und seine Gruppenführer weiter. Die Gesamtzahl der Ausbildungs- und Übungsstunden der Teilnehmenden liegt bei ca. 2900 Stunden, dazu kommen noch rund 800 Stunden der Ausbilder. Eine Mammutaufgabe für eine Ortswehr, die auch nur wegen der vielen Rauenzeller Nachwuchskräfte einmalig in diesem Rahmen durchgeführt wurde. Von den erfolgreichen jungen Truppführerinnen und -führern besuchen im Herbst einige direkt den Maschinistenlehrgang und durchlaufen die Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger. Damit ist die Schlagkraft der Wehr für die nähere Zukunft gesichert.

VEREINE UND VERBÄNDE



Rotkreuz-Bereitschaft Herrieden

Jahreshauptversammlung abgehalten: Sanitätsdienste, Großbrände und Blutspenden: ehrenamtliche Arbeit der Bereitschaft Herrieden vorgestellt

Zu Beginn begrüßte Bereitschaftsleiterin Anika Lechner zahlreiche Mitglieder zur diesjährigen Jahresversammlung der Rotkreuz Bereitschaft Herrieden. Nach langer Corona-Pause hatten die ehrenamtlichen Helfer im Jahr 2022 31 Sanitätsdienste absolviert. Neben den Diensten wurde auch zahlreich für den Ernstfall geübt. Auch Feierlichkeiten waren wieder möglich. So fand ein Sommerfest und eine Weihnachtsfeier statt. Eine Fahrt in die Partnerstadt nach Melk konnte ebenfalls durchgeführt werden.



Pascal Heller, Anika Lechner, Stephan Seis

(Foto und Text: Tizian Gerbing)

„Auf drei Großübungen konnte man zurückblicken“, so Lechner. Gemeinsam mit der Feuerwehr aus Herrieden wurde ein Hotelbrand geübt. 13 Verletzte galt es zu versorgen. In Bezug auf Einsätze stellte Lechner eine Zunahme fest. Die Bereitschaft rückte zu insgesamt 13 umfangreichen Einsätzen aus. So mussten unter anderem Unterkünfte für ukrainische Geflüchtete aufgebaut und die Versorgung der Geflüchteten sichergestellt werden. Die meisten Einsätze fanden in Form der Einsatzabsicherung der Feuerwehr bei Großbränden statt. Zwei „Helfer vor Ort“-Einsätze wurden durch die Bereitschaft gefahren. Hierbei soll die Zeit bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes professionell von den ehrenamtlichen Kräften überbrückt werden.



Weiter unterstützte die Bereitschaft mit ihrem Einsatzfahrzeug den Rettungsdienst bei Krankentransporten. In puncto Ausbildung konnten einige Mitglieder ihre Grundausbildung und andere den Helferführerschein absolvieren. Die Helfer leisteten insgesamt über das Jahr 2117 Stunden. „Eine enorme Leistung“, betonte Bereitschaftsleiterin Anika Lechner und bedankte sich bei allen Helfern für die geleisteten Stunden.

Öffentlichkeitsarbeit durch zwei Ferienprogramme ist der Bereitschaft ebenfalls wichtig. So konnten sich die Helfer in Herrieden und Aurach von ihrer besten Seite zeigen. Insgesamt konnte die Bereitschaft fünf neue Mitglieder gewinnen. Die neu gegründete Bereitschaftsjugend hatte im vergangenen Jahr einige Unterrichtseinheiten. Von Basteln, spielerisch Erste Hilfe erlernen und einem Besuch der Rettungshunde war alles dabei. Gemeinsam mit den Eltern wurde ebenfalls ein gemütlicher Grillabend organisiert.

Stephan Seis wurde als neuer Verantwortlicher für das Blutspenden in Herrieden vorgestellt. Er konnte dabei auf fünf erfolgreiche Blutspendetermine zurückblicken. „Im Schnitt kamen zu den Terminen 165 Spender“, wie Seis anmerkte. Elf Helfer waren im Schnitt im Einsatz, welche 305 Stunden für das Blutspenden geleistet haben. Seis stellte fest, dass im Schnitt acht Erstspender zu den Terminen kommen. Ebenfalls dankte er allen Helfern und auch der Jugend, die beim Blutspenden unterstützt haben.

Anika Lechner wurde für zehn Dienstjahre ausgezeichnet. Der Kreisbereitschaftsleiter Peter Wallmüller bedankte sich bei ihr und wünschte ihr weiterhin viel Erfolg im Roten Kreuz. Wallmüller dankte anschließend allen für die geleisteten Stunden im vergangenen Jahr und wünschte weiterhin viel Freude in ihrem Ehrenamt. Ihm fiel auf, dass die Bereitschaft auch über die Stadtgrenzen hinaus sehr präsent ist und dass man sich auf diese verlassen kann.

Dorina Jechnerer brachte ebenfalls ihren Dank für alle Helfer zum Ausdruck, die ihre Freizeit opfern, um Dienst an den Menschen in Herrieden zu tun. „Man merkt, dass die Bereitschaft in Herrieden sehr aktiv und präsent ist“, bekundete Jechnerer. Seit 2021 ist Anika Lechner als Bereitschaftsleiterin in Herrieden tätig. Pascal Heller ist neuer Bereitschaftsarzt der Bereitschaft Herrieden. Neuer Blutspendeverantwortlicher ist Stephan Seis.

Kolpingsfamilie Herrieden

Erlösverteilung der am 07.01. durchgeführten Altpapier-, Schuhe- und Gebrauchtkleidersammlung



Bei der obigen Aktion wurden am Sammeltag 19 Tonnen und im gesamten Abrechnungsjahr 57 Tonnen Altpapier sowie 12 Tonnen und im gesamten Abrechnungsjahr 37 Tonnen Gebrauchtkleider und Schuhe gesammelt.

Der dadurch erzielte Erlös in Höhe von EUR 9.559,22 wurde wie folgt verwendet:

- € 2.400,00 Pfr. Henryk Zatek f. Kinder-, Alten- und Armenarbeit in Jawwiszowice, Polen
- € 1.500,00 Feuerkinder in Tansania/Ostküste Afrika
- € 1.000,00 Kolpingsfamilien in Burundi, Ostafrika (Kleinviehzucht)
- € 1.000,00 Pater Bernardo Hanke, Brasilien (Zisternenbau/kleine Dörfer)
- € 1.000,00 Lebenshilfe für geistig Behinderte, Herrieden
- € 1.000,00 Caritas Herrieden, zur Unterstützung von einheimischen und Flüchtlingsfamilien u. a. zur Hilfe bei der Integration von Flüchtlingen sowie die Unterstützung für die Erholung benachteiligter Kinder
- € 1.000,00 Evang. Gemeinde Herrieden zum Zwecke der Kinder- und Jugendarbeit

- € 250,00 St. Vitus und St. Deocar Herrieden
- Dokumentation: Das Kirchenjahr - Kirchliche Feste und religiöse Bräuche
- € 209,22 Kolpingsfamilie Herrieden für Kinder und Jugendarbeit
- € 200,00 Aufgaben des Kolpingwerkes (Aufbau eines Kapitalstocks)

Im Jahr 2024 werden wir am 13. Januar 2024 die 49. Altpapier-, Gebrauchtkleider- und Schuhe-Sammlung durchführen.

Wir möchten Sie heute schon bitten, Ihr Altpapier, gute, noch tragfähige Gebrauchtkleider und Schuhe für diese Sammlung aufzubewahren. Werfen Sie diese nicht achtlos weg (auch nicht in die Gebrauchtkleidertonne oder Schuhtonne), sondern sammeln Sie für uns.

Sie können aber auch jeden 1. Samstag im Monat Ihr Altpapier (in Kartons oder lose), Ihre Gebrauchtkleider und Schuhe (in Kleidersäcken, die Sie an der Sammelstelle erhalten) bei unserer Sammelstelle am Winner Weg in der Zeit von 9.00 - 12.00 Uhr abgeben. Nächster Termin ist der 03. Juni 2023.

Für Ihre **guterhaltenen, aussortierten Gebrauchtkleider und Schuhe** sind gute Preise zu erzielen. Es lohnt sich ganz besonders, für uns zu sammeln. Der Erlös aus dem Sammelgut wird wie bisher sozialen Projekten bei uns und in aller Welt zugutekommen. In diesem Sinne "Vergelt's Gott" und herzlichen Dank schon heute für Ihre Mithilfe.

gez. Kolpingsfamilie Herrieden, Josef Wahler, verantwortlich für die Sammlungen.

Eine Welt Verein

Herzliche Einladung - 40 Jahre Eine Welt Verein Herrieden



Der Eine Welt Verein Herrieden setzt sich als einer der ältesten Weltläden in der Region seit dem Jahr 1983 für menschenwürdige Arbeits- und Lebensbedingungen weltweit ein. Wir blicken auf 40 Jahre



Eine Welt Arbeit in Herrieden und wollen das GEMEINSAM mit euch feiern! Wir laden alle herzlich zu unserem Jubiläumsfest am Sonntag, den 25. Juni 2023, ein.

Wir beginnen um 14 Uhr mit einer ökumenischen Andacht in der Stiftsbasilika. Im Anschluss wollen wir ab ca. 14.45 Uhr im Garten der Eine Welt Kita St. Deocar gemeinsam feiern.

Wir freuen uns auf euer Kommen und ein buntes Programm mit den Kindergartenkindern, musikalischen Einlagen, Köstlichkeiten aus aller Welt, Mitmachaktionen rund um das Thema „Eine Welt“ und den Austausch mit unseren Gästen aus nah und fern.

„Seit 40 Jahren engagiert sich der Eine Welt Verein neben dem Verkauf fairer Produkte im Weltladen auch für entwicklungspolitische Themen! Aktuell für ein wirksames Europäisches Lieferkettengesetz. Siehe auch: *Petition: Yes, EU can! - #Menschenrechte (ci-romero.de)*“

Gez. Beate Jerger, Marina Nüßlein, Franziska Wurzingler und Andrea Schmidl-Vorstandsteam

Weitere Infos: www.eineweltladen-herrieden.de



Caritas Herrieden

Freizeiten für Alleinerziehende 2023



Die Lebenssituation Alleinerziehender ist mit besonderen Herausforderungen verbunden. Der Alltag kostet viel Kraft. Da tut eine Erholungszeit gut: Weg von zu Hause, sich um fast nichts kümmern müssen, Zeit für sich haben und ein wenig ausspannen – das alles können Sie bei einer Freizeit der Caritas.

Auch Männer sind bei unseren Freizeiten herzlich willkommen. Wir laden Sie ein. Fahren Sie mit!

Bei unseren Freizeiten in den Pfingst- und Sommerferien gibt es noch einige Restplätze. Wir fahren vom **03.06. - 10.06.2023 nach Pfronten im Allgäu** und vom **26.08. - 02.09.2023 nach Feldberg im Schwarzwald**.

Nähere Informationen über Kosten, Zuschussmöglichkeiten und Flyer erhalten Sie unter der Tel. 09825/923880 oder www.caritas-freizeiten.de oder kreisstelle@caritas-herrieden.de.

Angebote im Begegnungszentrum



Kaffee-Klatsch für Senioren

Termin: Jeden Dienstag (außer an Feiertagen)

Zeit: Von 14.00 bis 16.00 Uhr

Ort: Begegnungszentrum am Vogteiplatz 7

Beratung für Senioren und Angehörige

Fragestellungen bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen/Pflegebedürftigkeit:

Wer ist zuständig?

- Wer kann mich/uns unterstützen?
- Welche Angebote und Leistungen kann ich in Anspruch nehmen?
- Wie beantrage ich Leistungen zur Pflege?
- Wie kann ich/können wir Vorsorge planen und verfügen?
- Wie und wo möchte ich/möchten wir in Zukunft leben?

Wer: Sozialraummanagerin Laura Sörgel
(zertifizierte Beraterin für Vorsorge)

Wann: Montag bis Donnerstagvormittag
nach Terminvereinbarung unter **09825/9279413**

Wo: Vogteiplatz 7, 91567 Herrieden
oder als „Hausbesuch“ bei Ihnen zu Hause

Die Beratung ist kostenfrei, vertraulich und trägerneutral.
Caritas-Seniorenheim St. Marien
Vollstationäre Pflege - Tagespflege - Kurzzeitpflege - Wohnen mit Service, Tel. 09825/927940

VdK-Ortsverband Herrieden

Ihr VdK-Ortsverband Herrieden informiert und lädt Sie recht herzlich ein:



Sonntag, 21. Mai 2023 um 14.00 Uhr: **Jahreshauptversammlung beim Bergwirt Herrieden**. Herzliche Einladung an alle Mitglieder mit Angehörige!

Samstag, 01. Juli 2023: **Theater-Veranstaltung in Dinkelsbühl: „Landeier - Bauern suchen Frauen,“** mit Bus, Fahrt von 5,00 € wird vom Ortsverband übernommen! Anmeldung bei Gaby Rauch (09825 93042) bis zum 31.05.2023!

Vom 27. August - 08. September 2023 **Kreuzfahrt zum Nordkap mit dem Kreisverband Ansbach**, Info beim VdK Reisedienst, Feuchtwangen: 09852 6130 - 0

Am 12. Oktober 2023: **„VdK-Herbstfahrt“ auf dem Brombachsee**, Anmeldung bei Gaby Rauch (09825 93042) bis 31.08.2023!

Sozialrechtliche Beratung bietet der VdK Kreisverband Ansbach an: Bitte melden Sie sich telefonisch an unter 0981/977864-0. Es werden viele Reisen über den **VdK Reisedienst**, Feuchtwangen angeboten: Busreisen 2023, Flug - Schiff - Zug 2023. Infos und Unterlagen können angefordert werden: 09852/6130 - 0 oder info@vdk-reisedienst.de
Gaby Rauch, vdk.herrieden@hrauch.de, 09825/93042

Neunstetter und Windsbacher Sängern und Sänger begeisterten beim Frühlingskonzert im vollen Sporthalle

„Ohrwürmer und Mitsinglieder“ lautete das Motto des traditionellen Frühlingskonzertes des Gesangsvereins Neunstetten, das im Saal des örtlichen Sporthalls abgehalten wurde. Michael Schramm, der couragiert durch den Abend führte, freute sich über die große Besucherresonanz. Ein besonderes Willkommen entbot Schramm dem Gastchor aus Windsbach und Herriedens Bürgermeisterin Dorina Jechnerer. Er lud alle ein, kräftig mitzusingen, was sich die gut gelaunten Gäste auch nicht zweimal sagen ließen. Mit dem temperamentvollen Volkslied aus Südamerika „Canario“ eröffnete der gemischte Chor des ausrichtenden Vereins das knapp zweistündige Programm. Die Sängern und Sänger gaben daran anschließend den Satz „Kein schöner Land“ und den 1959er Hit „Lollipop“ der italienischen Girl-Group Chordettes sauber präsentiert zum Besten. Die unvergessenen Melodien des erfolgreichsten Sängers Freddy Quinn, wie „Die Gitarre und das Meer“ und „Heimweh“, brachte anschließend bravourös die Neunstetter Männergruppe zu Gehör. „Fängt schon das Frühjahr an“ interpretierte der gemischte Gastchor aus Windsbach und erinnerte dann mit dem Volkssong „Heute hier und morgen dort“ an den wohl populärsten Liedermacher der 1960 und 1970er Jahre, Hannes Wader, ehe sie das Publikum mit auf die Reise zur „Champs Elysee“ nahmen. Zwischendurch bewiesen die Konzertbesucher ihr sängerisches Talent. Begleitet von Chorleiter Reiner Link auf dem Klavier sangen alle voller Inbrunst die bekannten Ohrwürmer „Marmor, Stein und Eisen bricht“, „Fliege mit mir in die Heimat“, oder „Über den Wolken“ mit. Im zweiten Teil glänzten die Chöre unter anderem mit „Melodie D`Amour“ von Lys Assia 1958, mit Marianne Rosenbergs Hit „Er gehört zu mir“ aus dem Jahr 1975 oder Udo Jürgens unvergessenem Song von 1971 „Zeig mir den Platz an der Sonne“. Ein Höhepunkt war, als sich alle drei Chöre zu einem Gesamtchor vereinten und kraftvoll den Satz „An diesen Tagen“ zum Besten gaben (Foto). Feierlich stimmte der gemischte Chor zum Schluss in das irische Segensgebet „Der Segen Gottes möge dich umarmen“ ein, ehe die Männergruppe mit Peter Alexanders Hit aus dem Jahr 1977 „Feierabend“ nochmals den Frohsinn des gelungenen Konzertes unterstrichen. Die musikalische Leitung oblag Chorleiter Reiner Link. Abschließend dankte Michael Schramm allen Mitwirkenden für die wunderbare Gestaltung des Konzertes, Franziska Schmottermeyer für die Klavierbegleitung, Chorleiter Reiner Link für sein unerermüdliches Engagement, Vorsitzenden Matthias Lechner für die Organisation und den Vereinsdamen fürs leckere Buffet, das sie zur Pause boten.







Seniorenwandergruppe des Alpenvereins

Termine: **24. Mai**
Treffpunkt: 8.30 Uhr
Festplatz an der Altmühl

Thema: **Wanderung Fürnheim**
Wassertrüdingen - Hirschenbuck - Friedenseiche - Fürnheim (Mittagspause) - Wassertrüdingen



Termine: **07. Juni**
Treffpunkt: 8.30 Uhr Festplatz an der Altmühl
Thema: **Fahrradtour (Wörnitzradweg 5. Etappe)**
Harburg - Wörnitzstein - Donauwörth - Rain am Lech und zurück

Auf euer Kommen freuen sich
die Senioren der Wandergruppe.

Bund Naturschutz, Ortsgruppe Herrieden

Amphibienlaichwanderung 2023 erfolgreich begleitet



In der diesjährigen Wanderzeit der Amphibien wurden in Hohenberg wieder 165 Erdkröten und ein Molch sicher zu ihrem Laichgewässer gebracht. So können sie wieder für Nachwuchs sorgen und ihren Teil zum ökologischen Netz beitragen.

Frau Kiss sammelte jeden Abend die Tiere am Fangzaun ein und trug sie über die Straße zum Weiher, was sie übrigens schon rund 30 Jahre lang so durchführt! Herzlichen Dank dafür! Die Mitarbeiter des städtischen Bauhofs und Mitglieder der Ortsgruppe des Bund Naturschutz Herrieden arbeiteten auch heuer wieder gemeinsam beim Auf- und Abbau des Fangzaunes in Hohenberg zusammen.



Bund Naturschutz, Ortsgruppe Herrieden

Neu und sehr gut angenommen: Erste Pflanzentauschbörse in Herrieden

Am Nachmittag des 5. Mai fand zum ersten Mal die Herrieder Pflanzentauschbörse am Deocarbrunnen statt. Durchgeführt wurde sie als Kooperationsveranstaltung von der Ortsgruppe des Bund Naturschutz Herrieden, der AG Bio-regional-fair des Ortsverbandes Bündnis90/die Grünen und dem Obst- und Gartenbauverein Herrieden.



Im nächsten Jahr wird auch die Pflanzinitiative Herrieden dabei sein, die schon seit Jahren die Stadt und umliegende Orte mit ihren Tulpen und Narzissen verschönert. Die zweite Tauschbörse wird am 3. Mai 2024 stattfinden.

Bei wunderbarem Frühlingswetter standen Samen, Stauden, Jungpflanzen und Blumen zum Tauschen oder Mitnehmen gegen eine Spende bereit. Auch wer nur zum Schauen oder Plaudern vorbeischaute, konnte die entspannte Atmosphäre bei Kaffee und Kuchen genießen oder Erfahrungen austauschen.

Alle Beteiligten waren sich am Schluss einig: „Im nächsten Jahr sind wir wieder dabei!“

Schützenverein Rauenzell

Einen halben Ring zum Titel - Schützenverein Rauenzell hat neue Vereinsmeister



Der Schützenverein Rauenzell richtete seine Vereinsmeisterschaft aus. Als besonderer Preis wurde heuer auch die „Himmelscheibe von Nebra“ von den Schützen herausgeschossen.

41 Schützen ließen sich das alljährliche Ereignis nicht entgehen und kamen zur Meisterschaft ins Schützenhaus, die gewöhnlich nach den Rückrundenwettkämpfen stattfindet. Erstmals konnten die Schützen den Wettkampf an mehreren Tagen antreten. „Somit haben auch die Schichtarbeiter die Möglichkeit, an der Meisterschaft teilzunehmen“, teilte stellvertretender Schützenmeister Daniel Materlik mit.

Die teilnehmenden Schützen wurden in sechs Klassen aufgeteilt. Die Schüsse auf die elektronischen Schießstände wurden in Zehnteln gewertet, um die Genauigkeit des Treffers zu verfeinern. Bei den „Schülern Auflage“ schaffte Dominik Weiß mit 198,8 Ringen den ersten Platz. Bei der Schülerklasse konnte sich Magdalena Weis mit 185,5 Ringen den Titel sichern. Jugendvereinsmeisterin wurde mit 375,3 Ringen Paula Weis. In der Schützenklasse konnte Patrick Fischer mit 395,3 Ringen und einen halben Ring Abstand von Schützin Tamara Weis (394,8 Ringe) den Titel für sich entscheiden. Die Meisterschaft in der Altersklasse gewann Michael Weis mit 369,4 Ringen. Franz Göppel gab mit 358,8 Ringen die besten Treffer in der Seniorenklasse ab.

Einen besonderen Preis gab es an diesem Abend ebenfalls zu gewinnen. Anlässlich seines 70. Geburtstages von Ehrenmitglied Franz Göppel baute er eigens in unzähligen Arbeitsstunden die „Himmelscheibe von Nebra“ nach und stiftete sie dem Schützenverein. Den ersten Platz belegte hier Ehrenschiitzenmeister Robert Goth mit einem 192,31 Teiler.



(Von links) Franz Göppel, Dominik Weiß, Patrick Fischer, Paula Weis, Michael Weis und Magdalena Weis.

(Foto: René Walter)



Jagdgenossenschaft Neunstetten

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Neunstetten

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Neunstetten, welche am Freitag, den 26. Mai 2023 um 19.30 Uhr im Sportheim Neunstetten stattfindet.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Kassiers
3. Bericht des Kassenprüfers
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Bericht des Jägers (Abschuss)
6. Wünsche und Anträge

gez. Ludwig Binder
Jagdvorstand

Schlachtschüssel im Schützenhaus

Die Schützengruppe Elbersroth lädt die gesamte Bevölkerung am Pfingstsonntag, 27. Mai, zur traditionellen Schlachtschüssel in das Schützenhaus ein.

Beginn ist um 18.00 Uhr.

Reit- und Fahrverein Herrieden

Vereinsmeisterschaften am 1. Mai 2023

Traditionell richtete der Reitverein Herrieden am 1. Mai seine Vereinsmeisterschaften aus. Die Dressurprüfungen wurden vormittags in der Halle durchgeführt. Es wurden durchwegs harmonische Ritte und sehr gute Leistungen gezeigt, sodass es enge Ergebnisse gab.

Das Wetter meinte es am Nachmittag gut mit uns und die Springprüfungen konnten bei strahlendem Sonnenschein auf unserem Rasenspringplatz durchgeführt werden. Als Parcourschef fungierte unser Reitlehrer Ralph Schmidt, der zusammen mit unseren Jugendlichen die Sprünge aufbaute. Als Richterin war Stephanie Weiler bei uns zu Gast. Die Entscheidung um die Meisterschaften fiel jeweils nach einem spannenden Stechen.

Die neuen Vereinsmeister wurden Sabrina Heim mit ihrem Pferd Sodalith in der Dressur und Vereinsmeister Springen wurde Lena Bößendörfer auf ihrem Pferd De la Vita.

In der Jugend konnte die Dressurmeisterschaft Leonie Fischer auf Nikieta für sich entscheiden. Jugendspringmeisterin wurde Emma Valtin auf Ballycon Leo. „Leo“ wurde auch als bestes Pferd gekürt, da er mit seiner Reiterin sowohl in Dressur- wie Springprüfungen erfolgreich war.

Vielen Dank an die vielen Besucher, die tatkräftigen Helfer in Vorbereitung, Ablauf und Bewirtung.

Susanne Brunner, Reit- und Fahrverein



Reit- und Fahrverein Herrieden

3. Voltigierturnier am 17. und 18. Juni 2023

Liebe Herrieder, liebe Kinder und Jugendliche, dieses Jahr veranstalten wir am 17. und 18. Juni 2023 unser 3. Voltigierturnier. Am Samstag treffen sich die Gruppen- (in einer Gruppe voltigieren 6 - 8 Kinder), Einzel- und Doppelvoltigierer. Auch wird eine Prüfung nur für die Voltigierpferde angeboten, in der diese langsam an den Turnierablauf gewöhnt werden können.

Sonntags stehen unsere Kleinsten im Mittelpunkt. Am Spieletag können sie vormittags zeigen, was sie bereits auf dem Pferd gelernt haben. Nachmittags wetteifern sie in verschiedenen Spielen gegeneinander. Wir erwarten Teilnehmende aus ganz Bayern und Baden-Württemberg und freuen uns auf zwei begeisternde Tage.

Ganz besonders möchten wir auf die Aktion „Bayerns Voltigierer gegen Leukämie“ hinweisen. An beiden Tagen können sich alle Teilnehmenden, Besucherinnen und Besucher völlig unkompliziert typisieren lassen und somit zum Lebensretter werden. Last but not least nehmen wir auch wieder an der Aktion „Tausche Schleife gegen Baum“ teil. Wie bereits 2022 können gewonnene Preisschleifen wieder an uns zurückgegeben werden. Für jede Schleife pflanzen wir einen Baum über das Wiederaufforstungsprojekt „Riders for future start planting“.

Wir freuen auf viele Besucher. Essen und Trinken bieten wir ganztägig an.

Susanne Brunner, Reit- und Fahrverein Herrieden



Tischtennisabteilung SG TSV/DJK Herrieden

Hobbymeisterschaften im Tischtennis im kleinen Rahmen



Zu ungewöhnlicher Zeit im Jahr fanden die Tischtennis-Hobbymeisterschaften für die Stadt Herrieden und Umgebung statt. Eine Frau und sieben Männer nutzten die Gelegenheit, einmal unter Profibedingungen Tischtennis zu spielen.

Die Teilnehmer kannten sich meist schon von früheren Hobbymeisterschaften, obwohl bedingt durch Corona, über zwei Jahre kein solches Turnier angeboten werden konnte. Ausgerichtet nach dem Schweizer Spielsystem entschied ein Sieg oder Niederlage, gegen welchen Spieler man in der nächsten Runde zu spielen hatte. Als einzige Teilnehmerin stand Hanna Kaiser schon zu Turnierbeginn als Damen-Hobbymeisterin fest. Sie spielte aber alle fünf Runden mit und konnte bei der Spielstärke der Männer gut mithalten. Bedingt durch das Spielsystem hatte jeder Teilnehmer in der nächsten Runde ähnlich spielstarke Gegner.

In allen fünf Runden siegreich blieb Stefan Lechler und wurde somit neuer Hobbymeister vor Andreas Beckenbauer und Peter Birkel. Pünktlich, wie geplant, fand um 21.00 Uhr die Siegerehrung durch Thomas Bauer, den Abteilungsleiter Tischtennis

statt. Die Verantwortlichen der SG Herrieden blickten am Ende der zweistündigen Spielzeit in Gesichter zufriedener Teilnehmer, die vermutlich noch nicht an den zu erwartenden Muskelkater dachten. In Planung sind schon die Hobbymeisterschaften 2024, dann aber wie üblich gleich im Januar des Jahres.

Peter Fläschner, Hobbywart



Von links: Hanna Kaiser, Stefan Lechler, Andreas Beckenbauer und Peter Birkel

Herrieder Aquathleten

Start beim größten Marathon der Welt



BOSTON – 30.000 Starter aus über 100 Ländern und ein Westmittelfranke mittendrin: Der Oberzenner Matthias Ries, der für die Herrieder Aquathleten aktiv ist, erfüllte sich einen Traum, indem er sich für den 127. Boston-Marathon qualifizierte und dort an den Start ging.

Dass Matthias Ries ein schneller Ausdauersportler ist, ist in der Läuferzene des Landkreises hinlänglich bekannt. Allerdings musste er sich für den Start an der Ostküste der USA erst qualifizieren, was ihn mit der erfolgreichen Zeit von 2:49:33 std. beim Würzburg-Marathon vergangenen Jahres (Platz 8) gelang.

Marathon mit der Weltelite

Die Laufveranstaltung in Boston gilt als der Marathon mit der weltweit längsten Tradition, sodass dort auch die Weltelite des Laufens an den Start geht. Als Topfavorit wurde der Herrscher des Marathons, der Kenianer und Weltrekordler Eliud Kipchoge, gelistet. Die Stärke des Läuferfeldes zeigte sich auch dadurch, dass er nur als Sechster die Ziellinie überquerte. Der Sieg ging an seinen Landsmann Evans Chebet (2:05:54 std.).

Beginn der Vorbereitung an Heiligabend

Die gezielte Vorbereitung auf den Boston-Marathon begann für Matthias Ries am 24.12.2022, von da an spulte er pro Woche ca. 80 Laufkilometer ab. Als aktiver Triathlet, der für die Herrieder Aquathleten in der Bayernliga an den Start geht, stehen neben den Laufeinheiten auch noch Schwimmen und Radtraining auf dem Programm.

Ries startete in Boston in der ersten Welle der Nicht-Profis. „Wir Läufer wurden frühmorgens im Zentrum von Boston abgeholt und mit amerikanischen Schulbussen nach Hopkinton gebracht. Die Strecke von Hopkinton ins Zentrum von Boston ist wellig und anspruchsvoll und auch die Straßen sind nicht gerade besser als in Deutschland. Leider hat es geregnet und es herrschte kühler Gegenwind. Ungefähr auf der Hälfte der Strecke kommt man an der Wellesley-Mädchenschule vorbei. Die Schülerinnen der Schule stehen alle an der Strecke und kreischen so laut sie können, um die Läufer anzufeuern. Das war der beeindruckendste und unvergesslichste Moment des Rennens.“ Ries startete das Rennen sehr schnell, für die ersten 10 Kilometer

benötigte er gut 36 Minuten und seine Durchgangszeit für den ersten Halbmarathon lag bei sehr starken 1:17 std. „Während der zweiten Hälfte der Strecke sind mehrere Hügel zu erklimmen. Bei Kilometer 33 muss man den steilsten Anstieg namens Heartbreak Hill hoch. Das war der anspruchsvollste Teil des Rennens und härter als gedacht. Danach ging es dann noch ca. 10 km ins Zentrum von Boston. Die Zuschauer waren trotz des Regens zahlreich und haben phänomenal Stimmung gemacht. Mein Ziel war unter drei Stunden zu finishen. Glücklich und erschöpft überquerte ich die Ziellinie nach 02:43:04 std. Das war ein unvergessliches Erlebnis und eine neue persönliche Bestzeit für mich.“ Von 30.000 Startern rangierte er mit Platz 855 in den Top-900.

Zwei Maibäume zieren den Elbersrother Dorfplatz

Am Vortag des 1. Mai stellten in Elbersroth zunächst die Kinder ihr eigenes Birkenbäumchen und daran anschließend die Mitglieder des Dorfvereins „Elbersroth Rundum“ den „großen“ 28 Meter hohen Maibaum auf. Die Mädchen und Buben hatten ihr Bäumchen mit gebrauchtem Spielzeug geschmückt, während das große Exemplar aufwendig mit Girlanden, Kränzen, Bändern und Vereinssymbolen dekoriert worden ist. Mittels einer Seilwinde und seitlich von Helfern mit langen Seilen gesichert wurde das Frühlingsymbol Stück für Stück nach oben gehievt (Bild). Das Zeremoniell begleiteten die zahlreichen Zuschauer immer wieder mit kräftigem Applaus. Traditionell schloss sich eine zünftige Feier bei Gegrilltem und allerlei Getränken rund um den Pfarrer-Heumann-Brunnen an. In Birkach richtete die Dorfgemeinschaft ihren Maibaum bereits am 29. April gegen Abend auf. Auch hier hatten sich viele Helfer und Zuschauer eingefunden. In der Skihütte schloss sich dann ebenfalls ein kleines Fest an.



Oberpfalzstammtisch

Zum Stammtisch sind alle Oberpfälzerinnen und Oberpfälzer am Mittwoch, 14. Juni um 19.00 Uhr im Gasthaus Akropolis in der Münchener Str. 14 A ganz herzlich eingeladen.

Veranstaltungen der Kleinkunstbühne Alte Seilerei

Kindertheater Schi-Scha-Schatzsuche - 18.06.2023

von Guiliana Fanelli, Catherina Wörndl, Regie: Markus Schlüte
Ein Theatererlebnis für die ganze Familie.
Mara und Moria, zwei lustige Unterwasserwesen, begeben sich mit ihrem Boot auf Schatzsuche im tiefen Meer von Mola Bohu. Dabei erleben sie eine Reihe von aufregenden Abenteuern, wie die Begegnung mit dem gefräßigen Hajo Haifisch und der beliebten Krake Krakelika. Werden sie den Schatz finden? Kommt und helft ihnen bei der Schi-Scha-Schatzsuche.



Samstag | 18.06.2023 | 14.30 Uhr | Einlass: 14.00 Uhr
Pausenhof der Wolfhardschule | Herrieden | Deocarplatz 1
Tickets (Nichtmitglieder/*Mitglieder/Kinder): VVK | Tageskasse
€ 5 / 5* / 3

Vorverkaufsstellen:

Kunst- und Buchhandlung Decima, Deocarplatz 10, Herrieden
 Modehaus Brenner, Bahnhofstraße 8, Herrieden

Veranstalterin: Kleinkunstbühne „Alte Seilerei“ Herrieden e. V.



Info/Anmeldung: Gabriele Allabar, Kräuterpädagogin, gabriele.allabar@gmx.de
 Treffpunkt: Kräuterlehrgarten/Kindergarten Elbersroth
 Kosten: 15,00 €, Material 5,00€

„Waldwellness - „Wohlfühlabend“ KIG Lattenbuch (Kneippanlage)
Donnerstag, 20. Juli 23, 19.00 Uhr, Anmeldung bis 18. Juli 23

Zum Aufwärmen starten wir mit einem Spiel mit dem KIN Ball. Nach einer erfrischenden Wasseranwendung werden wir uns mit Venengymnastik wieder erwärmen. Im Anschluss begeben wir uns auf die bequemen Liegen. Hier erhält jeder eine wohltuende Handmassage, die wir mit einer Feuchtigkeitsmaske aus frischen Kräutern abschließen. Während diese einwirkt, lassen wir die Seele bei Entspannungsmusik und einer Fantasiereise baumeln.

Als Abschluss genießen wir einen Imbiss aus frischen Kräutern und prickelnden Getränken. Bei anregenden Gesprächen lassen wir den Abend gemütlich ausklingen.

Bitte mitbringen: 1 Decke, warme Wollsocken, Baumwoll- oder Einmalhandschuh oder zwei Handwaschlappen.

TN auf acht Personen begrenzt, Info/Anmeldung: Manuela Gümpelein, Tel. 09855 976467; manuela_guempelein@gmx.de
 Kosten: NMG 10,00 €, MG 5,00 €

Bei Regen entfällt die Veranstaltung

„Kneippen mit Kindern“ Alter von 0 - 6 Jahre

Klassenzimmer im Grünen Lattenbuch (Kneippanlage)

Dienstag, 18. Juli 23, 15.30 - 16.30 Uhr Anmeldung bis 17. Juli 23

Entdecken Sie zusammen mit Ihrem Kind die wohltuende Wirkung des Wassers - bereits für die Kleinsten ein Genuss.

Welche Anwendungen sind für dieses Alter geeignet? Wie kann ich Schnupfen, Fieber & Co. mit sanften Anwendungen erträglicher für mein Kind gestalten? Wir probieren in entspannter Atmosphäre spielerisch aus, wie, wann, wo genau und wie lange z. B. Wickel angelegt werden.

Bitte mitbringen: 1 Handwaschlappen, 2 Handtücher normale Größe, 2 Geschirrtücher, 1 Decke, Essen und Trinken, Spielsachen für Ihre Kinder.

Diese Veranstaltung ist auch für Mutter-Kind-Krabbelgruppen geeignet!

Info/Anmeldung Manuela Gümpelein, Tel. 09855 976467, manuela_guempelein@gmx.de, max. Teilnehmerzahl 6 Kinder
 Kosten: NMG 4 €, MG frei.

Bei Regen entfällt die Veranstaltung

AGIL-NACHRICHTEN



Kneippverein AGIL
GEMEINSAM
NATÜRLICH LEBEN -
Ausschnitt
PROGRAMM 2023



„Zu Gast beim Wiesenwirt“

Die ersten Frühlingskräuter bringen uns in Schwung. Kräuter kennenlernen, sammeln, verarbeiten und verkosten.

Samstag, 13. Mai 23

Fichtenspitzen Badesalz und Hustenlöser, Beginn 18.00 Uhr

Mittwoch, 21. Juni 23

Braunelle, (Blume des Jahres 2023), Johanniskraut und Schafgarbe

Beginn 18.00 Uhr

Info/Anmeldung Irmgard Gaab

Tel. 09805 1417; irmgard-gaab@t-online.de

„Waldbaden“

...das heißt, wir machen einen Erholungsspaziergang im Wald. Dabei wollen wir mit allen Sinnen den Duft und die Stille genießen. Wir stellen Badesalz her. Zum Abschluss verwöhnen wir uns mit einem Fußbad.

Donnerstag, 25. Mai 23, 18.00 Uhr

Treffpunkt: Kapelle am Bibelweg Neuses

Info/Anmeldung Tel. 09805 1417; irmgard-gaab@t-online.de

Wilde PflanzenWeisheiten - Workshop

FrauenKräuter

Sonntag, 25.06.23, 13.00 - 17.00 Uhr

Samstag, 01.07.23, 13.00 - 17.00 Uhr

Seit Urzeiten haben Frauen bei den Pflanzen Hilfe für ihre „Frauenthemata“ gefunden. Kräuter aus unserer heimischen Umgebung können Blutungen stillen, Krämpfe lindern, Zyklusstörungen regulieren, Geburt und Stillzeit begleiten und - nicht zuletzt - durch die Wechseljahre führen. Frauenmantel, Beifuß, Schafgarbe, Salbei, Rotklee, weiße Taubnessel, Thymian und viele andere Kräuter unterstützen uns Frauen von der Jugend bis ins Alter. „Was unsere Großmütter noch wussten...“ lassen wir heute neu aufleben.

AUS DEM LANDKREIS ANSBACH



Zweiteilige Informationsveranstaltung für werdende Eltern

Veranstaltung der staatlich anerkannten Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen am Gesundheitsamt | Landratsamt Ansbach

Alles rund?! um Schwangerschaft und Geburt

- **Teil I: Informationsabend für werdende Eltern am Donnerstag, 15.6.23, 18.00 Uhr**, Referentinnen: Frau Ulrike Kroemer, Oecotrophologin, AOK und Frau Adelheid Contino, Diplom-Sozialpädagogin FH, Gesundheitsamt, Themen: Richtige Ernährung in der Schwangerschaft und Stillzeit sowie Informationen zu Mutterschutz | Elternzeit | Elterngeld | Familiengeld uvm.
- **Teil II: Gelungener Start mit Baby am Donnerstag, 22.6.23, 18.00 Uhr**, Referentin: Frau Martina Hartmann, Diplom-Sozialpädagogin FH, Gesundheitsamt, Themen: praktische Tipps und nützliche Informationen für einen gelassenen Start ins Familienleben, die ersten Wochen als Mutter | Vater | Kind, Entwicklung des Kindes in den ersten Wochen, sichere Bindung.



Anmeldung erforderlich bis 3 Tage vor Kursbeginn unter: 09851/3052 oder gesundheitsamt.dkb@landratsamt-ansbach.de.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Veranstaltungen sind kostenlos und finden im Gesundheitsamt Ansbach, Crailsheimstraße 64 statt.

Landratsamt Ansbach ist „Digitales Amt“

Das Landratsamt Ansbach ist „Digitales Amt“. Die Behörde erhielt jetzt die Auszeichnung von Bayerns Digitalministerin Judith Gerlach. Als „Digitales Amt“ dürfen sich bayerische Kommunen bezeichnen, die bereits mindestens 50 kommunale und zentrale Online-Verfahren im sogenannten BayernPortal verlinkt haben.

Weitere Informationen zum Prädikat „Digitales Amt“ finden Sie hier: <https://www.stmd.bayern.de/themen/digitale-verwaltung/digitales-amt>

Die Online-Verfahren sind auf www.landkreis-ansbach.de abrufbar.

Beratungsangebote im Landkreis

Außensprechtage der Aktivsenioren, Bundeswehr und Beratungsstelle Barrierefreiheit des

Zentrums Bayern Familie und Soziales (ZBFS)

im Landratsamt Ansbach, Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach
Kontakt: ZBFS Regionalstelle Nürnberg, 0911/928-0, poststelle@zbfs.bayern.de, www.zbfs.bayern.de

Pflegeberatungsstelle Landkreis Ansbach

in der barrierefreien Musterwohnung am Marktplatz 12, 91555 Feuchtwangen

Kontakt: Maximilian Lechler, 0981/468-5220, maximilian.lechler@landratsamt-ansbach.de, www.landkreis-ansbach.de

Fachstelle für pflegende Angehörige der Stadt und des Landkreises Ansbach

in der Sozialstation Bechhofen e.V. „St. Elisabeth“, Am Moosgraben 69, 91572 Bechhofen

Kontakt: 09825/92388-44, sozialstation@caritas-herrieden.de

Deutsche Rentenversicherung Nordbayern

in der Stahlstraße 4, 91522 Ansbach

Kontakt: 0981/46082-0, beratung-ansbach@drv-nordbayern.de, www.deutsche-rentenversicherung.de

Eltern-, Jugend- und Familienberatungsstelle des Landkreises und der Stadt Ansbach

Crailsheimerstraße 64, Gebäude Landratsamt II in 91522 Ansbach

Kontakt: Christiane Barth, 0981/468 5555, eb-stelle@landratsamt-ansbach.de, www.erziehungsberatung-ansbach.de

Eintrittspreise: Vorverkauf 15 €, ermäßigte Karten 12 € (unter Vorlage des Nachweises für Schüler, Studenten, Schwerbehinderte und Arbeitslosengeld II Empfänger), Abendkasse (falls noch verfügbar) 18 €

Weitere Informationen unter: www.markt-bechhofen.de

SONSTIGES



Tag der Bundeswehr

am 17. Juni 2023 in der Balthasar-Neumann-Kaserne in Veitshöchheim (Pfaffenbergstraße, 97080 Würzburg) von 8.30 - 18.00 Uhr.

PROGRAMM:

09.30 - 10.15 Uhr Dynamische Gefechtsdarstellung

10.00 - 16.30 Uhr Bühnenprogramm

10:40 Uhr Eröffnung durch den Kommandeur 10.PzDiv

11:00 Uhr Live-Übertragung Rede Verteidigungsminister

10.00 - 17.00 Uhr Vorführungen und Präsentationen

10.00 - 17.00 Uhr Mitfahren auf Fahrzeugen der Bundeswehr

12.40 - 13.10 Uhr ökumenischer Gelöbnis-Gottesdienst

13.30 - 14.30 Uhr Feierliches Gelöbnis

15.00 - 15.45 Uhr Dynamische Gefechtsdarstellung

16.30 - 17.00 Uhr Open-Air-Konzert des Heeresmusikkorps

Weitere Informationen unter www.Tag-der-Bundeswehr.de
#TDBW23

Hausnummer, Briefkasten und Klingelschild sollen lesbar sein!



Stellen Sie sich einmal vor:

Sie brauchen mitten in der Nacht einen Arzt – oder sonst schnelle Hilfe. Ist Ihre Hausnummer gut lesbar? Und auch der Name am Briefkasten oder Klingelknopf? Nur so ist gewährleistet, dass Sie jederzeit erreichbar sind, wenn Sie dringend Hilfe benötigen.

Auch Briefträger und Zeitungszusteller sind für eindeutige Beschriftungen dankbar.

AUS DEN NACHBARGEMEINDEN



Gemeinsam Kultur erleben...

Eintrittskarten für den Fränkischen Theatersommer in Bechhofen a. d. Heide

am Freitag, 07. Juli 2023 um 19.30 Uhr im Le Blanc Park. Es wartet auf Sie ein unterhaltsamer Abend in einzigartiger Kulisse. Sichern Sie sich bereits jetzt zu den günstigeren Vorverkaufspreisen Eintrittskarten für die Komödie von Molière „Arzt wider Willen“ in einer Fassung des Fränkischen Theatersommers. Für Bewirtung wird gesorgt. Bei schlechtem Wetter findet das Theaterstück in der Radsporthalle statt.

Karten sind ab sofort im Rathaus Bechhofen (Bürgerbüro) erhältlich.

**Ich kaufe ein
wo ich wohne,
der Einzelhandel im Ort
ist schließlich nicht ohne!**

Möbel nach Maß
Innenausbau
Fenster und Türen
Holzbrikett-Verkauf

☎ 09825 - 76 22 75 2
✉ info@schreinerei-mts.de
🌐 www.schreinerei-mts.de

SCHREINEREI

MTS

MEISTERTEAM
SCHERNBERG 22
HERRIEDEN



Bilder im Gemeindeblatt

Was Sie beachten sollten, wenn Sie Fotos im Mitteilungsblatt in guter Qualität veröffentlichen möchten:

- Bitte speichern Sie das unbearbeitete Bild ab.
- Ihr Bild muss eine Auflösung von 300 dpi haben (keine geringere Auflösung).
- Sie können die Qualität eines Bildes auch an der Dateigröße erkennen: 600 KB und darüber sind gut.
- Das Bild nicht in eine Word-Datei einbetten, sondern als Grafik-Datei (jpg-, tif- oder pdf-Datei) abspeichern.
- Aus dem Internet heruntergeladene Grafiken oder Bilder haben oft nur eine Auflösung von 72 dpi (genügt zur Darstellung am Bildschirm, aber nicht für den Druck).
- Bitte verwenden Sie für Innenaufnahmen Blitzlicht, da Fotos, die ohne Blitzlicht aufgenommen werden meist eine gewisse Unschärfe erhalten.
- Auch bei Bildern, die z. B. über-/unterbelichtet oder unscharf aufgenommen wurden, behält sich der Verlag die Veröffentlichung vor.

Und wenn die Bilder den Anforderungen nicht entsprechen? ... müssen wir die Bilder leider weglassen, wir können dann aber nicht bei jedem einzelnen Bildlieferanten nachfragen, ob er die Bilddateien in besserer Qualität nachliefern kann. Dies ist aufgrund der großen Anzahl an Bildern (ca. 400 bis 800 Bilder je Woche) zu aufwendig.

Wir bitten deshalb nochmals, darauf zu achten, dass Bilder die oben genannten Anforderungen erfüllen. Vielen Dank!

Krieger-Verlag



Eintritt frei!

MANZ[®]
DEUTSCHE ■ BACKOFEN ■ MANUFAKTUR

27. – 29. Mai Herrgottstaler Backtage
Jeweils von 10.00 bis 17.00 Uhr
FRÜHSTÜCK von 8.45 bis 10.30 Uhr
97993 Creglingen-Münster | Backofenstraße 1-3
Tel.: 0 79 33 / 91 40-0 | www.manz-backtechnik.de

Andreas SCHEUERMANN
Ihr Immobilienmakler (IHK)
und Wertermittler (IHK)
für Herrieden und Umgebung



☎ 0160/ 760 58 36
✉ andreas.scheuermann@iaddeutschland.de



Unsere Leistungen

- Schüttgüter
- Erdbau (Baggerarbeiten aller Art)
- Pflasterbau (im landschaftsgärtnerischen Zusammenhang)
- Rasenanlagen
- Naturhöfe
- Wurzelrodungen
- Baumfällungen inkl. Abfuhr
- Hecken/ Garten/ Grundstücksrodungen
- Landschaftspflege mit Fällgreifer

Neefischer
Erdbau und Gartenbau

Oberschönbronn 15, 91567 Herrieden
Telefon 0 98 55/9 73 99 88
info@neefischer-erdbau.de
www.neefischer-erdbau.de

Unverschuldeter Kfz-Unfall ...? Und nun ...?
Wir erstellen Ihr Schadengutachten und helfen Ihnen bei der Abwicklung mit der regulierenden Versicherung.

schnell – neutral – kundenorientiert

**Kfz-Sachverständigenbüro
Georg Heumann**

☎ Tel.: 09804- 91 38 70
☎ Fax.: 09804- 91 38 71
☎ Mobil: 0171-32 100 50
✉ E-Mail: georg.heumann@t-online.de



GERNE SIND WIR AUCH FÜR KFZ-WERKSTÄTTEN TÄTIG.

Frühlingszeit

GEÖFFNET Handel Handwerk Gewerbe

www.regioport-aktuell.de
PROFI GESUCHT?



Achtung Haus- und Wohnungsbesitzer!
 Sie wollen Ihre Immobilie verkaufen???

Kostenlose Immobilienbewertung
 Nutzen Sie unsere über 25-jährige Erfahrung!

Fa. Meier UH-Immo. Tel. 0981/46190-26
 www.UH-immobilien.de

Kraftfahrer m/w/d

FS-KI. CE
 im nat. Fernverkehr
ab sofort gesucht

**Spedition
 Fritz Zwengauer**
 91578 Leutershausen
 Tel. 09823/261

NATURA
 pure biokraft UMWELT

- | Kompost
- | Pflanzerde
- | Rasenerde
- | Rindenmulch
- | Hackschnitzel
- | Grüngutannahme



Der Geheimtipp in Ihrer Region - Seebronn 10 - Herrieden - Tel (0981) 977 865 00



Wertvolle Helfer
 - natürlich gut!

+ Lieferservice

SPENGLEREI BREITINGER

- Verkleidungen von Gauben, Kaminen und Fassaden
- Metall- und Flachdächer
- Dachrinnen
- Abdichtungen
- eigenes Gerüst

Sven Breitingner

Friedrich-Ebert-Str. 59 - 91626 Schopfloch

Tel. 0 9857/9768780 - Fax 9768779 - Mobil 0171/9943563

www.spenglerei-breitingner.de - info@spenglerei-breitingner.de



Cub Cadet

Reichhaltiges Gartengeräte-Programm vom Rasenmäher bis zum Kommunalfahrzeug.

Besuchen Sie unsere Ausstellung.

- Reparatur, Kundendienst und Ersatzteilbeschaffung
- Verleih von Benzin-Vertikutierern, Motorhacken, Bodenfräsen, Rasenwalze und Motorsense
- Sägekettenschärfdienst
- Abhol- und Lieferservice

Beratung, Verkauf, Service, Verleih

RANGAU
Motorgeräte GmbH

Ansbach, Würzburger Landstr. 28, Telefon 0981/46095 10, Telefax 0981/46095 09

Vermarktung von schussfrischem Rehwild

- auch Teilstücke bratfertig hergerichtet (Vorbestellung erwünscht)
- hausgemachte Würstchen
- geräucherter Schinken

NEU: REHBURGER FÜR GRILL ODER PFANNE

Preise und Infos unter Homepage oder auf Nachfrage

Walter Weckerlein

Oberschönbrunn 13 a
 91567 Herrieden
 Tel. 09855/1408
 Fax. 09855/975423
 walterweckerlein@freenet.de
 www.walter-weckerlein.de

Bestattermeister
Würdinger
 BESTATTUNG

Hinter Gasse 2 • 91567 Herrieden
 ☎ (09825) 20000
 info@wueringer-bestattungen.de
 www.wueringer-bestattungen.de

Farbanzeige

Mo *Memento mori*
 Schönheit bewusst!

Ein Thema,
 das uns alle angeht ...
Bestattungsvorsorge

Der Allrounder

Renovierungsarbeiten | Einbau von Dachfenstern, Fenstern, Türen und Treppen | Bodenbeläge und Innenausbau | Zimmerei

Gerhard Neefischer Tel. 01 51/54 74 44 00

Ihr Handwerker rund ums Haus mit mehr als 30 Jahren Berufserfahrung

Leibelbach 1 91567 Herrieden
 ngerhard@t-online.de

FRÄNKISCH NATÜRLICH ZUKUNFTSSTARK

dombühl

Die Marktgemeinde Dombühl (rd. 2.000 Einwohner, Mitglied der VG Schillingsfürst) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Mitarbeiter (m/w/d) für den Bauhof in Vollzeit

mit einer abgeschlossenen handwerklichen Ausbildung und möglichst mehrjähriger Berufserfahrung.

Aufgabengebiet
 Das Aufgabengebiet umfasst grundsätzlich alle im kommunalen Bauhof anfallenden Tätigkeiten wie bspw. Straßenunterhaltung, Grünpflege, Winterdienst (Rufbereitschaft) oder die Unterhaltung kommunaler Einrichtungen und Liegenschaften. Insbesondere sind folgende Tätigkeiten in Abstimmung mit dem Bauhofleiter auszuführen:

- Betreuung des gemeindlichen Wasserversorgungsnetzes
- Betreuung und Unterhaltung der öffentlichen Gebäude und Einrichtungen („Hausmeisterdienste“)
- Stellvertretungsaufgaben, insbesondere im Bereich Grünanlagenpflege

Wir erwarten

- den Besitz des Führerscheins der Klassen B, BE, ggf. T und CE (oder die Bereitschaft zum Erwerb).
- Einsatzbereitschaft und Flexibilität sowie die Bereitschaft zur Übernahme von Tätigkeiten auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten
- strukturierte, selbstständige und zielorientierte Arbeitsweise
- wünschenswert wäre die Bereitschaft, die Ausbildung zum Rettungsschwimmer (Deutsches Rettungsschwimmabzeichen Silber) zu absolvieren sowie einer der örtlichen Feuerwehren beizutreten.

Wir bieten

- eine vielseitige, verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit
- Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) unter Berücksichtigung von Qualifikation und Berufserfahrung sowie die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen
- Regelmäßige Fort- und Weiterbildungen
- einen unbefristeten und sicheren Arbeitsplatz

Ihre schriftliche und aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens **Freitag, 2. Juni 2023** an die Marktgemeinde Dombühl, Am Markt 2, 91601 Dombühl. Für Fragen stehen Ihnen Erster Bürgermeister Jürgen Geier (Tel. 09868/9 34 15-81, juergen.geier@dombuehl.de) und Bauhofleiter Klaus Danninger (Mobil: 01 70/2 29 13 75) gerne zur Verfügung.



**In Zukunft
bessere Noten!**

- Individuelle Förderung in angenehmer Lernatmosphäre
- Freundliche, kompetente Nachhilfelehrer
- Regelmäßiger Austausch mit den Eltern

Ansbach • Promenade 10 • Tel. 0981 / 19 4 18
www.schuelerhilfe-ansbach.de

Jetzt beraten lassen!

2 kostenlose Unterrichtsstunden



Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab Mitte Mai langfristig

3 Mitarbeiter m/w/d auf 520-Euro-Basis

Wir sind ein Pflanzzuchtunternehmen, das sich in Herrieden neu ansiedelt.

Haben Sie Freude am Arbeiten im Maisversuchsfeld, an der Vorbereitung von Saatgut und der Bearbeitung von Versuchsproben in unserer neuen Pflanzzuchtstation in Herrieden?

Dann melden Sie sich bitte bei Klaus Vogler.
E-Mail: k.vogler@maisadour.com
Mobil: 01 60/94 62 48 91



ACT TOGETHER FOR A CHANGING AGRICULTURE




**Ihr Einrichtungshaus
in der Region.**

Für unser Unternehmen suchen wir Sie ab sofort als:

Reinigungskraft im Möbelhandel (m/w/d)

- Teilzeit 10-25 Std. wöchentlich -

Sie arbeiten selbständig, ohne Zeitdruck, mit wenig Schmutz und ohne Lärm im warmen und wettergeschützten Innenbereich. Die durchzuführenden Reinigungsarbeiten sind vielseitig und abwechslungsreich. Die Arbeitszeit ist vorzugsweise vormittags, abweichende Arbeitszeitmodelle sind nach Absprache gerne möglich.

Wir sind ein kooperativ geführter Familienbetrieb und unterstützen unsere Mitarbeiter*innen mit der Zahlung von VWL, Urlaubsgeld sowie Weihnachtsgeld. Außerdem bieten wir frisches Obst an und gewähren lukrative Einkaufsrabatte und weitere Benefits. Für Ihre sorgfältige Einarbeitung nehmen wir uns gerne die dafür individuell benötigte Zeit.

Zögern Sie nicht länger und bewerben Sie sich bei uns! Wir freuen uns auf Sie!



Kurzbewerbung unter
info@wohncentrum-schueller.de,
Tel. 09825/9250-0 (Herr Fischer) oder online auf:

<https://www.wohncentrum-schueller.de/jobs-karriere/>

Oder senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an:

**Wohnzentrum
SCHÜLLER**

Industriestr. 2 • 91567 Herrieden • 09825/9250-0 • info@wohncentrum-schueller.de



Dinkelsbühler Baustoffzentrum



23.90
je m²
zzgl. 125 € Frachtpauschle

GRAPHIT MUSCHELKALK SANDSTEIN

MULTIFORMAT-PFLASTER VIA CALLO
8 cm stark, 4 versch. Steinformate, PKW befahrbar, versch. Farben, geeignet für Terrasse, Einfahrt und Garten, Versickerungsfähig

DBZ AKTIONSPFLASTER

**INKLUSIVE LIEFERUNG
INNERHALB VON 30 KM**



PASTELBRAUN
MUSCHELKALK
MACCHIATO
GRAU-ANTHRAZIT

MULTIFORMAT-PFLASTER SESTO
8 cm stark, 4 versch. Steinformate, PKW befahrbar, versch. Farben, geeignet für Terrasse, Einfahrt und Garten, Versickerungsfähig

24.90
je m²




Dinkelsbühler Baustoffzentrum GmbH
Wassertrüdingen Straße 63
91550 Dinkelsbühl
Telefon: 09851 / 589790-0

Öffnungszeiten
Mo - Fr 7:00 - 18:00 Uhr
Sa 8:00 - 13:30 Uhr

DINKELSBUHL
www.dkb-bz.de

→ Hoch- und Tiefbau → Innenausbau → Betontankstelle → Garten- und Landschaftspark



**Haus- und
Gartenservice
HENDRICKS**

91567 Herrieden
Mobil 0171 3281559
E-Mail jens_hendricks@yahoo.de

✓ Renovieren ✓ Montieren ✓ Gartenarbeiten

Helle 2-Zimmer-Wohnung

93 qm, mit überdachtem Balkon, in Rauenzell zu vermieten!
700,- Euro kalt

Ruhige Lage, Einbauküche, Bad mit Dusche und Wanne, Zentralheizung und Schwedenofen, ab Mai 2023 frei.

Bei Interesse bitte anrufen! **Tel. 01 51/72 04 02 03**



Brennholzhandel Herrieden

Lieferung von Hart-/Weichholz ofenfertig & Mobiler Sägespaltautomat Service

„Energie aus der Region für die Region“

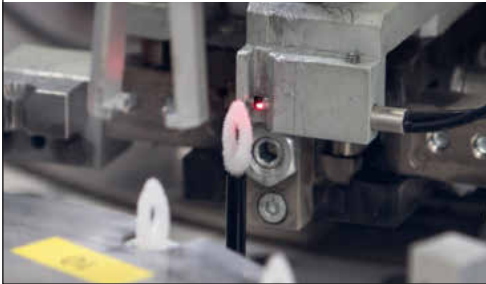
Tel. 09825-93177 ab 19 Uhr
Roland Käpplinger, Auracherstr. 10, Herrieden
www.brennholzhandel-herrieden.de

#Neu! Hartholz ab sofort gereinigt, also weniger Spreißel u. Rindenstücke #Neu!

KOMM INS GEKA-TEAM!



Mit über **800 Mitarbeitern** an Standorten auf vier Kontinenten sind wir einer der weltweit führenden Anbieter von hochpräzisen Applikationslösungen für den Kosmetikmarkt. Interessiert, sich für ein innovatives Unternehmen mit internationalen Kunden zu engagieren?



WIR SUCHEN (m/w/d)

Einsteller & Ferienarbeiter

Unsere offenen Stellenangebote findest Du auf unserer Homepage

Bewirb Dich über unser Portal:
www.geka-world.com/karriere



EINSTELLER (M/W/D) IN DEN BEREICHEN PRÄGEN, GEDREHTE BÜRSTENFERTIGUNG, OBERTEILMONTAGE, LACKIEREN & METALLISIEREN, SIEBDRUCK, SPRITZGUSS:

DEINE AUFGABEN:

- | Einstellen & Rüsten von Maschinen sowie deren Reinigung, Wartung und Instandhaltung
- | Durchführung von Qualitätsprüfungen
- | Optimierung von Maschinen- und Prozessabläufen

DEIN PROFIL:

- | Abgeschlossene Ausbildung zum Industriemechaniker, Maschinen- und Anlagenführer, Lackierer, Verfahrensmechaniker oder eine vergleichbare gewerblich/technische Ausbildung
- | Berufserfahrung in einer der o.g. Bereichen & technisches Verständnis
- | Bereitschaft zur Tätigkeit in 3-Schicht
- | Teamfähigkeit, selbstständige & strukturierte Arbeitsweise sowie Qualitätsbewusstsein

GEKA GmbH | Waizendorf 3 | 91572 Bechhofen | geka-world.com

Herrieden
wird immer schöner.
Große Ideen bedürfen
des Konsens' aller
und Planungen werden
noch geraume Zeit
in Anspruch nehmen.
Deshalb nach wie vor
Am Wasserturm 1



Tel. 09825 - 92 76 123
Mittwoch bis Samstag



Landhotel

Zur Sonne

Vordere Gasse 5
Herrieden
Tel. 0 98 25/92 46 10
www.sonne-herrieden.de

Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams ein
Zimmermädchen (m/w/d) und eine
Servicekraft (m/w/d) auf 520-Euro-Basis.

KÖSTNER

Bäder sehen.planen.kaufen.

Hereinspaziert!

In die Welt der Bäder.



Wir freuen uns auf Ihren Anruf zur Terminvereinbarung

Richard Köstner AG

Welsersstraße 18 | 91522 Ansbach

Tel. +49 981 97059-43 | www.koestner.de | sanitaer@koestner.de

! **PLATZIERUNGSWÜNSCHE** !
WERDEN NACH MÖGLICHKEIT BERÜCKSICHTIGT

Gefäße, Objekte
Porzellan
Raku, Schmuck

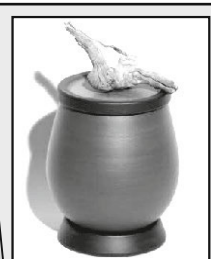


mit Vorführungen
und Gastronomie

**Töpfer
MARKT
Schloss
Sommersdorf**

10./11. Juni
Sa/So 10-18 Uhr

Eintritt 2,- €



www.maerkte.info

BETON TANK STELLE

für Selbstabholer

BETON LEGO STEINE

Rufen Sie uns an!
Tel. 0151 67518153

WEITERE LEISTUNGEN

- Radlader-, Bagger- und Transportarbeiten
- sämtliche Schüttgüter
- weitere Baumaterialien und Baumaschinen auf Anfrage
- Walzenzug 8to. (auch Solo-Verleih möglich)
- ab April Rindenmulch
- Annahme Betonabbruch-Material auf Anfrage

VB BETON
Aurach



VB Beton Aurach · Steinauer Weg 4 · 91589 Aurach · info@vb-beton.de · Tel. 0151 67518153

Hilfe bei guten Vorsätzen

New – You 2023 fit & gesund

Melden und wir starten durch
Ideal sich gesunde Gewohnheiten anzueignen und Ziele nachhaltig zu erreichen

Persönliches Coaching / Online Information
Ernährungsvorträge / Gesunde Einkaufslisten

Tel.: 01522-1606930 Ursula Keitel

Verkaufsraum, hell u. freundlich

bzw. Ausstellungsraum oder als Büro etc.
100 qm in guter Lage in Herrieden ab sofort zu vermieten.
Parkplätze vorhanden.

Nähere Auskunft über Tel. 01 57/37 91 43 68

IMMER MUSS ER ALLES BESSER WISCHEN!

Turbo-Saugen & Wischen gleichzeitig!
Der neue Kobold Besserwischer.

NEU!



Kostenloser Kundendienst-service

VORWERK



Ihr Kundenberater vor Ort
Walter Schmidt
01520 640 8225

JETZT NEUER AKKU saugen und wischen in einem, Sie sparen bis zu 302,70 Euro!

50 % mehr Saugleistung u. v. m.

kobold

* Aktion bis 25.6.2023

Wir helfen gern weiter!



Dachdeckerei Weiß

Herrieden
Tel: 09825 927040
www.dachdeckereiweiss.de

... GUT BEDACHT!

- Dachumdeckung
- Flachdach- und Balkonsanierung
- Spenglerei
- Dachfenster-austausch
- Kran/Hebe- bühnen, 33 m **NEU!**

info@dachdeckereiweiss.de

ECOVIS

- Steuerberatung
- Wirtschaftsprüfung
- Rechtsberatung
- Unternehmensberatung

Wir suchen Sie ab sofort zur Verstärkung unseres kompetenten Teams an unserem Standort in **Leutershausen** als



- › **Buchhalter** m/w/d
- › **Steuerfachangestellte** m/w/d
- › **Bilanzbuchhalter/Steuerfachwirt** m/w/d

Interesse? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung online oder per Mail an Wolfgang Vogel (leutershausen@ecovis.com).

Wirtschaftsprüfung und Rechtsberatung über unsere Partner in der Ecovis-Gruppe

ECOVIS BLB Steuerberatungsgesellschaft mbH
Niederlassung Leutershausen · www.ecovis.com/leutershausen

Wir suchen ab sofort für unser kleines Hotel in der Nähe von Leutershausen einen

motivierten Mitarbeiter w/m/d

auf 520-€-Basis. Aufgabenbereich: Zimmerreinigung und sonstige anfallende Arbeiten im Hotelbereich. Wir bieten Ihnen flexible Arbeitszeiten und ein familiäres Arbeitsklima.

Kontakt: Gut Weihermühle, Tel. 01 77/9 32 31 42 oder E-Mail: newsport@gmx.de

Gerüstbau Rexhepi

Tel. 0 98 04/8 37 • Handy 01 51/18 42 53 42

Brennholz

Ofenfertig in verschiedenen Längen

Info: 0170/7937501

Weitere Dienstleistungen sind:

- Rücke-Arbeiten
- Holztransporte
- mobiler Sägespaltautomat
- Holzeinschlag
- Seilwinden
- Rückezangenverleih



N. Steingruber • Hohenberg 42 • 91567 Herrieden

das+therapiehaus

Hintere Gasse 16 - Herrieden
Tel. 09825-203 66 30



Physiotherapie
Stillberatung (ab 2023)
Logopädie
Osteopathie
Ergotherapie

Unser Team ist wieder gewachsen!

Wir freuen uns, ab sofort mehr Therapieplätze anbieten zu können!